





EINLEITUNG

- 5 EINLEITUNG
- 7 **Grundperspektive** hinsichtlich Rechten und Freiheiten
- 11 Die EU-Perspektive
- **12 Grundperspektive** hinsichtlich der Arbeitsweise des Justizsystems
- **17 Entwicklungen** in der zweiten Justizreform-Strategie-Ära
- 25 Vorbereitungsphase
- 27 Umfang
- **27 Beobachtungs-** und Bewertungssystem

PRINZIPIEN UND WERTE 28

VORHABEN UND ZIELE 30

33	Vorhaben-1	Wahrung und Ausbau von Rechten und Freiheiten
41	Vorhaben-2	Ausbau der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Transparenz der Justiz
51	Vorhaben-3	Förderung der Quantität und Qualität der Humanressourcen
61	Vorhaben-4	Förderung der Leistung und Leistungsfähigkeit
77	Vorhaben-5	Gewährleistung der effizienten Nutzung des Rechts zur Selbstverteidigung
85	Vorhaben-6	Förderung des Zugangs zur Justiz und die Steigerung der Zufriedenheit mit den Diensten
97	Vorhaben-7	Förderung der Effizienz der Strafjustiz
111	Vorhaben-8	Vereinfachung des Zivilprozesses und Verwaltungsverfahrens sowie die Förderung derer Effektivität
121	Vorhaben-9	Verallgemeinerung alternativer Methoden zur Lösung von

Konflikten

ANHANG 127

Einleitung

Image: control of the	1. Die Suche nach Reformwegen im türkischen Justizsystem ist nichts Neues. Im Laufe der Zeit gab es bereits teilweise oder umfangreiche Reformarbeiten. Der Übergang zur planmäßigen Reformära fand in 2009 statt, als die Justizreform-Strategie erstmals erarbeitet wurde. Das zweite Reformdokument dieser Ära wurde in 2015 erarbeitet.
	2. Trotz erfolgter, wichtiger Entwicklungen bewahrt der auf ein rationales Arbeiten des Systems fokussierte Reformbedarf seine Aktualität. Die aktuelle Erarbeitung des neuen Strategiedokuments stützt sich auf diesen Bedarf. Das Dokument muss als ein Schritt verstanden werden, der vorangehende Arbeiten ergänzt und zur selben Zeit den Weg für künftig zu erwartende Arbeiten ebnet.
Image: control of the	3. Die bisherigen Arbeiten hatten die Stärkung des Rechtsstaats, die Wahrung und Förderung von Rechten und Freiheiten, und die Bildung eines effektiven und beschleunigten Justizsystems zum Ziel. Auch dieses Dokument wurde so erarbeitet, indem die neuen Bedürfnisse in Kenntnis genommen wurden, die im Rahmen desselben Zieles auftauchten.
	4. Der Bedarf an einer Justizreform beruht im Grunde genommen auf gesellschaftlichen Nachfragen. Der Reform zur Befriedigung dieser Nachfragen und zur idealen Arbeitsweise des Systems erfordert eine sukzessive und dynamische Vorgehensweise auf lange Sicht. Die bisherigen sowie geplanten Arbeiten wurden in diesem Rahmen angegangen.
	5. Reformdokumente können nur durch Untersuchung verschiedener Faktoren erarbeitet werden, welche sich auf das Fachgebiet direkt oder indirekt auswirken. Die Bedarfseinschätzung hinsichtlich dieser Justizreform-Strategie erfolgte auf Grundlage einer ausgedehnten Situationsanalyse unter einem systematischen und ganzheitlichen Aspekt.
Image: section of the content of the	6. Die im Dokument hervortretenden Haupttiteln dürften wie folgt aufgereiht werden: "Stärkung der Rechtsstaatlichkeit – Effektivere Wahrung

und Förderung von Rechten und Freiheiten –Stärkung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz – Ausbau der Transparenz des Systems – Vereinfachung von justiziellen Prozeduren – Vereinfachung des Zugangs zur Justiz – Stärkung des Verteidigungsrechts – Effektivere Wahrung des

Rechts, in angemessener Zeit verhandelt zu werden."



Die Meinungsfreiheit als unentbehrlicher Teil der Menschenrechte ist die wichtigste Voraussetzung und das wichtigste Element der Demokratien. In den letzten 16 Jahren wurden in der Türkei bedeutende Schritte für den Ausbau der Meinungsund Medienfreiheiten getan. So wurden in der Gesetzgebung, allen voran in der Verfassung radikale Änderungen vorgenommen.

Grundperspektive hinsichtlich Rechten und Freiheiten

	7. Die Türkei setzt mit diesem Strategiedokument ein starkes Zeichen dafür, dass sie ihre Demokratie stärkt, Rechte und Freiheiten fördert und weiter ausbaut.
	8. Die Türkei erwägt seit 2002 jegliche Politik in dieser Richtung als vorrangig. Die Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen und die strukturellen Reformen, um Freiheiten weiter auszubauen, sind als Widerspiegelung dieses Vorrangs zu verstehen¹.
	9. Egal wie wichtig Besserungen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Rechte und Freiheiten sind, entscheidend für den Erfolg der Reformen ist nur die Praxis. Diesbezüglich erfuhr die Türkei in den letzten 16 Jahren einen bedeutenden Mentalitätswandel. Das Dokument hebt hervor, dass dieser Wandel anhalten muss. Überdies hinaus ist es auch als ein Wegweiser für die Gesetzeshüter zu betrachten.
	10. Die Meinungsfreiheit als unentbehrlicher Teil der Menschenrechte ist die wichtigste Voraussetzung und das wichtigste Element der Demokratien. In den letzten 16 Jahren wurden in der Türkei bedeutende Schritte für den Ausbau der Meinungs- und Medienfreiheiten getan. So wurden in den gesetzlichen Bestimmungen, allen voran in der Verfassung radikale Änderungen vorgenommen. Das Dokument legt den Willen zur Stärkung der Meinungsfreiheit sowie neue Vorgehensweisen zur Umsetzung dieses Willens dar.
Image: control of the	11. Die Türkei hat sich das Prinzip "Nulltoleranz gegenüber Folter und Misshandlung" zu Eigen gemacht. Wie die Änderungen, die gemäß diesem Prinzip in den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wurden, praktiziert werden, wurde aus nächster Nähe verfolgt². Behauptungen über systematische Foltern oder Misshandlungen, wie es sie einst gab, bestehen nicht mehr. Der Wille zur Wahrung der diesbezüglichen Errungenschaften wird stark betont.

¹ Manche wichtige Bereiche werden unter Vorhaben-1 ausführlich erklärt.

In 2002 wurde die Möglichkeit eingeführt, dass wenn die Türkei vom EGMR wegen Vorwürfen der Folter, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen auf Schadenersatz verklagt werden soll, die verantwortlichen Staatsbeamten dafür büßen würden. In 2003 wurde mit Einführung der Möglichkeit, dass die wegen Folter und Misshandlung verhängten Strafen in Geldstrafen oder sonstige Maßnahmen umgesetzt und ausgesetzt würden, die Pflicht aufgehoben, wonach gegen die Staatsbeamten hinter der Folter und Misshandlung nur unter Genehmigung der Vorgesetzten ermittelt werden konnte. Ab 2003 wurde es möglich, dass die Ermittlung und Strafverfolgung von Folter- und Misshandlungsdelikten zu dringlichen Sachen gezählt und dementsprechend als vorrangig und umgehend behandelt wurden. Es wurde geregelt, dass bei der Verhandlung dieser Delikte die Sitzungen nicht mehr als 30 Tage unterbrochen könnten und dass die Prozesse selbst in den Gerichtsferien fortgesetzt würden. In 2005 wurden die für Folter und Misshandlungen vorgesehenen Strafen erhöht. Künftig sollte ein Täter, der jemanden zu Tode folterte, mit erschwerter lebenslanger Frei-

- 12. Inhaftierung ist kein Mittel der Bestrafung, sondern eine Schutzmaßnahme zur Sicherung der Effektivität der Ermittlung und Strafverfolgung. Gesetzlichen Bestimmungen zufolge stellen Inhaftierungen eine Ausnahme dar. Zunächst muss hierbei beachtet werden, ob die Maßnahme der richterlichen Kontrolle ausreicht oder nicht³. Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention besagt, dass die Frist der Freiheitsentziehung grundsätzlich angemessen sein muss. Mit der Justizreform-Strategie wird betont,
 - a. dass die Inhaftierung eine außergewöhnliche Maßnahme ist,
 - b. dass die Inhaftierung notfalls und als eine mäßige Maßnahme angewendet wird,
 - c. dass die Frist der Freiheitsentziehung angemessen ist.

In diesem Rahmen wird der Wille unterstrichen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zusammen mit der Praxis bewertet werden und dass gegebenenfalls notwendige Änderungen vorgenommen werden.

13. Die Praxis des Ausnahmezustands, der nach dem gescheiterten, demokratiefeindlichen Putschversuch der bewaffneten Fetullahistischen Terrororganisation FETÖ vom 15. Juli 2016 ausgerufen wurde, wurde nur eine angemessene Zeit lang fortgesetzt und anschließend beendet⁴. Im selben Zeitraum wurde entsprechend unserer Verpflichtungen gemäß "Europäischer Menschenrechtskonvention" und "Internationalem" Pakt über bürgerliche und politische Rechte" Derogationen verkündet, die nach Ende des Ausnahmezustands wieder außer Kraft gesetzt wurden⁵. In allen Maßnahmen, die während des Ausnahmezustands getroffen worden sind, wurden die Kriterien der "Notwendigkeit" und "Proportionalität", welche auf völkerrechtlichen Verpflichtungen, allen voran auf denen gegenüber der Verfassung beruhen, sorgsam befolgt. In diesem Prozess wurde der Europarat über die Maßnahmen, die hinsichtlich der Rechte und Freiheiten

heitsstrafe bestraft werden. In 2011 wurde die Türkei Vertragspartei des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen
(kurz: UN-Antifolterkonvention). In 2013 wurde dem "Gesetz über Ausländer und den Internationalen Schutz'
der Artikel bezüglich des Folter-Verbots zugefügt. Dieses Gesetz reguliert es, dass Personen nicht an einen
Ort gebracht werden können, wo sie bedroht würden. Folter-Opfern müssen ausreichende Behandlungen zur
Verfügung gestellt werden. In 2013 wurde für Folter die Verjährung aufgehoben. In 2016 wurde reguliert,
dass Staatsanwälte gegen Folter-Vorwürfe eigens und vorrangig ermitteln, dass die Prozesse gegen Sicherheitsbeamte wegen Folter zu den dringlichen Sachen gezählt werden und dass bei solchen Prozessen die
Rechtsmittel dementsprechend als vorrangig geprüft werden.

³ Die Institution der richterlichen Kontrolle wurde in 2004 ins System einbezogen. In der Gesetzgebung wurden gewisse verfahrensrechtliche Garantien reguliert, z.B. hinsichtlich der maximalen Fristen der Freiheitsentziehung oder des Begründetseins der Festnahmebefehle.

⁴ Der Ausnahmezustand war am 21.07.2016 gemäß Artikel 120 der Verfassung ausgerufen worden. Er wurde am 19.07.2018 außer Kraft gesetzt.

⁵ Am 21.07.2016 wurden gemäß Artikel 15 EMRK und Artikel 4 ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte) Derogationen verkündet. Am 08.08.2018 wurden die Generalsekretäre des Europarats und der Vereinten Nationen über das Außerkrafttreten dieser Maßnahmen jeweils schriftlich unterrichtet.

getroffen wurden, regelmäßig unterrichtet. Das Dokument zeigt die Schritte, die mit Übergang zur Normalität getan wurden, um das Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit ins Gleichgewicht zu bringen, und auch die Maßnahmen zur besseren Gestaltung der dargebotenen Dienste der Justiz.
14. Die Türkei führt einen gleichzeitigen Kampf gegen terroristische Vereinigungen wie die FETÖ, PKK/PYD/YPG und DAESH. Dieser Kampf gegen den Terrorismus, dessen Auswirkungen die politischen Grenzen der Türkei überschreiten, ist auch hinsichtlich der Wahrung der regionalen und globalen Sicherheit und Stabilität von Bedeutung.

15. Terrorismus ist der Hauptfeind gemeinsamer Werte wie die demokratische Gesellschaft, Freiheiten und Rechtsstaatlichkeit. Von daher muss der Anti-Terror-Kampf allen voran als ein Kampf zur Wahrung dieser Werte betrachtet werden. Die Türkei deutet darauf hin, dass sie auch in der Ära der neuen Justizreform-Strategie den Kampf gegen den Terror entschlossen fortsetzen und diesbezüglich keine Schwächen zeigen wird. Das Dokument wurde unter Rücksichtnahme der Politiken erarbeitet, die dem aktiven und entschlossenen Anti-Terror-Kampf der Türkei einen Beitrag leisten würden.

16. Der effektive Kampf gegen den Terror erfordert wohl fundierte Bestimmungen. Die Türkei wird sich nach wie vor dafür einsetzen, dass ihre nationalen Bestimmungen, die sie auf Grundlage ihrer Erfahrungen und Bedürfnisse bildete, mit modernen Bestimmungs-Beispielen und universellen Prinzipien übereinstimmen.

17. Die internationale Kooperation im Kampf gegen den Terror gewinnt für die gesamte Welt, allen voran für Europa, immer mehr an Bedeutung. Einen wichtigen Teil davon macht die justizielle Zusammenarbeit aus. Nicht konstruktive Vorgehensweisen bezüglich der Auslieferung von Kriminellen, gegen die strafrechtliche Verfolgung begonnen wurde, führen auf internationaler Ebene zu Schwächen im Anti-Terror-Kampf. Die Türkei wird sich in Sachen Rechtshilfe nach wie vor an ihre Verpflichtungen gemäß internationalem Recht halten, dabei erwartet sie dasselbe auch von anderen Ländern.

18. Die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK, die Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte EGMR und der Besitzstand der EU bezüglich der Menschenrechte stellen alle drei die "Europäischen Menschenrechtsgesetze" zusammen. Die Türkei ist Teil dieses gemeinsamen Rechts.



Die Türkei betrachtet die EU-Mitgliedschaft als ein strategisches Ziel und hält ihre Verbundenheit an den Beitrittsprozess aufrecht. Die erste Justizreform-Strategie wurde in 2009 im Rahmen der Gespräche zum 23. Kapitel erarbeitet, um eine der inoffiziellen Eröffnungskriterien der Beitrittsverhandlungen zu erfüllen. Die Arbeiten zur Aktualisierung des erarbeiteten Dokuments wurden in 2015 abgeschlossen. Dieses Dokument ist das Dritte Strategiedokument.

Die Eu-Perspektive

19. Mit diesem Reformdokument bekräftigt die Türkei die Bedeutung, die sie dem EU-Beitrittsprozess beimisst. Die Türkei sieht die EU-Mitgliedschaft als ein strategisches Ziel und wahrt ihre Verbundenheit an den Beitrittsprozess.
20. Die Aufrechterhaltung sowie unverzügliche Vollendung der seit 2005 andauernden Beitrittsverhandlungen ist nicht nur für die Türkei wichtig, sondern auch für die EU, mit der wir wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Banden hegen. Die Mitgliedschaft der Türkei wird zweifelsohne einen Beitrag dazu leisten, dass die EU von einer regionalen Macht zu einer globalen Macht wird.
21. Die Integration der Türkei mit der EU wird nicht nur als Widerspiegelung der universellen Werte bleiben, die auch der EU zugrunde liegen, sondern sie wird auch hinsichtlich der Sicherung des internationalen Friedens und der Stabilität ein historischer Wendepunkt sein. Diese Integration wird zur selben Zeit für einen kulturellen Reichtum sorgen und somit zur Ko-existenz unterschiedlicher Auffassungen und zur einstimmigen Fortentwicklung des gemeinsamen europäischen Rechts Anlass geben.
22. Die Türkei hat mit den bisherigen Reform- und Anpassungsarbeiten, die sie gemäß Kopenhagener Kriterien verwirklichte, ihren Willen für eine noch liberale und partizipative Demokratie bekundet. Ein künftiger, dynamischer Reformprozess wird ein Zeichen dafür sein, dass dieser Wille kräftig da ist.
23. Für die Anpassung des Besitzstandes an die EU, werden die Beitrittsverhandlungen über 35 Kapitel fortgesetzt. In diesem Rahmen stellt das 23. Kapitel unter dem Titel "Justiz und Grundrechte" eine besondere Wichtigkeit dar. So wurde die erste Justizreform-Strategie in 2009 im Rahmen der Gespräche zum 23. Kapitel erarbeitet, um eine der inoffiziellen Eröffnungskriterien der Beitrittsverhandlungen zu erfüllen ⁶ . Die Arbeiten zur Aktualisierung des erarbeiteten Dokuments wurden in 2015 abgeschlossen. Dieses Dokument ist das dritte Strategiedokument.
24. Der anhand des Strategiedokuments konkretisierte Reformwille unseres Landes erhebt sich auf Grundlage der Bedürfnisse des Systems und

gesellschaftlicher Nachfragen, und zwar dermaßen, dass dadurch selbst politische Ziele bezüglich des EU-Beitrittsprozesses überschritten würden.

 $^{6 \}quad \text{Die Justiz-Reform-Strategien finden Sie unter http://www.sgb.adalet.gov.tr/yargi-reformu.html} \\$

Grundperspektive der Arbeitsweise des Justizsystems

- 25. Die Präambel der Verfassung weist auf das Prinzip der Gewaltenteilung hin und besagt, dass dies eine Arbeitsteilung und Zusammenarbeit unter den Gewalten ist. Die durch die Verfassung bestimmten Tätigkeiten der jeweils gesetzgebenden, ausführenden und rechtsprechenden Gewalten sind in Harmonie und Aufsicht auszuführen. Das Prinzip der Gewaltenteilung erfordert zwar die Zusammenarbeit einer jeder Gewalt, doch in der Haltung des Gleichgewichts zwischen den Gewalten spielt die Justiz eine bedeutende Rolle. Die Unabhängigkeit der Justiz ist der größte Faktor im Spiel dieser Rolle. Die Verfassungsänderung, die in einem Volksreferendum am 16.04.2017 gebilligt wurde⁷, ist die größte Änderung, die bislang in der Verfassung der Türkei von 1982 vorgenommen wurde. Mit dieser Regelung wurde anstelle des parlamentarischen Regierungssystems das Präsidialsystem eingeführt, die Gewaltenteilung weiter ausgebaut. Die Justiz-Reform-Strategie hebt die Bedeutung des durch die Verfassungsänderung gestärkten Prinzips der Gewaltenteilung hervor und weist daraufhin, wie lebenswichtig die verfassungsmäßige Funktion der Justiz für eine starke und fehlerfreie Demokratie ist.
- 26. Das Recht auf ein faires Verfahren, das in einer demokratischen Gesellschaft einen bedeutenden Platz einnimmt, umfasst folgende Rechte und Prinzipien:
 - a. Recht auf Zugang zum Gericht
 - b. Recht auf Verhandlung von einem unabhängigen und unparteischen Gericht
 - c. Recht auf einen gesetzlich bestimmten Richter
 - d. Unschuldsvermutung
 - e. Recht auf Verhandlung innerhalb angemessener Frist
 - f. Recht auf Verteidigung
 - g. Waffengleichheit
 - h. Recht auf kontradiktorische Verhandlung
 - i. Recht auf ein begründetes Urteil
 - j. Recht auf Ausführung der Beschlüsse
 - k. Recht auf öffentliche Verhandlung und Beschluss

Das am 21.01.2017 gebilligte Gesetz mit der Nr. 6771 zur Änderung der Verfassung der Türkischen Republik wurde im Amtsblatt vom 11.02.2017 veröffentlicht und der Volksabstimmung vorgelegt. Die Änderungen wurden mit dem Referendum vom 16. April 2017 gebilligt. Das Endergebnis wurde vom Hohen Wahlrat im Türkischen Amtsblatt am 27.04.2017 mit der Nr. 30050 veröffentlicht und trat in Kraft.

l. Recht darauf, bezüglich des Tatvorwurfs in Kenntnis gesetzt zu werden m. Recht auf Anhörung und Befragung von Zeugen n. Recht auf Unterstützung von Dolmetschern.

Aufgrund seiner Wichtigkeit wird im Dokument an mehreren Stellen auf das Recht auf faires Verfahren verwiesen. In der Umsetzung sämtlicher Arbeiten im Dokument wird der Rahmen wesentlich sein, der durch die ausführliche Interpretation dieses Rechtes gebildet wird.

- 27. Das "Recht auf justizielle Anhörung" ist ein fundamentales Element der Rechtsschutzgarantie. Artikel 36 der Verfassung garantiert dieses Recht. Die Grundregeln bezüglich der Anwendung dieses Rechtes werden durch das jeweilige Verfahrensrecht geregelt. Das Recht umfasst die Unterrichtung über die erhobene Beschuldigung, das Recht auf Erklärung und Beweise, die Berücksichtigung und Würdigung des Erklärten durch das Gericht, die konkrete und offene Begründung der Beschlüsse⁸. Zahlreiche in diesem Dokument beschriebene Aktivitäten dienen dazu, dass dieses Recht ausreichend geschützt und umgesetzt wird. Die schwere Akten-Last auf den Schultern der Gerichte und Staatsanwälte kann manchmal dazu führen, dass die Parteien nicht hinreichend angehört werden. Während der Erarbeitungsphase des Dokuments stellte sich heraus, dass auch in der Öffentlichkeit eine bemerkenswerte Überzeugung in dieser Hinsicht herrschte. Daher verweist die Justizreform-Strategie auf die Bedeutung dieses Rechts und auf den Bedarf, die Praxis weiter zu entwickeln.
- 28. Die "Förderung des Zugangs zur Justiz" wurde zu einem der wichtigsten Begriffe für die Justizsysteme weltweit. So wurden z.B. den Leistungsempfängern in den Gerichtshöfen ihre Arbeiten erleichtert und solche Praktiken ausgebaut, die verhindern, dass jene bei Gerichtsverfahren großen Belastungen ausgesetzt werden. Die Einführung von Auskunftsschaltern und Vorderbüros steigert die Zufriedenheit mit den Diensten. Zudem wird angegeben, dass Dienstleister und Leistungsempfänger auf institutioneller und individueller Ebene Kommunikationsprobleme erfahren. Die Behebung dieser Probleme wird erst dadurch möglich, wenn "menschenorientierte" Vorgehensweisen eingeführt und dementsprechende Mitteln entwickelt werden. Die Förderung des Zugangs zur Justiz erfordert zudem die Vereinfachung der gesetzlichen Bestimmungen, die Stärkung des Rechtshilfesystems, die Einführung von Vorgehensweisen, die empfindlich für die Bedürfnisse verletzlicher Gruppen wären, und die Stärkung des Rechts auf Verteidigung. Die Ziele hierzu werden in den betreffenden Abschnitten erörtert.

Dieses Prinzip, das sich in Artikel 27 HMK befindet, gilt auch für sonstige Prozesse.

29. Die Sicherung des Rechtes auf Verhandlung in angemessener Zeit erfordert die allseitige Erörterung von Rechtsprozeduren. Von daher treten die Stärkung des kompletten Justizsystems und die Bildung von einfacheren Prozeduren, um sicherzustellen, dass das System rational arbeitet, als eine wichtige Notwendigkeit hervor. 30. Ziele für den Ausbau von Aussonderungsmitteln im Vorfeld der Strafverfolgung und für die Lösung der Konflikte mit alternativen Methoden zählen zu den Trends, die der Rechtsqualität einen Beitrag leisten würden. Dass die Verfahrensprozesse auf gerechte Weise enden, hängt davon ab, dass jede einzelne Phase zweckmäßig abgeschlossen wird. Die Qualität des Verfahrens hängt von einer gut ausgeführten Staatsanwaltschaftshandlung ab, die Qualität der Ermittlung dagegen von einer gut durchgeführten polizeilichen Aktivität. Auch bei Zivilprozessen und Verwaltungsklagen ist es wichtig, dass die der Verhandlung vorangehenden Vorbereitungshandlungen exakt und fehlerfrei ausgeführt werden. 31. "Vorbeugendes Recht" oder "Schützendes Recht" ist heute zu einem Schirmbegriff geworden, der mehrere Praktiken einschließt. Die unter diesem Begriff untersuchten Bereiche fokussieren sich im Grunde genommen auf die Vorbeugung oder einfache Lösung von Konflikten. Das Dokument legt in den Abschnitten, die sich insbesondere auf die Stärkung des Rechts auf Verteidigung, des Anwaltsberufs, des Rechtshilfesystems und der Notariatsdienste bezieht, die diesbezüglichen Ziele dar. 32. Das Justizsystem muss entsprechend dem Ziel ausgebaut werden, wonach die Konflikte so zu lösen sind, ohne dass sie sich dabei vertiefen und vermehren. Langwierige Ermittlungen und Verhandlungen sowie die aus Vollstreckungspraxen resultierende Straflosigkeits-Wahrnehmung treten als Hauptfaktoren hervor, die zur Vertiefung der Konflikte führen. Eine wesentliche Vorgehensweise des Dokuments ist es, dem vorzubeugen. Der Ausbau alternativer Methoden zur Lösung von Konflikten ist ein Mittel, das dem dienen würde. Die Erweiterung des Umfangs von Straftaten, die der Klage unterliegen, der Ausbau von Aussonderungsmitteln im Vorfeld der Strafverfolgung, von vereinfachten, beschleunigten Prozeduren und ein erneutes Angehen des Sanktionssystems sind weitere Punkte, die hervortreten. 33. Das Arbeiten des Justizsystems ist hinsichtlich des sicheren Verlaufs des Wirtschaftslebens von entscheidender Bedeutung. Rechtswesen und

Wirtschaft sind zwei einander ergänzende Sachgebiete, die bei der Gewährleistung des wirtschaftlichen Wohlbefindens und dessen Verteilung auf die soziale Basis vortreten. Ein Justizsystem, dessen Ausgänge vorhersehbar sind, das transparent, hochwertig und effektiv arbeitet, stellt ebenfalls die wichtigste Garantie für wirtschaftliche Tätigkeiten dar. Der Zusammenhang zwischen Justiz und Wirtschaft ist ein weiterer Grundaspekt des Dokuments. Empfehlungen und Maßnahmen sowohl im Bereich der Rechtsverhandlungen als auch in anderen Bereichen sind darauf gerichtet, das Wirtschaftsleben als Ganzes günstig zu beeinflussen.

- 34. Das vorangehende Dokument hatte für die Aufbesserung des Investitionsumfeldes konkrete Schritte getan. Auch unter dem vorliegenden Dokument werden mit neu geplanten Reformen und den beschleunigenden Möglichkeiten des Rechtswesens die Tätigkeiten zur Aufbesserung des Investitionsumfeldes fortgesetzt. Der Beitrag eines beschleunigten und effektiv arbeitenden Justizsystems zur Wahrung des Investitionsklimas ist groß. Unter Rücksichtnahme dieser garantierenden Funktion des Justizsystems werden in der neuen Dokument-Ära die Arbeiten in diesem Bereich fortgesetzt, und zwar mit Zielen wie die Verbreitung von Fachgerichten und die Spezialisierung von Richtern.
- 35. Das türkische Rechtssystem nimmt innerhalb des kontinentaleuropäischen Rechtssystems teil. Die Interaktion zwischen diesem Rechtssystem und dem angelsächsischen Rechtssystem nimmt allmählich zu. Während der Erarbeitung des Dokuments wurden günstige Praxis-Beispiele aus unterschiedlichen Rechtssystemen berücksichtigt, allen voran die Prinzipien des Europarats und der EU-Besitzstand mit seinen Praktiken. Deswegen weist das Dokument Spuren von Trends aus aller Welt auf⁹.

Hier einige Beispiele: Ziel 7.1.a (Verständigung im Strafverfahren); Ziel 7.2.a (Erhöhung alternativer Sanktionen für kurzfristige Gefängnisistrafen); Ziel 7.2.b (Umsetzung in Fehlverhalten); Ziel 8.1.b (Einfachere Prozessordnungen); Ziel 8.1.g (Prozesse im kollektiven Interesse); Ziel 8.2.a (Verantwortung, sich fair zu verhalten); Ziel 4.8.b (Konflikte, die ohne Gerichtsverfahren zu lösen sind); Ziel 4.8.c (Gerichtsverfahren-Eintragssystem); Ziel 9.1.-9.2. (alternative Lösungsmethoden in Straf- und Zivilsachen)



In 2013 wurde per Gesetz über die Lösung einiger Anträge beim EGMR mittels Entschädigungen die Entschädigungskommission für Menschenrechte gegründet.

Entwicklungen in der zweiten Justizreform-Strategie-Ära

- 36. Die Verfassungsänderung, die in einem Volksreferendum nach 2015 in Kraft trat dem Jahr, in dem die Zweite Justizreform-Strategie eingeführt wurde -, hat in unserem Rechtssystem bedeutende Neuerungen mit sich gebracht. In diesem Rahmen wurde der Satz in der Verfassung, wonach die Gerichtsbarkeit im Namen des Türkischen Volkes von "unabhängigen" Gerichten ausgeübt wird, in "von unabhängigen und unparteilischen Gerichten ausgeübt" umgeändert. Wiederum mit derselben Änderung wurde der Aufbau des Richter- und Staatsanwälterats neugeregelt. Während die Zahl seiner Mitglieder auf dreizehn stieg, arbeitet er nun in zwei Senaten¹⁰.
- 37. Mit der Verfassungsänderung wurden der Militärkassationshof, Hoher Militärverwaltungsgerichtshof und der Konfliktgerichtshof aufgehoben. Der neuen Regelung zufolge kann außer Disziplingerichten ein Konfliktgerichtshof nicht mehr errichtet werden, Kriegszeiten sind davon ausgenommen. Damit wurde sichergestellt, dass sämtliche Prozesse nur in Zivilgerichten stattfinden.
- 10 Laut Artikel 159 Absatz 1,2,3 der Verfassung vor der Änderung durch das Volksreferendum vom 16.04.2017 wird der Hohe Richter- und Staatsanwälterat gemäß den Grundsätzen der Unabhängigkeit der Gerichte und der Richtergarantie errichtet und erfüllt diesen Grundsätzen entsprechend seine Äufgaben. Der Hohe Richter- und Staatsanwälterat besteht aus 22 ordentlichen und zwölf Ersatz-Mitgliedern. Er arbeitet in drei Senaten. Der Vorsitzende des Rates ist der Justizminister. Der Staatssekretär im Justizministerium ist von Amts wegen Mitglied des Rates. Vier ordentliche Mitglieder des Rates mit gesetzlich bestimmten Eigenschaften werden durch den Präsidenten der Republik aus Hochschullehrern, die im Fachbereich der Rechtswissenschaften tätig sind, aus leitenden Beamten und aus der Anwaltschaft bestellt; drei ordentliche und drei Ersatzmitglieder werden durch das Plenum des Kassationshofs aus den Kassationsrichtern gewählt; zwei ordentliche und zwei Ersatzmitglieder werden durch das Plenum des Staatsrats aus Richtern des Staatsrats gewählt; ein ordentliches und ein Ersatzmitglied werden durch die Hauptversammlung der Justizakademie der Türkei gewählt; sieben ordentliche und vier Ersatzmitglieder werden durch die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und die Staatsanwälte aus der Reihe der Richter, welche die Voraussetzungen zur Beförderung in die Erste Klasse nicht verloren haben, und Staatsanwälte gewählt; drei ordentliche und zwei Ersatzmitglieder werden durch die Richter und Staatsanwälte der Verwaltungsgerichtsbarkeit aus der Reihe der Richter und Staatsanwälte der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die die Voraussetzungen zur Beförderung in die Erste Klasse nicht verloren haben, gewählt; die Wahl erfolgt auf vier Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 159 Absatz 1,2,3 besagt nach der Änderung: Der Richter- und Staatsanwälterat wird gemäß den Grundsätzen der Unabhängigkeit der Gerichte und der Richtergarantie errichtet und erfüllt diesen Grundsätzen entsprechend seine Aufgaben.

Der Richter- und Staatsanwälterat besteht aus dreizehn Mitgliedern. Er arbeitet in zwei Senaten.

Der Vorsitzende des Rates ist der Justizminister. Der Staatssekretär im Justizministerium ist von Amts wegen Mitglied des Rates. Drei Mitglieder werden aus Richtern und Staatsanwälten Erster Klasse der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die die Befähigung zur Beförderung in die Erste Klasse nicht verloren haben, ein Mitglied aus den Richtern und Staatsanwälten der Ersten Klasse der Verwaltungsgerichtsbarkeit, welches die Befähigung zur Beförderung in die Erste Klasse nicht verloren hat, durch den Staatspräsidenten; drei Mitglieder aus den Reihen der Mitglieder des Kassationshofs, ein Mitglied aus den Reihen der Mitglieder des Staatsrats, drei Mitglieder aus den Reihen der Lehrkörper in den rechtswissenschaftlichen Fachbereichen der Hochschulen und der Anwaltschaft durch die Große Nationalversammlung der Türkei gewählt. Mindestens je in Mitglied muss aus den Lehrkörpern und der Anwaltschaft stammen. Anträge wegen der durch die Große Nationalversammlung der Türkei zu wählenden Mitglieder sind an deren Präsidium zu richten. Das Präsidium leitet die Anträge an den Gemischten Ausschuss weiter, der aus Mitgliedern des Verfassungsausschusses und des Ausschusses für Justizangelegenheiten zusammengesetzt ist. Der Ausschuss benennt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Gesamtzahl seiner Mitglieder für jede Mitgliedschaft drei Kandidaten. Gelingt im ersten Wahlgang die Wahl eines Kandidaten nicht, erfolgt die Wahl im zweiten Wahlgang mit drei Fünftel der Gesamtzahl der Mitglieder. Gelingt auch in diesem Wahlgang die Wahl nicht, so entscheidet zwischen den zwei Kandidaten mit den meisten Stimmen das Los. Die Große Nationalversammlung der Türkei trifft aus den durch den Ausschuss vorgeschlagenen Kandidaten für jede Mitgliedschaft in geheimer Abstimmung die Auswahl. In der ersten Abstimmung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Gesamtzahl der Mitglieder, in der zweiten Abstimmung eine Mehrheit von drei Fünfteln der Gesamtzahl der Mitglieder erforderlich. Bleibt auch der zweite Wahlgang ohne Erfolg, so entscheidet zwischen den zwei Kandidaten mit den meisten Stimmen das Los.

38. Der Aktionsplan¹¹ zur Verhinderung der Verstöße gegen die EMRK wurde in 2014 erarbeitet. Die Praxis dieser Aktionsplan wurde aus nächster Nähe verfolgt und es wurden dementsprechend Beobachter-Berichte erarbeitet. Die Arbeit zur Aktualisierung des Plans wurde gleichzeitig mit der Justizreform-Strategie begonnen. Wie dies im Fall der Justizreform-Strategie war, liegt auch dem Aktionsplan eine weit reichende Reformperspektive zugrunde. **39.** In 2013 wurde per 'Gesetz über die Lösung einiger Anträge beim EGMR mittels Entschädigungen' die Entschädigungskommission für Menschenrechte gegründet. Die Kommission wurde als erstes damit beauftragt, die vor dem EGMR wartenden, nicht in angemessener Zeit vollendeten Prozesse sowie die Anträge bezüglich der Vollstreckung von Gerichtsbeschlüssen zu prüfen. In 2014 wurden Verstaatlichungsakten sowie Anträge hinsichtlich Behauptungen, wonach in den Justizvollzugsanstalten Verstöße vorkämen, ebenfalls der Kommission überwiesen, wodurch ihr Aufgabenbereich ausgeweitet wurde. In 2016 wurden dem Aufgabenbereich der Kommission auch Behauptungen über Verstöße gegen Besitzansprüche sowie sonstige Behauptungen über Verstöße in den Haftanstalten, die in der ersten Ausweitung nicht vorkamen, hinzugefügt. In 2018 wurde eine neue, gesetzliche Regelung über die Erweiterung der Zuständigkeit der Entschädigungskommission für Menschenrechte eingeführt. Damit wurden die beim Verfassungsgericht anhängigen individuellen Anträge über Gerichtsbeschlüsse und darüber, dass die Verhandlungen nicht in angemessener Zeit abgeschlossen werden können, in die Zuständigkeit der Kommission einbezogen. 40. In 2016 wurde die Türkische Institution für Menschenrechte und Gleichheit gegründet, um die Aufgabe des nationalen Präventionsmechanismus bezüglich der Wahrung und Förderung der Menschenrechte, der Gewährleistung des Gleichbehandlungsrechts der Menschen, der Vermeidung der Diskrimination, dem aktiven Kampf gegen Folter und Misshandlung zu erfüllen. **41.** Durch das in 2016 in Kraft getretene Datenschutzgesetz wurden bei der Bearbeitung persönlicher Daten die Wahrung der Geheimhaltung des Privatlebens und der Schutz von privaten Daten sichergestellt. Mit diesem Gesetz wurde zudem die Datenschutzbehörde gebildet. **42.** Zu dieser Zeit wurde auch eine Regelung ins Leben gerufen, wodurch

sichergestellt wurde, dass bei Benachrichtigungen oder Beschwerden abstrakter, genereller Beschaffenheit keine Ermittlungen eingeleitet würden, um die Bürger und Bürgerinnen aufgrund von haltlosen Benachrichtigungen oder Beschwerden keinerlei unnötigen Ermittlungen auszusetzen und sie folglich in ihrem Recht auf "nicht diffamiert zu werden" zu schützen.

- 43. Eine bemerkenswerte Entwicklung aus der Zeit des früheren Dokuments war die Einleitung der Praxis "Ziel-Zeit in der Justiz". Mit der Einführung eines internen Zeit-Managements in der Justiz wurden für jeden Prozess maximale Fristen bestimmt, um die Verspätungs- und Stockungsgründe im System unter Beobachtung zu stellen, um die Leistungsfähigkeit von Gerichten und Staatsanwälten zu fördern, und um es den Parteien zu ermöglichen, dass sie erfahren, wann die Prozesse voraussichtlich vollendet würden.
- 44. Gemäß dem in 2016 erlassenen "Dekret über die Tätigkeitsberichte der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit" haben sämtliche Gerichtshöfe landesweit in 2017 und 2018 ihre Geschäftsberichte veröffentlicht, wobei die Berichte auch das vorangehende Jahr umfassten. Diese Praxis war ein wichtiger Schritt insofern, dass damit die Leistung der Justiz mit der Öffentlichkeit geteilt und die Zurechnungsfähigkeit und Transparenz der justiziellen Dienste gefördert wird.
- 45. Auch die Arbeiten hinsichtlich der Verstärkung der obersten Gerichte, die unter dem früheren Dokument verwirklicht wurden, sind von Bedeutung. Mit Einführung der Berufungsgerichte ist die Zahl der Akten, die beim Kassationshof und Staatsrat eingingen, um ein Beträchtliches gesunken. Zudem erforderte die hohe Zahl von anstehenden, noch zu prüfenden Akten, eine Kapazitätssteigerung in den obersten Gerichten. Deswegen wurde die Mitgliederzahl hochgefahren und es wurde für ermessen befunden, dass im anhaltenden Prozess ein Mitglied für die frei stehenden zwei Mitgliedschaften gewählt wird.
 - 46. Eine weitere wichtige Entwicklung, die während der Durchführungsphase der Justizreform-Strategie erfahren wurde, ist der enorme Zustrom von Flüchtlingen in die Türkei wegen des Bürgerkriegs in Syrien. Während die menschenorientierte Flüchtlingspolitik der Türkei einerseits das Lebensrecht syrischer Migranten sicherstellte, verhinderte sie andererseits eine Krise, welche gravierende Auswirkungen auf Europa hätte. Dieser Flüchtlingszustrom hat auch das Justizsystem beeinträchtigt. Damit Flüchtlinge Zugang zur Justiz haben, wurden verschiedene Projekte ausgeführt und zahlreiche Ausbildungskurse angeboten.

47. Einer der bemerkenswerten Arbeiten der früheren Ära fand in 2016 mit Inkrafttreten des Gutachter-Gesetzes im Bereich der gesetzlichen Bestimmungen statt. Mit dieser Regelung wurde das Institut des Gutachters umstrukturiert. So wurden Gutachtern Zertifikate erteilt. Gutachter-Akkreditierungen und Fachbereiche wurden eingeführt, ferner wurden Ethikregeln bestimmt. 48. Zu dieser Zeit fanden auch hinsichtlich alternativer Methoden zur Lösung von Konflikten wichtige Entwicklungen statt. Bei einem dieser Methoden handelt es sich um die Schlichtung in Rechtsstreitigkeiten. In 2017 wurde die Schlichtung in Arbeitskonflikten zur Prozessvoraussetzung erklärt und am 01.01.2018 umgesetzt. In 2018 wurde dieselbe Regelung hinsichtlich Handelsstreitigkeiten eingeführt. Während dieser Zeit nahm die Zahl der gelösten Streitigkeiten durch obligatorische, aber auch durch ehrenamtliche Schlichtungen, beträchtlich zu¹². **49.** Auch die Vergleichs-Methode trug bei Strafverfahren dem reibungslosen Ablauf des Systems wesentlich bei. Dank der Gesetzesänderung wurde ab 2017 in der Zahl der Akten, die mit einem Vergleich endeten, ein erheblicher Anstieg verzeichnet¹³. 50. Zur selben Zeit wurden auch bezüglich der Geschädigten-Rechte wichtige Schritte getan. In 2013 wurde unter dem Justizministerium die Abteilung für Geschädigten-Rechte errichtet. In diesem Rahmen wurde zunächst der Entwurf zum Gesetz für Geschädigten-Rechte erarbeitet. Als eine weitere, wichtige Arbeit in diesem Bereich wäre zu nennen, die Erarbeitung der "Anleitung zum Umgang mit Geschädigten". Das "Twinning-Projekt zur Stärkung der Geschädigten-Rechte im Strafjustizsystem" wurde in 2017 eingeführt. 51. "Gerichtliche Gesprächsräume", die versuchsweise in manchen Justizgebäuden eingerichtet wurden, damit sich Kinder und Frauen, die jeweils Opfer von Straftaten und Gewalt wurden, sich während ihrer Anhörung wohler fühlen, wurden verbreitet. Richter, Staatsanwälte, Sozialarbeiter und Koordinatoren von Gerichtlichen Gesprächsräumen erhielten in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung für Geschädigten-Rechte und UNICEF unterschiedliche Ausbildungen und nahmen an Seminaren teil.

¹² Die Zahl der gelungenen ehrenamtlichen Vergleichen betrug in 2015 1.129, in 2016 3.875, in 2017 18.263 und in 2018 58.613. Bei Arbeitskonflikten war die Zahl der Akten, für die ein Schlichter beauftragt wurde, in 2018 354.739, 69% dieser Akten endete mit einer Einigung.

¹³ Die Zahl der gelungenen Vergleiche betrug in 2015 17.319, in 2016 7.817, in 2017 223.469, in 2018 208.014.

52. Regionale Berufungsgerichte wurden am 20.07.2016 an sieben unterschiedlichen Orten in Betrieb gesetzt. Deren Zahl wurde in 2017 auf neun, und in 2018 auf elf erhöht. Bezirksverwaltungsgerichte, die sich in der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Berufungsverwahren befassen, nahmen an sieben unterschiedlichen Stellen den Betrieb auf.
53. Um das Recht auf Verhandlung innerhalb angemessener Frist zu stärken, wurde für einen Anstieg in der Zahl erstinstanzlicher Gerichte gesorgt. Während in 2014 die Zahl der Gerichte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 6.084 war, erreichte sie in 2018 6.301. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit dagegen stieg die Zahl von 191 auf 195.
54. Während in 2014 die Zahl der Richter und Staatsanwälte etwa 14.500 betrug, erreichte diese ab Februar 2019 19.394. Es wird vermutet, dass der Durchschnittswert des EU-Rats unter der Ära dieses Dokuments erreicht wird¹⁴. Unterdessen wurde die Förderung der Humanressourcen nicht nur zwecks Quantität, sondern auch zwecks Qualität anvisiert. Zudem wurde das Thema Bildung nicht nur mit der Berufsausbildung begrenzt behandelt, sondern dem wurde u.a. auch die Fremdsprachenausbildung hinzugefügt. So wurde Justizangestellten ermöglicht, eine Ausbildung auf internationaler Ebene zu erhalten, Fremdsprache zu lernen und akademische Karriere zu machen.
55. Auch die Zahl des Hilfspersonals in der Justiz stieg erheblich an. Während die Gesamtzahl des Personals im Justizwesen in 2014 100.225 betrug, stieg sie in 2019 auf 123.175.
56. Zur selben Zeit wurden auch im Zugang zur Justiz bedeutende Schritte getan. Das Budget, das unter dem früheren Dokument Rechtshilfen zugewiesen wurde, stieg regelmäßig an. Während in 2015 das Budget für die Rechtshilfe 362.681.936,00 TL betrug, stieg sie in 2018 auf 494.935.162,30 TL. Mit dem in 2016 begonnenen und ab Juli 2018 abgeschlossenen "EU-Twinning-Projekt zur Stärkung der Rechtshilfen in der Türkei" wurden die Mängel des Rechtshilfesystems festgestellt.
57. Eine weitere Tätigkeit, die eine bedeutende Lücke im Zugang zur Justiz füllt, sind schützende Rechtspraktiken. Ziel des Projekts "Schützendes Rechtswesen" ist es, Grundkenntnisse des Rechtswesens ab kleineren

¹⁴ Während dem in 2018 veröffentlichten "Bericht über die Justizsysteme Europas" zufolge - beruhend auf Daten der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) von 2016 - die Zahl der Richter für jede 100.000 Europäer im Schnitt bei 251 Prozent liegt, liegt sie in der Türkei bei 11,7 Prozent. Die Zahl der Staatsanwälte für jede 100.000 Europäer liegt im Schnitt bei 11,7 Prozent, in der Türkei liegt sie dagegen bei 6 Prozent. https://www.coe.int/en/web/cepej/special-file-publication-2018-edition-ofthe-cepej-report-european-judicial-systems-effi-ciency-and-quality-of-justice—Seit 2019 fallen in der Türkei auf jede 100.000 Bürger 16,67 Richter und 7,5 Staatsanwälte.

Altersgruppen in den Schulen zu lehren und eine soziale Rechtskultur zustande zu bringen. Zu diesem Zweck wurde der Umfang des Schulfachs "Recht und Gerechtigkeit", das erstmals im Lehrjahr 2013-2014 eingeführt wurde, erweitert, wobei auch die Zahl der Schüler zunahm, die dieses Fach auswählten¹⁵.

- 58. Das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) wurde in der Türkischen Großen Nationalversammlung ratifiziert und trat in 2016 in Kraft. Dadurch wurden da und dort verteilte gesetzliche und vertragliche Bestimmungen unter einem Grundgesetz vereint.
 - **59.** Die Türkei machte sich die aktive Politik auf internationaler Ebene ebenfalls zum Grundsatz. Ab 2012 wurden in manchen Botschaften und ständigen Vertretungen bei internationalen Institutionen Justizberater beauftragt. Unter der Dokuments-Ära wurde die gesetzliche Grundlage für diese Praxis gelegt, und Einstellungen vorgenommen¹⁶. Ab 2015 wurden mit zwölf Ländern gegenseitige Verträge in justizieller Zusammenarbeit unterzeichnet. Die Zahl multilateraler Verträge oder Zusatzprotokolle, die zur selben Zeit unterzeichnet wurden, stieg auf sieben.
- 60. Ab 2015 wurden in der Organisation des Justizministeriums einige bedeutende Entwicklungen verzeichnet. So wurden innerhalb des Ministeriums die Gutachter-Abteilung und die Abteilung für Alternative Lösungen gebildet. Ferner wurde in dieser Zeit die Auslandsorganisation des Ministeriums gegründet. Die Abteilung für Menschenrechte, die unter der Generaldirektion für Außenbeziehungen und die EU operiert, wurde in eine unabhängige Einheit umgestaltet und dementsprechend gestärkt. Eine weitere Entwicklung bezieht sich auf die Ausbildung des Hilfspersonals in der Justiz. Zu diesem Zweck wurden in Ankara und Rize 'Ausbildungszentren für das Personal' in Betrieb genommen.
- 61. Neben der Integration des Nationalen Justiz-Informationssystems UYAP mit anderen staatlichen Einrichtungen wurden zahlreiche Praktiken entwickelt, um für Leistungsempfänger den Zugang zur Justiz zu fördern. Insbesondere die Integration mit den Sicherheitsbehörden zählt zu den wichtigsten Entwicklungen. Auch das "Mobile Informationssystem für An-

¹⁵ Die Zahl der Schüler, die dieses Fach auswählten, betrug im Schuljahr 2013-2014 26.868, im Schuljahr 2014-2015 70.511, im Schuljahr 2015-2016 98.247, im Schuljahr 2016-2017 97.055, im Schuljahr 2017-2018 89.082 und im Schuljahr 2018-2019 126.847

¹⁶ Türkische ständige Vertretung bei der EU (Brüssel), Türkische ständige Vertretung bei der OSZE (Wien), Türkische ständige Vertretung beim EU-Rat (Strasbourg), Türkische ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (New York und Genf), die Botschaften in Berlin, Brüssel, Den Haag, London, Moskau, Paris und Washington.

walte" wurde in dieser Zeit eingeführt, um die Vielfalt der Dienste für An- wälte zu bereichern und um für sie das Verfolgen von Prozesshandlunger zu vereinfachen.
62. Unter dem Dokument wurden zudem Arbeiten durchgeführt, um die Kapazität hinsichtlich justizieller Statistiken zu steigern. Hierzu wurde in 2017 die "Justizielle Datenbank" errichtet, wodurch mit der Erstellung von ausführlicheren Statistiken begonnen wurde.
63. Ein weiteres Feld, in dem während dieser Zeit Fortschritte verzeichnet wurden, ist die Renovierung von Dienstgebäuden der Justiz. Seit 2017 wurden insgesamt 54 Dienstgebäude fertig errichtet ¹⁷ .
64. Justizvollzugsanstalten, die den Standards nicht entsprachen, wurder zu dieser Zeit geschlossen, dabei wurde der Bau von moderneren Anstalten fortgesetzt. Dementsprechend erreichte auch die Zahl des JVA-Personals in 2019 60.395, dabei war sie in 2014 49.069. Für die Überwachung Beobachtung und Kontrolle von Tatverdächtigen, Angeklagten und Verurteilten wurde die Anwendung des Elektronischen Überwachungssystems verbreitet. Bis heute wurden in der Strafvollstreckung zahlreiche, von der EU unterstützte Projekte erfolgreich umgesetzt, wobei die Umsetzung noch anhält.
65. Auch die Arbeiten zur Förderung des Vollstreckungs- und Konkurssystems sind von großer Bedeutung. Die wichtigste unter diesen Arbeiten war die Verbreitung des "Neuen Vollstreckungsamt-Modells", das mit der Absicht konzipiert wurde, damit mehrere, im selben Ortsteil tätige Vollstreckungsämter durch ein einziges Vollstreckungsamt ersetzt und die Vollstreckungsdienste von sachkundigen Unter-Büros geleistet würden. So wurde an 45 Orten das neue Vollstreckungsamt-Modell in Betrieb genommen. Zudem wurden die Vollstreckungsämter auch angesichts Humanressourcen und physischer Infrastruktur ausgebaut.
66. Das für die Justizdienste angesetzte Budget hat seit 2015 wesentlich zugenommen. Während in 2015 für solche Dienste 9.078.129.000 TL angesetzt wurde, stieg diese Zahl in 2019 um 120% und erreichte 19.947.534.000 TL.

¹⁷ Während in 2014 die geschlossenen Flächen für Justizdienste insgesamt 2.724.201 Quadratmeter betrugen, sind es heute 3.902.477 Quadratmeter.



Die Beteiligung während der Vorbereitungsphase wurde durch eine funktionelle Vorgehensweise gewährleistet. Alle Politik wurde unter Teilnahme und Beitrag relevanter Institute/ Institutionen sowie NGOs vorbereitet.

Vorbereitungsphase

	sowie NGOs vorbereitet. Von daher wurden bei der Vorbereitung des Do- kuments die Praxis-Lage früherer Justizreform-Strategien, justizielle Ent- wicklungen in und außerhalb der Türkei sowie die Meinungen der Projekt- beteiligter berücksichtigt.
	68. Analysen zu Justiz-Statistiken waren richtungsweisend für die Arbeiten in der Vorbereitungsphase. Die Einschätzungen internationaler Institutionen haben den Planungsarbeiten eine Tiefe verliehen. Richten Staatsanwälte, Anwälte und Ministeriumsangestellte, Oberste Gerichte Juristische Fakultäten, NGOs, Kammern, die Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der Türkei, relevante Institute und Institutionen, Journalisten, Autoren, Akademiker und Bürger wurden ebenfalls nach ihren Meinungen gefragt.
	69. Im Rahmen der Arbeiten wurden die Berichte und Bewertungen der EU, des EU-Rats, der Venedig-Kommission und anderer internationaler Institutionen sowie die Rechtsprechungen des EGMR in Rücksicht genommen. Zudem wurde der Entwurf zusammen mit Vertretern der EU, des EU-Rats und des EGMR besprochen und der Ausgang dieser Besprechung in großem Stile beansprucht.
Image: control of the	70. Die EU-Kommission leistet Kandidatenländern und potentiellen Kandidatenländern finanzielle Hilfe, damit die Anpassungen an den EU-Besitzstand und die Unterstützung der Förderung ihrer institutionellen Kapazitäten bewirkt werden. Diese Finanzhilfe wird mittels IPA-Projekten (Instrument für Heranführungshilfe) in Anspruch genommen. Im Lichte der Ergebnisse früherer EU-Projekte wurden in mehreren Bereichen Bestimmungsänderungen vorgenommen. Wie in der früheren Periode wurden auch in der Erarbeitung der neuen Justizreform-Strategie die Errungenschaften ins Spiel gebracht, die auf diesen Projekten beruhen.
	genschaften ins Spiel gebracht, die auf diesen Projekten beruhen.

67. Die Beteiligung während der Vorbereitungsphase wurde durch eine funktionelle Vorgehensweise gewährleistet. Zweck, Ziel und Tätigkeiten wurden unter Teilnahme und Beitrag relevanter Institute/Institutionen



Die Justizreform-Strategie beschreibt die Vorhaben, Ziele und Aktivitäten auf eine konkrete Art und Weise. Mit dieser Methode wurde die Vorbeugung eventueller Zweifeln während der Umsetzung des Dokuments und eine effektivere Kontrolle durch die Öffentlichkeit beabsichtigt.

Umfang

	71. Die Neue Justizreform-Strategie umfasst neun Vorhaben, 63 Ziele und 256 Tätigkeiten.
Image: section of the content of the	72. Die Neue Justizreform-Strategie beschreibt die Vorhaben, Ziele und Tätigkeiten auf eine konkrete Art und Weise. Mit dieser Methode wurde die Vorbeugung eventueller Zweifeln während der Umsetzung des Dokuments und eine effektivere Kontrolle durch die Öffentlichkeit beabsichtigt.
	73. Nach Veröffentlichung des Dokuments wird zudem ein offener und messbarer Aktionsplan erarbeitet. Der besagte Plan wird das Budget für die angesetzten Vorhaben und Ziele, jene, angesichts dieser Vorhaben und Ziele zuständigen/relevanten Institute und den einzuhaltenden Kalender zum Inhalt haben.

Beobachtungs- und Bewertungssystem

- 74. Das Justizministerium wird alljährlich Berichte erstellen, um zu beobachten, wie es sich mit der Umsetzung des Dokuments auf sich hat. Diese Berichte werden voraussichtlich in den türkischen und englischen Sprachen verfasst und mit der Öffentlichkeit geteilt.
 - 75. Um solche Probleme, die während der Umsetzung des Dokuments auftauchen könnten, aufzuheben und um die Beobachtung auf eine transparentere Art und Weise zu gewährleisten, wurde eine Organisationsstruktur unter Teilnahme relevanter Institute und Institutionen von außerhalb des Ministeriums vorgesehen. In diesem Rahmen wird höchstens in drei Monaten nach Veröffentlichung des Dokuments der "Beobachtungs- und Bewertungsausschuss hinsichtlich der Justizreform-Strategie" gebildet. Dieser Ausschuss, dem sämtliche Beteiligte beitreten werden, wird in bestimmten Zeitabständen zusammentreffen und Beobachtungs- und Bewertungsberichte verfassen, die der Öffentlichkeit zugänglich sein werden.





Ein zuversichtliches und zugängliches Justizsystem

Sicherheit





Vorhaben und Ziele





VORHABEN 1

WAHRUNG UND FÖRDERUNG VON RECHTEN UND FREIHEITEN die Wahrung und Förderung von Menschenrechten ist für demokratische Systeme grundlegend. Seit Annahme der UN-Menschenrechtscharta entwickelte sich der Umgang mit Menschenrechten immer mehr fort. In 70 Jahren hat sich einerseits der Inhalt der Grundrechte und -freiheiten geändert, andererseits wurden in den Menschenrechtskatalog neue Rechte aufgenommen.

In dieser Periode wurden ferner internationale Mechanismen gebildet, um die Rechte und Freiheiten effektiv unter Schutz zu

Um die Sensitivität der Justizangestellten gegenüber den Menschenrechten sowie deren Wahrnehmung von Menschenrechten weiter auszubauen, wurden eine Reihe von Bildungs- und Wahrnehmungsarbeiten geplant.

nehmen. Diese Mechanismen haben nach wie vor eine bedeutende Funktion inne. In diesem Rahmen spielt die Europäische Menschenrechtskonvention eine besondere Rolle. Die Konvention hat für Mitgliedsstaaten einen Schutzmechanismus gebildet. Die Türkei hat die Konvention, die in 1950 unterzeichnet wurde und in 1953 in Kraft trat, in 1954 gebilligt.

Die Türkei ist Gründungsmitglied des Europarats. Sie hat die diesbezüglichen Entwick-

lungen in der internationalen Staatengemeinschaft insbesondere in der letzten sechsjährigen Periode aktiv beobachtet. Die Türkei hat im Bereich Menschenrechte in der Infrastruktur ihrer gesetzlichen Bestimmungen und der Praxis eine bemerkenswerte Umwandlung durchgemacht.

Eine Bewertung zu machen, ohne die Entwicklungen, die die Türkei binnen 16 Jahren verzeichnete, zu berücksichtigen und ohne die Lage davor mit der gegenwärtigen zu vergleichen, wäre mangelhaft. Manche der Regelungen, die in diesem Zeitraum umgesetzt wurden, sind wie folgt:

a) In Fällen, wo Verträge von Grundrechten und -freiheiten, die ordnungsgemäß in Kraft gesetzt wurden, und Gesetze

- unterschiedliche Vorschriften im selben Thema beinhalten, werden die Vorschriften internationaler Verträge berücksichtigt.
- b) Der Schutz persönlicher Daten wurde erstmals als verfassungsmäßiges Recht geregelt.
- c) Die Gewährleistung des Rechts auf Information durch die Verfassung.
- d) Kinderrechte wurden erstmals durch die Verfassung geschützt.
- e) Die Verhandlung von Zivilisten vor Militärgerichten wurde beendet.
- f) Individuelle Anträge beim Verfassungsgericht wurden ermöglicht
- g) Neben der Institution der Obleute wurde auch die Einrichtung für Menschenrechte und Gleichberechtigung gegründet.
- Regelungen wurden eingeführt, die die Praxis der Inhaftierung erschweren.
- i) Es wurde ermöglicht, dass jegliche Propaganda während der Kommunal- und Parlamentswahlen neben der türkischen Sprache auch in unterschiedlichen Sprachen und Dialekten gemacht werden kann.
- j) Die Meinungsäußerungsfreiheit wurde bekräftigt, indem der Satz "Meinungsäußerungen, die mit der Absicht der Kritik erfolgt sind, sind straffrei" in die Strafgesetzgebung eingeführt wurde.

Unter diesem Strategie-Dokument wurden zur Wahrung und Fortentwicklung der Rechte und Freiheiten neue Politiken aus einer weiten Perspektive bestimmt, die der Stärkung der türkischen Demokratie dienen dürften. Kein einziges Problem wurde während der Vorbereitungsarbeiten unbeachtet gelassen.

Ausführliche Regelungen in Rechten und Freiheiten werden Teil des Aktionsplans für Menschenrechte sein, dessen Arbeiten noch anhalten.

Bei der Bestimmung der Ziele und Tätigkeiten wurden Dokumente und Bewertungen internationaler Einrichtungen und Institutionen berücksichtigt, allen voran die von der EU, dem EU-Rat und der Venedig-Kommission erstellten. Es ist selbstverständlich, dass in den vorgesehenen Bestimmungsänderungen die Details dieser Bewertungen den Rahmen setzen werden.

Die Themen, mit dem sich das Dokument befasst, weisen zwei Grundaspekte auf. Der eine bezieht sich auf die Infrastruktur gesetzlicher Bestimmungen, der andere auf die Praxis. Es wurden Arbeiten geplant, um die Sensitivität gegenüber Menschenrechte in der Praxis zu verstärken. Diese

Arbeiten werden sich besonders auf die Meinungs- und Pressefreiheit, das Recht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit sowie auf die angemessene Anwendung der Maßnahme hinsichtlich der Inhaftierung fokussieren.

Unterdessen wurde bezüglich der Infrastruktur gesetzlicher Bestimmungen eine umfassende Screening-Studie durchgeführt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung des legalen Rahmens, der den Schutz und die Ausweitung individueller Rechte umfasst, wurden festgesetzt. Gesetzliche Bestimmungen, die die Meinungsfreiheit beeinflussen, allen voran die Bestimmungen im Kampf gegen den Terror, werden in diesem Rahmen erörtert. Auch die Vorschriften bezüglich der Inhaftierungsmaßnahme, Prozeduren der Blockierung von Internetseiten und die gesetzlichen Bestimmungen über Versammlungen und Demonstrationen gehören zu diesem Umfang.

Die geplanten Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen, welche die Meinungsfreiheit beeinflussen, werden sich auf die effektive Umsetzung der Regelungen richten, wonach Meinungsäußerungen, die sich innerhalb der Grenzen der Mitteilung aufhalten und die zum Zweck der Kritik gemacht wurden, nicht strafbar sein werden. Bei der effektiven Umsetzung der Regelungen wird die Strafgesetzgebung im Großen und Ganzen berücksichtigt¹⁸.

Es wird für notwendig erachtet, dass die Gewissheitsgrenze der auf Berufungsprüfung erfolgten Beschlüsse der regionalen Berufungsgerichte, hinsichtlich der Gesetzesartikel, die sich auf die Meinungsfreiheit beziehen, neubestimmt wird.

Damit wird beabsichtigt, dass die Beschlüsse auch vom Kassationshof geprüft werden, was eine zusätzliche Garantie für die Bürger darstellen dürfte¹⁹.

Der aktive Kampf gegen Straftaten übers Internet ist von großer Bedeutung. Die Effektivität von Anwendungen in dieser Richtung spielt auch für

¹⁸ Artikel 218 des türkischen Strafgesetzbuches beinhaltet unter der Überschrift "Gemeinsame Vorschrift" die Regelung: "Meinungsäußerungen, die die Grenzen der Mitteilung nicht überschreiten und die mit der Absicht der Kritik erfolgt sind, sind straffrei." Artikel 301 TCK, der die Überschrift "Herabsetzung der türkischen Nation, des Staates der Republik Türkei, der staatlichen Institutionen und Organe" trägt, besagt ebenfalls: "Meinungsäußerungen, die mit der Absicht der Kritik erfolgt sind, stellen keine Straftat dar."

¹⁹ Artikel 286 CMK regelt unter der Überschrift "Berufung", dass die Beschlüsse von regionalen Berufungsgerichten bezüglich der Abweisung von Berufungsanträgen gegen von erstinstanzlichen Gerichten verhängten Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren sowie Geldstrafen jeglichen Betrags und dass die Beschlüsse von regionalen Berufungsgerichten, die die von erstinstanzlichen Gerichten verhängten Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren nicht erhöhen, nicht beruft werden können. Während gemäß dieser Regelung manche Beschlüsse ähnlicher Natur in den regionalen Berufungsgerichten rechtskräftig werden, unterliegen andere der Berufung.

die Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Individuen eine wichtige Rolle. Dass die Prozeduren der Blockierung von Zugriffen auf Internetseiten derart neubestimmt werden, dass damit die Meinungsfreiheit nicht beeinträchtigt und die rechtliche Sicherheit noch mehr verstärkt wird, wird als nützlich ermessen. Auch die Entwicklung von Anwendungen, die den Zugriff notfalls auf eine entsprechende Art und Weise begrenzen, sei dem Ermessen nach förderlich²⁰.

Um die Sensitivität der Justizangestellten gegenüber den Menschenrechten sowie deren Wahrnehmung von Menschenrechten weiter auszubauen, wurden eine Reihe von Bildungs- und Wahrnehmungsarbeiten geplant.

Die Überprüfung und Aufsicht der Beförderung von Richtern und Staatsanwälten muss mit den Beschlüssen des Verfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte übereinkommen. Auch die Beobachtung dieser Übereinkunft wird eine bemerkenswerte Neuheit sein. Der Missklang mit den besagten Beschlüssen muss betrachtet werden, so dass damit die vernünftigen Unterschiede in den Auslegungen der Vorschriften des Dokuments oder der gesetzlichen Bestimmungen toleriert werden. Ziel ist es, mit einer Auffassung, die der richterlichen Unabhängigkeit entspräche, die berufliche Sensitivität und Eignung in Sachen Menschenrechte zu messen.

Zudem wird geplant, dass die Verstoß-Beschlüsse des Verfassungsgerichts in der Prozessordnung jeweils als Grund genannt werden, um die Verhandlungen zu wiederholen, dass das Gesetz über den Schutz persönlicher Daten angesichts des EU-Besitzstands überprüft wird, dass ein neuer interner Rechtsmechanismus gebildet wird, um die Anträge wegen Verstoßes des Rechts auf Verhandlung in angemessener Zeit zu überprüfen und gegebenenfalls eine Wiedergutmachung zu beschließen.

²⁰ Gesetz Nr. 5651 über die Regelung von Inhalten im Internet und über die Bekämpfung von Straftaten, die anhand dieser Inhalte begangen wurden.



ZIEL 1.1

Um die Standards in Bezug auf Rechte und Freiheiten auszubauen, werden die gesetzlichen Bestimmungen überprüft und die erforderlichen Änderungen vorgenommen.

- a) Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Praxis hinsichtlich der Meinungsfreiheit werden analysiert. Regelungen werden vorgenommen, die die Rechte und Freiheiten der Individuen weitaus erweitern werden.
- b) Der Weg der Rechtsmittel gegen gerichtliche Beschlüsse, die die Meinungsfreiheit angehen, wird weiter ausgebaut.
- c) Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Praxis hinsichtlich der Untersuchungshaft, Inhaftierung und sonstiger Schutzmaßnahmen, die das Recht auf Freiheit und Sicherheit angehen, werden überprüft. Neben Änderungen werden auch Maßnahmen getroffen, damit diese angemessen praktiziert werden.
- **d)** Die Vorschriften über maximale Haftzeit werden für die Ermittlungsund Strafverfolgungsphasen gesondert geregelt.
- e) Die Blockierungs-Prozeduren, die im Gesetz über die Regelung von Inhalten im Internet sowie in anderen Gesetzen vorkommen, werden im Rahmen der Meinungsfreiheit aufgenommen und entsprechend geändert.
- f) Es wird dafür gesorgt, dass die Verstoß-Beschlüsse des Verfassungsgerichts, die sich auf individuelle Anträge beruhen, in den Prozessordnungen jeweils als Grund genannt werden, um die Verhandlungen zu wiederholen.
- **g)** Das Gesetz über den Schutz persönlicher Daten wird im Rahmen des EU-Besitzstands überprüft. Die Anpassungsarbeiten hierzu werden abgeschlossen.
- h) Um die Anträge bezüglich der Verstöße des Rechts auf Verhandlung in angemessener Zeit zu überprüfen und diese Verstöße wiedergutzumachen, wird ein effektiver Mechanismus gebildet.

ZIEL 1.2

Ein neuer Aktionsplan für Menschenrechte wird erarbeitet und effektiv angewendet.

HANDLUNGEN

- a) Für die in den Beschlüssen des Verfassungsgerichts und des EGMR erörterten Verstoß-Felder werden effektive Lösungen entwickelt.
- b) Beobachtungen und Berichte über internationale Schutzmechanismen im Bereich Menschenrechte werden unter Rücksicht genommen.
- c) Die Wege der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen NGOs im Bereich Menschenrechte werden ausgebaut.

ZIEL 1.3

Die Sensitivität der Justizangestellten gegenüber Menschenrechten sowie deren Wahrnehmung dieser Rechte wird weiter entwickelt.

- a) Es wird dafür gesorgt, dass Überprüfung und Aufsicht der Beförderung von Richtern und Staatsanwälten mit den Beschlüssen des Verfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte übereinkommen.
- **b)** Ausbildungsarbeiten bezüglich Menschenrechte, allen voran der Meinungs- und Pressefreiheit, werden veranstaltet.
- **c)** Es werden Ausbildungsarbeiten veranstaltet, in Bezug auf die Begründung der Beschlüsse, allen voran in Bezug auf die Begründung der Inhaftierungsbeschlüsse.

VORHABEN 2

Ausbau der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Transparenz der Justiz. **Zwischen** dem Primat des Rechts und der Justizunabhängigkeit und -unparteilichkeit besteht ein strukturelles Verhältnis. Die Gewährleistung der Justizunabhängigkeit und -unparteilichkeit ist eine Voraussetzung für die Sicherung des Primats des Rechts. Sie sichert zur selben Zeit auch die Rechte und Freiheiten von Individuen.

Die Justizunabhängigkeit wurde per Artikel 138 der Verfassung unter der Überschrift "Unabhängigkeit der Gerichte" geregelt²¹. In den darauffolgenden Artikeln wurden die Garantien hierzu beschrieben.

Die Gewährleistung der Justiz-Unabhängigkeit verfügt über mehrere Grundinstrumente. Sie alle dienen hauptsächlich zur Stärkung der Richter und Staatsanwälte. Daher werden im Rahmen des besagten Vorhabens Ziele zur beruflichen Stärkung der Richter und Staatsanwälte verfolgt.

Artikel 9 der Verfassung unter der Überschrift ..Gerichtsbarkeit" sagt²², dass die Gerichtsbarkeit im Namen des türkischen Volkes von unabhängigen und unparteiischen Gerichten ausgeübt wird. Mit der Verfassungsänderung von 2017 wurden dem Text nach dem Wort "unabhängigen" die Worte "und unparteiischen" eingefügt, womit betont wurde. dass die Unabhängigkeit auch die Unparteilichkeit mit einschließt.

Artikel 6 EMRK mit der Überschrift "Recht auf ein faires Verfahren" weist auf das Recht einer jeder Person hin, von einem unabhängigen und unparteilischen, auf Gesetz beruhendem Gericht verhandelt zu werden.

²¹ Artikel 138 der Verfassung: "Die Richter sind in der Ausübung ihrer Amtspflichten unabhängig; sie sprechen die Urteile gemäß ihrem Gewissen in Übereinstimmung mit der Verfassung, den Gesetzen und dem Recht. Kein Organ, keine Behörde oder Person darf den Gerichten und Richtern bei der Ausübung ihrer richterlichen Aufgaben Anordnungen oder Anweisungen erteilen, Runderlasse zusenden, Empfehlungen geben oder suggestive Winke zukommen lassen. In der Gesetzgebenden Versammlung (gemeint ist die Türkische Große Nationalversammlung) darf hinsichtlich der Gerichtsbarkeit in den anhängigen Verfahren keinerlei Anfrage erhoben, keine Debatte geführt und keine Erklärung abgegeben werden. Die Organe der Gesetzgebung und der vollziehenden Gewalt sowie die Verwaltung haben den Gerichtsentscheidungen Folge zu leisten: diese Organe und die Verwaltung dürfen auf keine Weise die Gerichtsentscheidungen abändern und ihre Vollstreckung verzögern."

²² Artikel 9 der Verfassung: "Die Gerichtsbarkeit wird im Namen des türkischen Volkes von unabhängigen Gerichten ausgeübt."

Die Justizunabhängigkeit beruht auf mancherlei universellen Kriterien, einige davon beziehen sich auf Regeln, die sich auch in unterschiedlichen Ländern befinden. Diese gebildeten Regeln weisen von Land zu Land Unterschiedlichkeiten auf. Bestimmend hierbei sind zugleich die historischen Erfahrungen und Traditionen der Länder.

Der Aufbau des Richter- und Staatsanwälterats wurde mit der Verfassungsänderung im Jahr 2017 auf die Prinzipien der "Unabhängigkeit" und "Unparteilichkeit" gestützt. Indem ermöglicht wurde, dass auch das Parlament Mitglieder für den Rat wählte, wurde die demokratische Legitimität des Rats bekräftigt. Vor der Änderung wählten Richter und Staatsanwälte zwei Mal Mitglieder für den Rat. Sowohl Richter und Staatsanwälte, als auch die Öffentlichkeit äußerten die Meinung, dass diese Wahlen den Arbeitsfrieden in der Justiz negativ beeinträchtigten und dass sie zur politischen Polarisierung führen würden.

Die Gewährleistung der Justiz-Unabhängigkeit verfügt über mehrere Grundinstrumente. Sie alle dienen hauptsächlich zur Stärkung der Richter und Staatsanwälte. Daher werden im Rahmen des besagten Vorhabens Ziele zur beruflichen Stärkung der Richter und Staatsanwälte verfolgt.

Eines dieser Ziele ist die von der Justiz-Öffentlichkeit seit Jahren als ein wichtiges Bedürfnis geäußerte geographische Sicherheit (Stellungsgarantie). Das Dokument sieht unter dieser Garantie vor, dass Richter und Staatsanwälte eines bestimmten Dienstalters unter Berücksichtigung ihres beruflichen Erfolgs nicht ungewollt versetzt werden können²³. Die geographische Sicherheit spielt nicht nur angesichts dessen eine wichtige Rolle, damit Richter und Staatsanwälte ihren Rechtsangelegenheiten unbesorgt nachgehen können, sondern auch angesichts der Förderung der justiziellen Leistungsfähigkei²⁴. Denn die Versetzung der Richter und Staatsanwälte bringt auch ein wichtiges Problem hinsichtlich der Leistungsfähigkeit mit sich. Auch während der Vorbereitung des Dokuments wurde ersichtlich, dass diesbezüglich bei der Öffentlichkeit eine bemerkenswerte Meinung herrschte.

²³ Die Pflichten und Dienststellen der Richteranwärter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die aufgenommen wurden, werden vom Richter- und Staatsanwälterat durch Auslosung bestimmt. Die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten durch Ortswechsel erfolgt gemäß Bestimmung "zur Ernennung und Versetzung der Richter und Staatsanwälte der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit", die vom Richter- und Staatsanwälterat unter Art. 35 Gesetz Nr. 2802 erstellt wurde. Die Versetzung an gleiche oder übergeordnete Aufgaben am selben Ort oder anderswo erfolgt mit wohlerworbenen Rechten, Monatsgehalt und Dienstaltersstufen.

²⁴ Das in 1925 ratifizierte Gerichtsverfassungsgesetz regelte es, dass die Bestellung von Richtern an ein anderes Gericht nur im Einverständnis mit ihnen möglich sein könne. Das Thema ist in Artikel 79 des Richtergesetzes Nr. 2556 wie folgt geregelt: "Die Stellung und das Amt der Richter kann ohne ihr Einverständnis nicht geändert werden, sogar durch Beförderung nicht". Seit 1972, in dem diese Vorschrift durch Gesetz Nr. 1597 - ratifiziert am 23/06/1972 - abgeändert wurde, sah unser System die geographische Sicherheit nicht vor, beim Ortswechsel der Richter und Staatsanwälte wurde das Regions-System angewandt.

Auch die anderen Punkte, die unter Vorhaben 1 verfasst wurden, beabsichtigen im Wesentlichen die Stärkung der Garantien für Richter und Staatsanwälte und die Gewährleistung eines noch vorhersehbaren Berufslebens für sie. Von den Disziplinarstrafen, die vom Richter- und Staatsanwälterat verhängt werden, ist der Rechtsweg nur gegen das "Berufsverbot" offen. Gegen die anderen Strafen ist es möglich, mittels Überprüfung und Einspruch beim Richter- und Staatsanwälterat einen Antrag zu stellen. Unter diesem Dokument wird vorhergesehen, einen Vorschlag der Verfassungsänderung zu erarbeiten, um die Justizkontrolle hinsichtlich Disziplinarurteile auszuweiten.

Die Ausweitung der Rechte von Richtern und Staatsanwälten, gegen die ein Disziplinarverfahren läuft, ist von Bedeutung. Auch der Ausbau der Garantien in den Disziplinarverfahren und die Stärkung der Transparenz habe den Ausbau der beruflichen Sicherheit zum Ziel. Dass die Entscheidungen des Richter- und Staatsanwälterats bezüglich des Disziplinarverfahrens mit der Öffentlichkeit geteilt werden, unter Schutz personenbezogener Daten, wird einerseits die berufliche Berechenbarkeit für Richter und Staatsanwälte ausbauen, und andererseits wird das dafür sorgen, dass die Disziplinarverfahren an mehr Transparenz gewinnen.

Auch dass die Aufnahmeprüfung für künftige Richter und Staatsanwälte von einem Ausschuss²⁵ mit einer großen Zahl von Teilnehmenden durchgeführt wird, und dass das System der Ernennung, Versetzung und der stetigen Befugnis²⁶ an vorausbestimmte und vorab angekündigte Kalender und Kriterien gebunden wird, wird zu den wichtigen Arbeiten zählen, die unter diesem Dokument geleistet würden. Dass die Dekrete zur Versetzung und Stetigen Befugnis dem Kalender entsprechend erlassen werden, wird insbesondere die berufliche Berechenbarkeit erhöhen.

Auch die Neu-Regelung des Region-Systems²⁷ - bislang geregelt in der Bestimmung bezüglich der Ernennung und Versetzung von Richtern und Staatsanwälten - ist ein weiteres Vorhaben. Die besagte Regelung hat vor, dass das System über die folgenden Ziele rationalisiert wird:

²⁵ Die mündliche Prüfung wird noch vom Interview-Ausschuss durchgeführt, der nach Art. 9/A des Gesetzes über Richter und Staatsanwälte gebildet worden war.

^{26 &}quot;Stetige Befugnis" bedeutet, dass ein Richter an einem Ort, wo er ernannt wurde, für eine gewisse Zeit ununterbrochen für dasselbe Gericht zuständig ist. Die Aufgabe, die stetigen Befugnisse der Richter der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit hinsichtlich der Gerichte, für die sie zuständig sein werden, zu bestimmen und sie mit vorübergehenden Befugnissen auszustatten, unterliegt gemäß Art 9/1-a/2-4 Gesetz Nr. 6087 dem Ersten Senat des Richter- und Staatsanwälterats.

²⁷ Die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten durch Ortswechsel erfolgt gemäß Bestimmung "zur Ernennung und Versetzung der Richter und Staatsanwälte der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit". Solichen Ernennungen liegt das Region-System zugrunde. Die Festsetzung der Regionen erfolgt unter Rücksichtnahme der geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Orte, der sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Möglichkeiten, die diese Orte darbieten, des Grades ihrer Härtefälle, ihrer Nähe zu wichtigen Zentren und sonstiger Umstände.

- a) Die Erhöhung der Justizleistung,
- b) Die Erhöhung der beruflichen Leistungsfähigkeit,
- Förderung der Sicherheit und Berechenbarkeit in den Karrieren der Richter und Staatsanwälte.

Auch die Umstrukturierung der Beförderungsprozeduren²⁸ von Richtern und Staatsanwälten ist von Bedeutung. Der neue Rahmen für diese Prozeduren ist wie folgt:

- a) Die Annahme einer Vorgehensweise, wonach die Qualität anstatt Quantität beobachtet wird,
- b) Die Beobachtung der Qualität der geleisteten Arbeiten,
- c) Die direkte Berücksichtigung der Übereinstimmung mit legalen Standards in Rechten und Freiheiten.

Um in der Justiz auf einen bestimmten Posten ernannt werden zu können, ist die berufliche Erfahrung ein wichtiges Kriterium. Daher wurde die Neuberechnung der Amtsdauer beschlossen, die eine Voraussetzung für bestimmte Posten ist²⁹. Eine Praxis in dieser Richtung wird neben einer effizienteren Dienstleistung auch für eine berufliche Berechenbarkeit für Richter und Staatsanwälte sorgen.

Gemäß Artikel 47 des Gesetzes über Richter und Staatsanwälte³⁰ ist der Justizminister dazu befugt, bei Gefahr im Verzuge die Richter und Staatsanwälte in einem anderen Amtsbezirk vorübergehend zu beauftragen. Hinsichtlich der Richter wird die Behebung dieser Befugnis geplant.

Die Prinzipien von Bangalore und Budapest wurden vom Richter- und Staatsanwälterat in 2006 angenommen³¹. Die Istanbuler Deklaration über die

²⁸ Die Befugnis des Richter- und Staatsanwälterats, die Prinzipien der Beförderung zu bestimmen, stützt sich auf Artikel 118 Gesetz Nr. 2802.

²⁹ Wie z.B. die Mitgliedschaften im Kassationshof und im Staatsrat, Vorsitz und Mitgliedschaft der Berufungsgerichte, Staatsanwaltschaft, Vorsitz der Gerechtigkeitskommission, Gerichtspräsidentschaft, Untersuchungsrichteramt und Inspektionen beim Justizministerium und dem Richter- und Staatsanwälterat, Staatsanwaltschaften und Untersuchungsrichterämter der obersten Gerichte.

^{30 &}quot;Damit sich die Dienste nicht verzögern, kann der Justizminister bei Gefahr im Verzug einen Richter oder Staatsanwalt aus einem Amtsbezirk mit geeigneter Beamtenstelle in einem anderen Amtsbezirk mit vorübergehenden Befugnissen beauftragen. Zudem kann der Justizminister während der Gerichtsferien die vorübergehenden Beauftragungen aufheben, ohne dies zur Zustimmung des Richter- und Staatsanwälterats vorzulegen. Die auf diese Weise gefällte Entscheidung wird bei der ersten Sitzung des Rats zu dessen Zustimmung vorgelegt. Sollte der Rat einen Richter oder Staatsanwalt mit vorübergehender Beauftragung auswechseln, gelten die Verfahren des ausgewechselten Richters bzw. Staatsanwalts, bis der vom Rat beauftragte neue Richter oder Staatsanwalt sein Amt antritt."

³¹ Die Prinzipien von Bangalore zur Richterethik wurden am 23. April 2003 von der UN-Menschenrechts-kommission verabschiedet. Die vom EU-Rat erarbeietten Budapester Prinzipien über Ethik und Verhaltensweisen für Staatsanwälte wurden am 31. Mai 2005 in der Konferenz europäischer Staatsanwälte verabschiedet. Kraft Beschlüsse des Hohen Richter- und Staatsanwälterats jeweils vom 27.06.2006 (Beschluss-Nr. 315) und 10.10.2006 (Beschluss-Nr. 424) wurden die "Bangalore Prinzipien" und "Budapester Prinzipien" angenommen. Für die türkische Fassung der Prinzipien von Bangalore zur Richterethik, siehe http://hsk.gov.tr/Eklentiler/Dosyalar/4a92e0cce94b-4912-aaf9-5dfc5b856e98.pdf

Transparenz in der Justiz wurde unter der Führung des Kassationshofes erarbeitet und angenommen³². In 2017 wurden die Kriterien der Justizethik des Kassationshofes von der Großen Generalversammlung des Kassationshofes angenommen³³. Darüber hinaus war unter dem vorangehenden Dokument eine Studie angesetzt worden, hinsichtlich der ethischen Prinzipien, an die sich Justizangehörige halten müssen. Diese Studie wird entsprechend den Standards der Vereinten Nationen und des EU-Rats abgeschlossen. Unter dem Richter- und Staatsanwälterat wird eine Einheit gebildet, die Beratungsdienste bezüglich ethischen Prinzipien leisten wird. Die Beteiligung und Verhandlung in der gegenwärtigen Phase der Vorbereitung von gesetzlichen Bestimmungen spielen eine wichtige Rolle, insofern, dass damit die Qualität der Rechtstexte erhöht und dem geplanten Ziel gedient wird. Dass die Vorbereitungsarbeiten ein Produkt des gesunden Menschenverstandes sind, wird dazu führen, dass die Öffentlichkeit sich die Rechtstexte zu Eigen macht.

Bei Empfehlungen zu gesetzlichen Bestimmungen werden die Vertreter jeweiliger Beteiligter dem Prozess mit einbezogen, was der Förderung der Beteiligungs- und Verhandlungskultur in der Justiz beitragen wird. In der Festsetzung des Bedarfes an Bestimmungs-Änderungen werden Berichte über regulatorische Folgenabschätzung erarbeitet und die Berichte über die Internetseite des Justizministeriums mit der Öffentlichkeit geteilt. Ferner wird für die Beteiligung entsprechender Einrichtungen, Institutionen, NGOs, akademischer und unterschiedlicher sozialen Kreisen an den Phasen gesorgt. Zudem besteht der Bedarf an der Förderung der Beteiligungs- und Verhandlungskultur in allen justiziellen Phasen.

Die Förderung der Überprüfung von Justizdiensten gemäß einer leistungsorientierten Auffassung ist eine weitere Neuheit unter diesem Dokument. Geschäftsberichte der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit werden hierzu wichtige Funktion innehaben. Daher wird die Bildung eines Systems geplant, anhand dessen der Umfang dieser Geschäftsberichte ausgeweitet und diese Berichte ausgewertet werden³⁴.

³² https://www.yargitay.gov.tr/documents/lstanbulBildirgesiKitapcigi.pdf

³³ https://www.yargitay.gov.tr/documents/yargitayEtikllkelerTurkce.pdf

³⁴ Das besagte System wird unter Ziel 4.1 (b) erörtert.



ZIEL 2.1

Es wird dafür gesorgt, dass das System zur Ernennung, Versetzung und Beförderung der Richter und Staatsanwälte anhand objektiven und Eignungskriterien weiter entwickelt wird.

- a) Für Richter und Staatsanwälte gewissen Dienstalters wird die geographische Sicherheit eingeführt.
- b) Die mündliche Prüfung für den Richter- oder Staatsanwaltsberuf wird von einem Ausschuss abgenommen, der auf einer großen Vertretung beruht.
- c) Das Region-System in der gesetzlichen Bestimmung hinsichtlich der Ernennung und Versetzung wird im Rahmen der geographischen Sicherheit neugeregelt.
- d) Das Beförderungssystem von Richtern und Staatsanwälten wird umstrukturiert, indem einzig die Eignungs- und Leistungskriterien beachtet werden.
- e) Um für bestimmte Aufgaben ernannt werden zu können, werden die Mindestvoraussetzungen des Dienstalters neubestimmt.
- f) Das System der Ernennung, Versetzung und der stetigen Befugnis wird an einen Kalender gebunden, der verständig ist und die Berechenbarkeit gewährleistet.
- g) Die Befugnis des Justizministers, bei Gefahr im Verzuge die Richter in einem anderen Amtsbezirk vorübergehend zu beauftragen, wird aufgehoben.

ZIEL 2.2

Das Disziplinarverfahren bezüglich Richter und Staatsanwälte wird umgestaltet.

HANDLUNGEN

- a) Die Disziplinarstrafen im Richter- und Staatsanwältegesetz werden gemäß objektiveren Kriterien neubestimmt.
- b) Die Rechte der Richter und Staatsanwälte in den Disziplinarverfahren werden erweitert.
- c) Gegen die Disziplinarbeschlüsse des Richter- und Staatsanwälterats wird der justizielle Überprüfungsmechanismus ausgebaut.
- d) Die Disziplinarbeschlüsse des Richter- und Staatsanwälterats werden mit der Öffentlichkeit geteilt, dabei werden personenbezogene Daten geschützt.

ZIEL 2.3

Die Justizethik wird gestärkt.

- a) Nachdem die Ethik-Prinzipien bestimmt sind, wird die Praxis aus nächster Nähe verfolgt und überwacht.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Berufsethik Teil der Ausbildungen vor und mit Antritt der Beamtenlaufbahn wird.

ZIEL 2.4

Bei Vorschlägen zu gesetzlichen Bestimmungen werden die Vertreter jeweiliger Beteiligter in den Prozess mit einbezogen, wodurch die Beteiligungs- und Verhandlungskultur in der Justiz gefördert wird.

HANDLUNGEN

- a) Bei der Festsetzung des Bedarfes an Bestimmungs-Änderungen werden Berichte über regulatorische Folgenabschätzung erarbeitet und die Berichte mit der Öffentlichkeit geteilt.
- b) Ferner wird für die Beteiligung entsprechender Einrichtungen, Institutionen, NGOs, akademischer und unterschiedlicher sozialen Kreisen an den jeweiligen Phasen gesorgt.

ZIEL 2.5

Der Umfang der Geschäftsberichte der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit wird ausgebaut und die öffentliche Wahrnehmung hinsichtlich dieser Berichte erhöht.

- Bezüglich der Geschäftsberichte werden zentrale und lokale Presse-Bulletins erarbeitet.
- b) Zur Auswertung der Geschäftsberichte wird ein System aufgebaut.
- Durch die Analyse der Geschäftsberichte werden Maßnahmen getroffen, die die Leistung der Justiz steigern.

VORHABEN 3

FÖRDERUNG DER QUANTITÄT UND QUALITÄT DER HUMANRESSOURCEN Das wichtigste Kriterium der Qualität in den Diensten der Justiz sind gut ausgebildete Juristen mit einem soliden fachlichen Hintergrund, die die aktuellen Entwicklungen verfolgen, die eine fortgeschrittene Auslegungsfähigkeit haben, womit sie zum richtigen Ergebnis gelangen. Die Glaubwürdigkeit und Begründung von gerichtlichen Entscheidungen sowie die Kraft der Sprache dieser Entscheidungen und ihre Folgerichtigkeit kann nur auf diese Weise gewährleistet werden.

In den Verhandlungen, die im Rahmen der Vorbereitungen des Dokuments mit den Beteiligten abgehalten wurden, wurde öfters betont, dass im Mittelpunkt der Justizreform die juristische Ausbildung stehen muss. Daher wird eine Serie von Studien in Er-

Die Beständigkeit der Bildung wird heute weltweit als ein Erfolgsfaktor angesehen. Daher spielt die Förderung der Qualität nicht nur des Justiz-Studiums, sondern auch der vorberuflichen und berufsbegleitenden Ausbil-

dung eine wichtige Rolle.

wägung gezogen, um die Qualität der juristischen Ausbildung zu steigern.

Die hohe Anzahl von Studenten stellt ein Hindernis für eine hochwertige Ausbildung dar. Daher wurde in Betracht gezogen, dass die Revidierung der von den Fakultäten aufgenommenen Studentenzahl von Nutzen sein würde.

Hierzu ist es von Bedarf, dass zudem akademische

Stellungen ausgebaut und der Lehrplan umgestellt werden. Dass Fächer wie juristische Argumentation, Methodologie und Rechtsphilosophie in das Bildungssystem eingeführt sind, würde die juristische Tiefe der Absolventen erweitern.

Auch das in den Lehrplan der juristischen Fakultäten aufzunehmende Fach "Justiz-Türkisch" ist von großer Bedeutung. Es wird ein Fach sein, das ausnahmslos jedes Lehrjahr mit unterschiedlichen Inhalten als Pflichtfach unterrichtet wird. Somit wird jeder Jura-Student ein einfaches, verständliches, exaktes und einheitliches Justiz-Türkisch Jernen

Studentische Rechtsberatungen bieten wichtige Möglichkeiten hinsichtlich der Verbindung zwischen der Bildung in den Fakultä-

ten und der Praxis. Die Zahl dieser Anwendungen hat in den letzten Jahren in der Türkei zugenommen. Es wird geplant, die diesbezüglichen Arbeiten in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der Türkei, der Anwaltskammern und der juristischen Fakultäten einzurichten.

Auch die Einrichtung der Hilfsrichter und -staatsanwältestellen wurde als strategische Vorgehensweise angenommen. Die Einrichtung dieser Stellen wird einerseits dafür sorgen, dass die Vorbereitung auf den Beruf wirksamer verbracht wird, und andererseits dafür, dass den Richtern und Staatsanwälten in ihren justiziellen Handlungen mehr Unterstützung ermöglicht wird³⁵.

Absolventen der juristischen Fakultät, die die Aufnahmeprüfung zur Anwaltschaft bestanden haben, sowie diejenigen, die eine bestimmte Zeit den Anwaltsberuf ausübten, werden die Möglichkeit haben, sich zur Hilfsrichter und -staatsanwälte-Prüfung anzumelden.

Gegenwärtig gibt es keine Aufnahmeprüfung zur Anwaltschaft oder zum Notariat. Die frühere Regelung für die Anwaltschaft wurde aufgegeben³6. Der Bedarf in diesem Bereich wurde während der Vorbereitungsphase von den juristischen Fakultäten und sonstigen Akteuren der Justiz geäußert, allen voran von der Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der Türkei und der Anwaltskammern. Es herrscht ein Konsens darüber, dass dieser Bedarf dadurch gedeckt werden könnte, indem die Absolventen der juristischen Fakultät der "Aufnahmeprüfung für den juristischen Laufbahn" unterzogen würden, damit sie Hilfsrichter oder -staatsanwälte, Anwalt und Notar sein könnten. Diejenigen, die eine ausreichende Note von der Prüfung erhalten, die von der Zentralstelle für die Studienbewerberauswahl und die Vergabe

Hilfsrichter werden die Pflicht haben, die ihnen übertragenen Akten und Unterlagen zu überprüfen und sie dem Richter vorzulegen; bei Sitzungen und Erkundungen sowie bei Prozeduren im Anschluss an die Sitzungen den Richtern beizustehen; die von der Geschäftsstelle vorbereiteten Unterlagen zu überprüfen, bevor sie dem Richter vorgelegt werden; entsprechend der Ansicht des Richters die Entwürfe zu den begründeten Urteilen zu erarbeiten; Recherchen über Doktrinen und Rechtsprechungen durchzuführen; die in den Bestimmungen beschriebenen Aufgaben sowie die vom Richter erteilten ähnlichen Aufgaben durchzuführen. Hilfsstaatsanwälte werden die Pflicht haben, die ihnen übertragenen Akten und Unterlagen rechtzeitig zu überprüfen und sie dem Staatsanwalt vorzulegen; entsprechend der Ansicht des Staatsanwalts die Entwürfe zu den Ermittlungsdokumenten zu erarbeiten; den Ermittlungsverfahren beizuwohnen; die von der Geschäftsstelle vorbereiteten Unterlagen zu überprüfen, bevor sie dem Staatsanwalt vorgelegt werden; seine Ansicht zu Meinungsforderungen oder Rechtsmitteln dem Staatsanwalt mitzuteilen; Recherchen über Doktrinen und Rechtsprechungen durchzuführen.

³⁶ Mit dem am 02.05.2001 ratifizierten Gesetz Nr. 4667 wurde der Abschluss des Anwaltschaftspraktikums an die Prüfungsbedingung gebunden. Die Bedingung wurde mit dem Gesetz Nr. 5558 ratifiziert am 2006- aufgehoben. Das Verfassungsgericht hat in 2009 das Gesetz für ungültig erklärt. Ein Teil der Begründung lautet: "Dass ein Anwalt ausgezeichnet ist und hohe Eigenschaften trägt, wird sowohl von der Offentlichkeit, als auch von der Justiz erwartet. Hierfür spielt nicht nur der Beitrag zur Entwicklung dieses Berufes eine wichtige Rolle, sondern auch die Auswahl für diesen Beruf. Die alleinige Grundausbildung in Rechtswissenschaften reicht nicht aus, um einen Beruf auszuüben. Die berufliche Kompetenz erfordert neben speziellen Ausbildungen wie das Praktikum auch eine Wahl oder Auswahl in der Aufnahme in einen Beruf."

von Studienplätzen (ÖSYM) organisiert wird³7, werden das Anwaltspraktikum direkt angehen und für die Laufbahn des Richters, Staatsanwalts und Notars werden sie die Möglichkeit haben, eine eigens dafür bestimmte Prüfung zu machen. Die Erfolgsgrenze der Aufnahmeprüfung in die Rechtsberufe wird für alle Berufe gleich sein. Wer in dieser Prüfung keine ausreichende Note erhält, wird als Absolvent der juristischen Fakultät seine sonstigen Rechte behalten. Die Aufnahmeprüfung in die Rechtsberufe wurde für Studenten geplant, die sich nach dem Regelungsdatum in die juristische Fakultät immatrikulierten. Die Justiz-Berufsschulen spielen eine wichtige Rolle in der Ausbildung des Justiz-Personals. In der Praxisphase wird dafür gesorgt, dass in den Justizdiensten die Absolventen dieser Schulen vorrangig eingestellt werden. Ferner wird vorgesehen, dass das angewandte Bildungsprogramm entsprechend den Bedürfnissen des Justizsystems variiert wird³8.

Die Beständigkeit der Bildung wird heute weltweit als ein Erfolgsfaktor angesehen. Daher spielt die Förderung der Qualität nicht nur des Justiz-Studiums, sondern auch der vorberuflichen und berufsbegleitenden Ausbildung eine wichtige Rolle. Diesbezüglich wurde in den Ratsbeschlüssen des EU-Ministerrats über die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und die Rollen der Richter den Mitgliedsländer offen mitgeteilt, dass die Richter vor und nach ihrer Ernennung eine Ausbildung je nach Bedarf erhalten müssten. Diesbezüglich ist es vonnöten, dass die berufsvorbereitende und berufsbegleitende Ausbildung durch eine strategische Vorgehensweise vertieft werden müsse. Das Dokument erwähnt hierzu mancherlei Tätigkeiten, ausgehend aus dieser Auffassung.

³⁷ Die Zentralstelle für die Studienbewerberauswahl und die Vergabe von Studienplätzen (ÖSYM) wurde am 19. November 1974 unter dem Namen Zentralstelle für die Studienbewerberauswahl und die Vergabe von Studienplätzen zwischen Universitäten gegründet (ÜSYM). Die Einrichtung verfügt über administrative und finanzielle Autonomie. Neben ihrer Aufgabe, Studenten für die Universitäten auszuwählen, ist sie mittlerweile für die alljährliche Organisierung von etwa 50 Prüfungen zu unterschiedlichen Berufen und Bereichen verantwortlich. Die Prüfungen werden landesweit als Test abgelegt. Es ist die gemeinsame Überzeugung der juristischen Öffentlichkeit, der auch die Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der Türkei und die Anwaltskammern angehören, dass eine von dieser Zentralstelle zu organisierende Prüfung als Test nicht der Unabhängigkeit und Autonomie der Kammern und des Anwaltsberufes widersprechen würde.

³⁸ Wie z.B. der Vollstreckungsprotokollführer, Gerichtsschreiber, der Protokollant des Staatsanwalts, des Anwalts, oder der Ausführungsprotokollant.



Zur Förderung der Qualität des Jura-Studiums wird ein neues Modell erschaffen.

- a) Das Modell des Jura-Studiums, die Studiums-Dauer und das Studiums-Kontingent in den Fakultäten sowie das Erfolgskriterium in der Aufnahme in die Fakultäten werden zur Förderung der Qualität neubestimmt.
- b) Die Grundprinzipien über die Quantität und Qualität der akademischen Stellen gegenwärtig in den juristischen Fakultäten werden neubestimmt.
- c) Die Kriterien zur Praxis der Äquivalenz in den juristischen Fakultäten werden neubestimmt.
- d) Der Lehrplan in den juristischen Fakultäten wird mit einer Auffassung erneuert, die die Fähigkeit des analytischen Denkens fördern wird.
- e) Der Lehrplan in den juristischen Fakultäten wird Fächer enthalten, die sich auf die effektive, prägnante und richtige Nutzung des Türkisch sowie auf die berufliche Ethik richten.
- f) Die Praxis der studentischen Rechtsberatungen wird ausgeweitet. Es wird auch dafür gesorgt, dass die Studenten in den Einheiten der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit ihr Praktikum machen.

Bezüglich der Aufnahmeprüfung in die Rechtsberufe wird ein neues Modell eingeführt.

HANDLUNGEN

- a) Damit Jura-Absolventen Hilfsrichter, Hilfsstaatsanwalt, Hilfsnotar werden und mit dem Anwaltspraktikum beginnen können, wird die "Aufnahmeprüfung zu Rechtsberufen" eingeführt.
- b) Es wird dafür gesorgt, dass diejenigen, die die "Aufnahmeprüfung zu Rechtsberufen" bestanden haben, die besonderen Prüfungen ablegen können, um Hilfsrichter, Hilfsstaatsanwalt, Hilfsnotar zu werden.

ZIEL 3.3

Die Institution des Hilfsrichters und des Hilfsstaatsanwalts wird eingerichtet und die Prozedur der Aufnahme in den Beruf geändert.

- Das türkische Justizsystem wird mit der Institution des Hilfsrichters und des Hilfsstaatsanwalts bereichert.
- b) Nach einer gewissen Zeit in dieser Stelle wird für den Übergang zum Richter- oder Staatsanwaltsberuf eigens eine Prüfung abgenommen.
- **c)** Damit sich Hilfsrichter und -staatsanwälte besser auf den Beruf vorbereiten, wird für deren Teilnahme an Justiz-Diensten gesorgt.

Die Qualität der berufsvorbereitenden und -begleitenden Ausbildung wird ausgebaut.

- a) Um der berufsvorbereitenden und -begleitenden Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten gemäß einer akademischen Auffassung eine neue institutionelle Struktur zu verleihen, wird die Justizakademie der Türkei errichtet.
- b) Es wird dafür gesorgt, dass das Gesetz der Menschenrechte Teil der berufsvorbereitenden und -begleitenden Ausbildung wird.
- c) Die Programme hinsichtlich der Rechtsmethodologie und -argumentation werden Teil der berufsvorbereitenden und -begleitenden Ausbildung sein.
- **d)** In der Justizorganisation wird zum ständigen und obligatorischen Bildungsmodell übergegangen.
- e) Berufsbegleitende Ausbildungen werden zu den Kriterien gezählt, die bei der Beförderung von Richtern und Staatsanwälten in Betracht gezogen werden.
- f) Hinsichtlich neuer oder nicht ausreichend eingesetzter Einrichtungen, die in Zivil- und Strafprozessen Bestandteile des Systems sind, sowie hinsichtlich Fachbereiche, werden Trainingsprogramme veranstaltet.
- **g)** Mit den gerichtlichen Sicherheitsbeamten werden gemeinsame Trainingsprogramme veranstaltet.
- h) Die Zahl der Richter und Staatsanwälte, die im Ausland Fremdsprachen erlernen und ihr PhD machen, wird hochgefahren.

Trainingsprogramme für das Justizpersonal werden ausgebaut.

HANDLUNGEN

- a) Die Zahl der Trainingszentren für das Personal wird erhöht.
- b) Trainingsmodule und -programme dieser Zentren werden ausgebaut, die Zahl des auszubildenden Personals erhöht.

ZIEL 3.6

Die Justiz-Bereiche der Berufs- und technischen Schulen sowie die Kapazitäten der rechtswissenschaftlichen Hochschulen werden weiter ausgebaut.

- Zahl und Kontingent der Justiz-Bereiche der rechtswissenschaftlichen Hochschulen sowie der Berufs- und technischen Schulen werden erhöht.
- b) Bei Aufnahmeprüfungen zur Einstellung des Justizpersonals wird den Absolventen dieser Schulen Priorität eingeräumt.
- **c)** Das eingeführte Trainingsprogramm wird je nach Bedürfnissen des Justizsystems vervielfältigt.
- **d)** Programme zur Ausbildung von Vollzugsbeamten in den rechtswissenschaftlichen Hochschulen werden ausgedehnt.

Die Zahl der Richter, Staatsanwälte und Justizangestellte wird entsprechend der Arbeitsbelastung erhöht.

- a) Die Zahl der Richter, Staatsanwälte und Justizangestellte wird unter Rücksichtnahme der praktischen Arbeitsbelastung und des Durchschnitts Pro Kopf in den Mitgliedsländern des EU-Rats erhöht.
- b) Bei der Einstellung von Richtern, Staatsanwälten und Angestellten wird das Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau nach wie vor berücksichtigt.
- **c)** Die Zahl des Fachpersonals im Gerichtswesen wie Psychologen, Soziologen und Experten, wird erhöht.

VORHABEN 4

FÖRDERUNG DER LEISTUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT Begriffe wie Effizienz, Ergiebigkeit und Leistung werden wie in zahlreichen Ländern auch in der Türkei immer mehr in den öffentlichen Diensten benutzt. Zum Schutz des Rechts, binnen angemessener Zeit verhandelt zu werden, bieten Vorgangs- und Leistungsmanagement wichtige Gelegenheiten dar. Diese Begriffe und die von ihnen beinhalteten Momente können für das Rechtssystem nur eine ergänzende Rolle spielen. Diese Rolle wird so lange an Bedeutung gewinnen, insofern sie der Rechtsstaatlichkeit und dem Recht auf gerechte Verhandlung dient.

Dieser Teil des Dokuments befasst sich mit einigen Problemen, die die Effizienz des Systems verhindern, und versuchte sich in Lösungsansätzen. Eines dieser Probleme beruht auf Sachverständigenpraxen. Die lange anhaltenden und sich wiederholenden Gutachten liefern kein ra-

Vorgangs- und
Leistungsmanagement
in den justiziellen
Diensten bieten wichtige
Gelegenheiten dar.
Diese Begriffe und die
von ihnen beinhalteten
Elemente können für das
Rechtssystem nur eine
ergänzende Rolle spielen.

tionales Bild. In der vorangehenden Periode wurde eine Regelung hinsichtlich der Gutachter-Institution getroffen. Das mit dieser Regelung eingeführte neue Gutachter-System wird voraussichtlich in dieser Periode allseitig ins Leben gerufen, nachdem die Mängel in der Praxis behoben werden.

Ein Modell hinsichtlich der Arbeit "Zeitmanage-

ment in der Justiz", das die Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) bezüglich des Rechts auf ein faires Verfahren entwickelt hatte, wurde unter dem früheren Dokument umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden für die Bildung eines allgemeinen Rahmens, hinsichtlich der landesweiten Ermittlungen und Verhandlungen Zielfristen bestimmt. Damit die Praxis gänzlich umgesetzt werden kann, wird unter diesem Strategie-Dokument geplant, dass auch auf lokaler Ebene Ziel-Verhandlungsfristen festgesetzt werden.

Eines der strukturellen Probleme, welche Leistung und Effizienz der Justizdienste negativ beeinträchtigen, kommt in den Diensten der Geschäftsstelle vor. Es ist dringend erforderlich, dass die Dienste der Geschäftsstelle derart gestaltet werden, dass dadurch die Arbeiten beschleunigt werden und die Richter und Staatsanwälte sich auf das

Wesentliche der Verfahren und Ermittlungen konzentrieren. Hierzu werden geplant, dass Maßnahmen zur Bestimmung des Rahmens des Amtsbereichs und zur Behebung struktureller Probleme hinsichtlich der Felder getroffen und die Anwendungen ausgebaut werden.

Die Leistungs-Studien der zentralen Verwaltungen sind gleichfalls wichtig. Überdies hinaus gibt es gegenwärtig keine Organisierung, die auch auf lokaler Ebene Studien hinsichtlich der Gesamtleistung durchführen würde. Die Ausschüsse für Justizangelegenheiten³⁹ dürften diese Funktion erfüllen. In der Praxiszeit werden die Ausschüsse für Justizangelegenheiten diesbezüglich befugt werden und die Mittel, die sie bei der Erfüllung dieser Funktion benötigen, zusammengestellt.

Während die Einführung von Informationssystemen in die Justiz einerseits die Gesamt-Leistung positiv beeinflusst, steigert sie andererseits die Zahl der Zugangswege zur Justiz. Die Nutzung der Informatik-Technologien im türkischen Justiz-System liegt weit über dem globalen Durchschnitt. Trotzdem werden noch vielfältige Arbeiten in diesem Bereich geplant, wie z.B. die Anwendung von "künstlicher Intelligenz" in der Justiz, allerdings derart,

39 Die Bildung und Aufgaben der Ausschüsse für Justizangelegenheiten wurden durch das Gesetz über Richter und Staatsanwälte reguliert. Artikel 113 - a) Justizkommissionen der erstinstanzlichen Gerichte für die ordentliche Gerichtsbarkeit: Diese setzen sich, wo sich Große Strafkammern befinden, aus Richtern und dem Staatsanwalt dieses Gebietes zusammen; deren Präsident, je ein ordentliches und Ersatzmitglied wird vom Hohen Richter- und Staatsanwälterat ernannt. In Abwesenheit des Präsidenten führt das ordentliche Mitglied den Vorsitz in der Kommission. Präsidiert das ordentliche Mitglied die Kommission, oder ist es abwesend, nimmt das Ersatzmitglied an der Kommission teil. In Abwesenheit des Oberstaatsanwalts nimmt sein stellvertretender Staatsanwalt an der Kommission teil. b) Justizkommissionen der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Diese setzen sich, wo sich Bezirksverwaltungsgerichte befinden, unter Vorsitz des Gerichtspräsidenten des Bezirksverwaltungsgerichts, aus Richtern der Verwaltungsgerichtsbarkeit, deren zwei ordentliche und ein Ersatzmitglied vom Hohen Richter- und Staatsanwälterat ernannt werden. In Abwesenheit des Präsidenten führt das rangälteste, ordentliche Mitglied den Vorsitz in der Kommission. Bei Präsidentschaft oder Abwesenheit eines Mitglieds nimmt das Ersatzmitglied an der Kommission teil.

Fehlen die in den zweiten Paragraphen von lit. (a) und (b) genannten Mitglieder, so wird die Kommission ausgehend vom rangältesten Richter gebildet, mit Ausnahme derjenigen, die für die Auswahl in die erste Kategorie geprüft, jedoch nicht ausgewählt wurden. In diesem Fall präsidiert der Rangälteste die Kommission. Die Justizkommissionen setzen sich aus einem Büro zusammen, das aus einem leitenden Angestellten und einer ausreichenden Anzahl von Angestellten besteht.

Artikel 114 - Die Aufgaben der Justizkommissionen lauten wie folgt:

- a) Was die Ernennung des Personals der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der Straf- und Haftanstalten angeht mit Ausnahme derjenigen, die direkt vom Ministerium ernannt werden:
- 1) diejenigen, die erstmals in den Staatsdienst eintreten werden sollen, und die die zentrale Prüfung bestanden haben, einer mündlichen und ggf. angewandten Prüfung zu unterziehen, die gemäß entsprechenden Vorschriften abgehalten wird, und die Ernennung der dabei erfolgreichen Kandidaten vorzuschlagen, wobei den Absolventen der juristischen Fakultät und der Justiz-Berufsschulen Vorrang gegeben wird.
- 2) ihre Ernennungen in den öffentlichen Dienst, Registrierung und Disziplinarverfahren, Dienstentlassung, monatliche Zahlungen und Zulagen sowie andere persönliche Verfahren in Übereinstimmung mit diesem Gesetz und dem Gesetz Nr. 657 über Beamte und gemäß den Vorschriften der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.
- 3) die Ernennungen, nach Stellungnahme des jeweiligen Gerichtspräsidenten, Richters oder Staatsanwalts, im Zuständigkeitsbereich durchzuführen.
- 4) ihre vorübergehende Versetzung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten zu erledigen.
- b) Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten.
- Die Ernennung des Personals, dessen Ernennung zum öffentlichen Dienst zum ersten Mal vorgeschlagen wurde, wird mit Zustimmung des Ministeriums abgeschlossen. Die Verfahren und Grundsätze für die Ernennung und Ausbildung dieses Personals sind in der entsprechenden Verordnung festzulegen.
- Die Befugnis, das in diesem Artikel genannte Personal, entsprechend der Genehmigung oder Empfehlung der jeweiligen Justizkommission oder als Teil des Dienstes, in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Justizkommission zu versetzen oder dort vorübergehend einzustellen, liegt beim Justizministerium.

dass dadurch die Prinzipien und Empfehlungen des EU-Rats sowie das Prinzip der Wahrung von justiziellen Garantien beachtet werden.

Während der Erarbeitungsphase des Strategie-Dokuments wurden die Gründe, die zur Verzögerung der Verfahren führen, einzeln unter die Lupe genommen. Probleme, die auf die Zustellungen zurückzuführen sind, spielen hier eine wichtige Rolle. Die Regulierung hinsichtlich der obligatorischen elektronischen Zustellung wurde in 2018 umgesetzt. Ferner wurde geplant, dass den Zustellungsbeamten neben der elektronischen Zustellung auch eine Ausbildung zur Verhinderung von regelwidrigen Zustellungsangelegenheiten vermittelt wird.

Einer der wichtigsten Kritiken an die türkische Justiz sowohl aus den Reihen der Justiz selbst, als auch aus der Öffentlichkeit, ist das Fehlen einer Auffassung, die für die Spezialisation der Richter sorgen könnte. Die besagte Kritik ist sehr alt und hat ihre Wirkung niemals verloren. Eine weitere, bemerkenswerte Neuheit, die von diesem Strategie-Dokument erwartet wird, ist, dass Richter jeweils in Strafrichter und Zivilrichter geteilt werden. Damit wird die Grundlage der Spezialisation gebildet und auch der Weg für Sub-Spezialisation geebnet.

Dass der Zuständigkeitsbereich der Gerichte je nach einer Herangehensweise bestimmt wird, die die Leistung anvisiert, hat wichtige Folgen. Dass jetzt Prozesse, deren Lösungen Fachkenntnisse erfordern (wie z.B. kommerzielle Prozesse oder Prozesse anhand gewerblicher Schutz- und Urheberrechte) in Fachgerichten in den Provinzhauptstädten abgehalten werden können, wird gegenwärtig Kraft Beschluss des Richter- und Staatsanwälterats mancherorts praktiziert. Dass diese Praxis landesweit verbreitet wird, wird unter diesem Strategie-Dokument in Erwägung gezogen werden.

Die regionalen Berufungsgerichte, die sich mit Berufungsverfahren befassen, wurden unter dem früheren Strategie-Dokument an elf Orten in Betrieb gesetzt. Zu dieser Zeit werden vier Berufungsgerichte, die momentan außer Betrieb sind, wieder in Betrieb gesetzt.⁴⁰ Auch die Arbeiten zur Herstellung der Harmonie zwischen den Berufungsgerichten⁴¹ - so dass die

⁴⁰ Regionale Berufungsgerichte, die bereits in Betrieb sind: Adana, Ankara, Antalya, Bursa, Erzurum, Gaziantep, Istanbul, Izmir, Samsun, Sakarya und Konya. Regionale Berufungsgerichte, die in Betrieb genommen werden: Kayseri, Diyarbakır, Van und Trabzon.

⁴¹ Um die endgültigen Unterschiede zwischen den Entscheidungen der Berufungsgerichte zu beseitigen, wird das in den gesetzlichen Bestimmungen festgelegte System im Rahmen der Justiz-Unabhängigkeit gestärkt werden. Wenn bei ähnlichen Fällen zwischen den endgültigen Entscheidungen der Rechts- oder Strafsenate der regionalen Berufungsgerichte eine Unstimmigkeit besteht oder wenn zwischen den endgültigen Entscheidungen dieses Gerichts und den Rechts- oder Strafsenaten anderer regionalen Berufungsgerichte eine Unstimmigkeit besteht, können die betreffenden Rechts- oder Strafsenate der regionalen Berufungsgerichte oder der Oberstaatsanwalt, oder diejenigen, die gemäß HMK oder CMK das Recht auf Berufung haben, es fordern, dass diese Unstimmigkeit behoben wird, dabei müssen sie ihre Begründung und persöhliche Meinung mitteilen. In solchen Fällen hat der Vorstand der regionalen Berufungsgerichte die Pflicht, gemäß Artikel 35 des Gesetzes Nr. 5235 über die Gründung, Aufgaben und Zuständigkeiten der erstinstanzlichen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der regionalen Berufungsgerichte, eigenmächtig oder auf Forderung der eben Genannten den Kassationshof um eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu ersuchen.

Gerichte ihre Urteile unabhängig voneinander fällen - und zur Steigerung ihrer institutionellen Kapazität, werden fortgesetzt.

Während in 2014 die Zahl der Akten, die jeweils auf einen Richter der ordentlichen Gerichtsinstanz fielen, 815 betrug, stieg sie in 2017 auf 929. Die hohe Aktenanzahl bildet die Grundlage vieler Probleme, weswegen die Verhandlungen in mehreren Sitzungen stattfinden.

Dass die Verhandlung nicht in einer einzigen Sitzung abgeschlossen werden kann, wird immer als eines der wichtigsten Probleme der Justiz erwähnt. Die diesbezügliche Anwendung ist zuwider der gesetzlichen Bestimmung systematisch geworden.

Ferner wird mitgeteilt, dass bei den Verhandlungen das rechtliche Gehör nicht ausreichend gewährleistet würde, dass die Verfahrensdialektik nicht ausreichend zustande käme und dass die Richter mit zahlreichen Prozeduren unnötig beschäftigt würden. Dieser Abschnitt zählt eine Reihe von Maßnahmen auf, die die Beseitigung der beschriebenen Bedenken hinsichtlich der Verfahren zum Ziel haben. Es wird erwartet, dass diese Maßnahmen dem kontradiktorischen Verfahren dienen werden.

Das gegenwärtige System des Verhandlungsprotokolls besteht daraus, dass der Richter das Besagte gegebenenfalls in kurzer Zusammenfassung diktiert. Diese Praxis kann dazu führen, dass Aussagen und Hervorhebungen nicht vollständig in den Akten wiedergegeben werden⁴². Diese Prozedur ist weder praktisch, noch haltbar. Von daher wird das System des Verhandlungsprotokolls geändert. Dabei wird unter Anwendung der Informationssysteme stufenweise zu Direktaufzeichnungen übergegangen.

Die Vereinfachung der Prozeduren ist eine weitere Auffassung, die das Strategie-Dokument gänzlich beherrscht. Werden gelungene Beispiele der Praxis aus Sicht der vergleichenden Rechtswissenschaften betrachtet, so werden Straftaten und Konflikte sichtbar, die auch ohne eine Verhandlung gelöst würden⁴³. Daher wird eine Studie hinsichtlich Konflikte durchgeführt, die auch ohne eine Verhandlung gelöst werden können.

Die Praxis zur Bestimmung der Gerichtstermine ist aufgrund der Arbeitslast alles andere als rational. Die traditionelle Praxis in dieser Richtung ist, dass jeder auf sein Verhandlungstermin wartet. Dies führt dazu, dass

⁴² Da gemäß Artikel 156 HMK Untersuchungs-, Ermittlungs- und Gerichtsprozeduren nur protokollarisch nachgewiesen werden k\u00f6nnen, ist es unbestreitbar, dass die Sitzungsniederschrift eines der wichtigsten Prozeduren einer Handlung ist. Eine \u00e4hnliche Regelung ist auch in Artikel 222 der Strafprozessordnung enthalten.

⁴³ Diese Praxis wurde für besonders einfache Streitigkeiten entwickelt. Im Falle eines Einspruchs gegen eine Beschlussfassung ohne Gerichtsverhandlung wird eine Verhandlung bevorzugt, womit den Parteien eine Option dargeboten wird. Der Wille der Parteien ist ausschlaggebend für die Anhörungsprozedur des Falls und die Fortsetzung des Verfahrens mit Verhandlung.

die im Gerichtsgebäude auf ihre Reihe wartenden Parteien frustriert sind. Werden all diese Probleme in Betracht gezogen, so ist es eine unausweichliche Notwendigkeit, dass die Terminkalender der Gerichte so erarbeitet und praktiziert werden, dass sie die Vorhersehbarkeit gewährleisten.

Das Dokument sieht vor, dass, abhängig von der zunehmenden Zahl der Staatsanwälte, in den Strafkammern auch die Praxis der Verhandlungs-Staatsanwälte eingeführt wird.

Ein weiteres Thema unter diesem Dokument wäre die Erleichterung der Angelegenheiten unserer im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürger. Es wurde bei Gesprächen mit Beteiligten ausgesprochen, dass in der Anerkennung der insbesondere von ausländischen Behörden gefassten Vormundschaftsbeschlüsse wichtige Probleme erfahren wurden und dass es hierbei zu Benachteiligungen gekommen sei. Zusammenhängend damit wird vorgesehen, dass die Prozeduren hinsichtlich der Anerkennung und Vollstreckung der Beschlüsse ausländischer Gerichte, allen voran der Vormundschaftsbeschlüsse, behandelt werden.

Bewertungen zufolge würde ein außerhalb des Justizministeriums zu errichtendes Institut, das sozusagen wie eine NGO mit einer akademischen Auffassung fungieren wird, dem Prozess der Politikgestaltung beitragen. Die Gründung eines Instituts, das auch im Bereich der vergleichenden Rechtswissenschaften Studien durchführen würde, zählt zu den vordringlichen Angelegenheiten dieses Dokuments.

Das Dokument unterstreicht zudem die Auffassung einer neuen Gerichtsgebäude-Architektur. Diese Architektur steht einerseits mit dem Zugang zur Justiz, und andererseits mit der Leistungsfähigkeit in naher Beziehung. Die Lage und der Design der Gerichtssäle in den Gerichtsgebäuden sowie der Design der Arbeitsräume müssen derart angegangen werden, dass damit die Funktionalität ausgebaut und der Zugang zur Justiz erleichtert wird. Der Bedarf daran tritt insbesondere in größeren Justizgebäuden hervor. Massive Großbauten können den Anschein von Durcheinander und Unordnung erwecken. Daher wären Bauten erforderlich, die aus unterschiedlichen Blocks (wie z.B. Staatsanwaltschaften, Zivilgerichte, Strafgerichte) bestünden. Dementsprechend wird die Entwicklung und Umsetzung von verschiedenen, an Art und Größe sich unterscheidenden Projekten geplant.



Die Mittel im Justizsystem zur Messung und Verbesserung der Leistung sowie zur Qualitätssteigerung werden gestärkt.

- a) Die Leistungskriterien in der Justiz werden neubestimmt und angesichts der sich zögernden Ermittlungen oder Verfahren wird ein "Leistungsbezogenes Beobachtungssystem" gebildet.
- b) Es wird ein "Messungs- und Überwachungszentrum für die Leistung in der Justiz" gebildet, das dem Aufsichtsrat des Richter- und Staats- anwälterats unterliegt.
- c) Damit die Qualität der Dienste gesteigert und die Verfahren in angemessener Zeit abgeschlossen werden können, werden die Befugnisse und Verantwortungen der Justizkommissione neureguliert.

Mit der "Ziel-Zeit in der Justiz" wird die Transparenz des Systems ausgebaut und das Recht auf Verhandlung innerhalb angemessener Frist effizienter geschützt.

HANDLUNGEN

- a) Die "Ziel-Zeit"-Anwendung wird beobachtet und hinsichtlich der Akten, die diese Ziel-Zeit überschreiten, werden Maßnahmen getroffen.
- b) Die in Bezirksverwaltungsgerichten und regionalen Berufungsgerichten einzusetzenden Ziel-Zeiten werden festgelegt.
- c) Staatsanwaltschaften und Gerichte werden ihre eigenen Ziel-Zeiten festlegen können, wobei sie sich innerhalb der allgemeinen Ziel-Zeit aufhalten.
- d) Damit Einrichtungen und Institutionen, die bei den justiziellen Prozeduren nach Unterlagen und Informationen gefragt wurden, diesem Ersuchen auch in kürzester Zeit nachkommen, werden Maßnahmen entwickelt.

ZIEL 4.3

Die Praktiken zu Fachgerichten und Spezialisation werden gesteigert.

- a) Richter werden Zeit ihres Berufslebens als Straf- und Zivilrichter getrennt sein und werden sich in der jeweiligen Richtung spezialisieren.
- b) In Bereichen wie Umwelt, Bebauung und Energie, die Fachkenntnisse erfordern, werden Sondergerichte gebildet.
- c) Es werden Schritte unternommen, damit Prozesse (wie z.B. kommerzielle Prozesse oder Prozesse anhand gewerblicher Schutz- und Urheberrechte) in Fachgerichten in den Provinzhauptstädten abgehalten werden können.
- **d)** Richtern mancher Fachgerichte wird ermöglicht, dass sie schon vor ihren Ernennungen oder gegebenenfalls während ihrer Amtszeit ausgebildet werden.

Die Berufungsgerichte werden verstärkt.

HANDLUNGEN

- a) Neue regionale Berufungsgerichte werden in Betrieb genommen.
- b) Neben der Zahl der Richter, Staatsanwälte und des Personals wird auch die Zahl der Abteilungen erhöht.
- c) Um die Verzögerung von Verfahren zu verhindern, werden die Regelungen des Rechtsweges überprüft, dabei wird auch das Prinzip des Schutzes individueller Rechtsgarantien beachtet.
- **d)** Die Befugnisse der Strafkammern von regionalen Berufungsgerichten bezüglich der Aufhebung im Berufungsverfahren werden neugeregelt.
- e) Endgültige Urteilsunterschiede zwischen Berufungsgerichten werden durch ein System behoben, das neugebildet wird.

ZIEL 4.5

Die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Gutachtersystems wird hochgefahren.

- a) Professionelle mit Fachkenntnissen im jeweiligen Bereich werden in das Gutachtersystem integriert.
- b) Die Verfahren und Grundsätze des Überprüfungs- und Leistungssystems der Gutachterdienste sowie die Zahl der Akten, die die Gutachter je nach ihren Fachgebieten in gewisser Zeit bearbeiten können, werden festgestellt.
- c) Die Normen der wegweisenden Prinzipien, an die sich die Gutachter halten müssen, sowie die von ihnen zu erarbeitenden Berichte werden festgesetzt, dabei wird eine Einheit der Praxis gebildet.
- d) Die Qualifikationen, die die juristische Personen des Privatrechts, welche Gutachterdienste leisten werden, und diejenigen, die in dieser K\u00f6rperschaft als Gutachter eingestellt werden, tragen m\u00fcssen, sowie deren prim\u00e4re und sekund\u00e4re Fachgebiete, in denen sie t\u00e4tig sein werden, sind festzusetzen.

71FI 4.6

Die von den Zustellungen herrührenden Probleme werden behoben.

HANDLUNGEN

- a) Elektronische Zustellungen werden verbreitet.
- b) Um auf Zustellungen beruhende Probleme zu verhindern, werden Zustellungsbeamte vor Ort Pflicht-Ausbildungen erhalten.
- c) Die Zustellungsbestimmungen werden neu geregelt, so dass bestimmten Verhalten zur Verhinderung einer Zustellung vorgebeugt wird.

ZIEL 4.7

Die Justizdienste werden bürgerbezogen geleistet, indem u.a. auch technologische Möglichkeiten eingesetzt werden.

- a) Um die Rechtsangelegenheiten unserer im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern, wird dafür gesorgt, dass die Auslandsvertretungen in das Informationssystem eingegliedert werden.
- b) Bezirken ohne Justizgebäude wird die Möglichkeit dargeboten, Aussagen und Anhörungen über das audiovisuelle Informationssystem SEGBIS zu liefern.
- c) Großen Flughäfen wird die Möglichkeit dargeboten, Aussagen und Anhörungen über das audiovisuelle Informationssystem SEGBIS zu liefern.
- Das Bereitschaftsdienstsystem bei den Gerichten wird weiter verbessert.

Künftig werden Gerichtstermine nicht mehr zur selben Zeit oder in kurzen Zeitabschnitten angesetzt. Verhandlungen werden derart neu gestaltet, dass Richter, Staatsanwälte und Anwälte sich ausschließlich auf das Verfahren und die Grundsätze der Angelegenheit konzentrieren können.

- a) In den Strafkammern wird die Praxis der Verhandlungs-Staatsanwälte wieder eingeführt.
- b) Die Grundsätze hinsichtlich solcher Konflikte, die auch ohne eine Verhandlung gelöst würden, werden ausgebaut.
- c) Die Terminkalender der Gerichte werden so erarbeitet und angewandt, dass sie die Vorhersehbarkeit gewährleisten.
- d) Die Methode der Aufzeichnung von Verhandlungen wird geändert. Allmählich wird anhand des Informationssystems die "direkte Aufzeichnung" eingesetzt.
- **e)** Das audiovisuelle Informationssystem SEGBIS wird bei Zivilgerichten geläufig sein.
- f) Damit die Gerichte sich an das Prinzip halten, die Prozesse in einer einzigen Sitzung abzuschließen, werden Arbeiten durchgeführt.
- g) Den Anwälten der Parteien wird künftig mitgeteilt werden, wenn der Richter aufgrund seiner Entschuldigung an Erkundungen oder Verhandlungen nicht teilnehmen kann.
- h) Nach einer neuen Regelung wird es verbindlich sein, zwischen Sitzungen nachzuprüfen, ob die Zwischenurteile zweckentsprechend vollstreckt wurden oder nicht.

Die Geschäftsstellen der Gerichte werden ausgebaut.

HANDLUNGEN

- a) Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsstelle werden ausgebaut und diese als "Karriereberuf" neu gestaltet.
- b) Durch neue Regelungen wird veranlasst, dass das Büro die Prozeduren, die vor dem Vorverfahren per Eingangsverfügung festgelegt wurden, erledigt und befolgt.
- c) In den ordentlichen und Verwaltungsgerichten werden Vor-Büros eingerichtet.
- **d)** Bei Änderungen hinsichtlich des Büropersonals wird die richterliche Meinung befragt.

ZIEL 4.10

Die Informationssysteme in der Justiz werden weiter ausgebaut

- Die Standards der Cybersicherheit des Informationssystems werden entwickelt.
- **b)** Arbeiten hinsichtlich der Anwendung "künstlicher Intelligenz und des Expertensystems" in der Justiz werden durchgeführt.
- c) Das Informationssystem wird mit userfreundlichen Applikationen gemäß zeitgenössischer Technologien erneuert.

Die Kapazität des gerichtsmedizinischen Instituts wird hochgefahren. Dabei werden die gerichtsmedizinischen Dienste landesweit verbreitet.

HANDLUNGEN

- Die Humanressourcen sowie die physikalische und technologische Infrastruktur des gerichtsmedizinischen Instituts werden ausgebaut.
- b) Der Umfang der internationalen Akkreditierung wird erweitert.
- Unterlagen und Informationen, die in den Akten an das gerichtsmedizinische Institut vorhanden sein müssen, werden vereinheitlicht.
- **d)** Die Praxis der "Ziel-Zeit" wird auch in den gerichtsmedizinischen Instituten umgesetzt.

ZIEL 4.12

Es wird ein Institut errichtet, um in Zusammenarbeit mit den Universitäten Studien durchzuführen.

HANDLUNGEN

a) Es wird ein Institut errichtet, das über Fachabteilungen wie Strafrecht, Vollstreckungsrecht, Privatrecht, Verwaltungsrecht und vergleichende Rechtswissenschaften verfügen wird.

Die internationale Rechtshilfe und Zusammenarbeit in Rechtssachen wird ausgebaut.

- Die Auslandsorganisation des Justizministeriums wird weiter ausgebaut.
- b) Die Verfahren und Grundsätze der Vorgehensweise von Rechtsberatern werden neu bestimmt, so dass die Rechtsbedürfnisse der im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürger damit gedeckt werden.
- **c)** Bezüglich der Rechtshilfe werden in den Justizgebäuden Ansprechstellen bestimmt und Trainingsprogramme veranstaltet.
- d) Die Prozeduren hinsichtlich der Anerkennung und Vollstreckung der Beschlüsse ausländischer Gerichte werden revidiert und vereinfacht.
- e) Die internationale Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden organisierten Verbrechen, Terror, Terror-Finanzierung, Cyber-Kriminalität, Menschenhandel, Schleuser-Kriminalität, Geldwäsche von Erträgen aus Straftaten, und Drogenhandel wird ausgebaut.

Die Kapazität der Justiz, Projekte hinsichtlich des EU-Beitrittsprozesses zu entwickeln und durchzuführen, wird gestärkt. Die Kenntnisse der Justiz-Angehörigen im EU-Recht werden weiter ausgebaut.

- über EU-Projekte werden im In- und Ausland Trainingsprogramme veranstaltet.
- b) Die Kapazität in der Messung der Effizienz und Tragfähigkeit der Projekte wird entwickelt.
- Berichte über die Etappen und Ausgang der Projekte werden erarbeitet und veröffentlicht.
- **d)** Die Übersetzungen der gesetzlichen Bestimmungen der EU, die die Justiz angehen, sowie die der wichtigen Beschlüsse des EU-Gerichtshofs werden vorangetrieben.
- e) Die jährlichen Fortschrittsberichte der EU über die Türkei werden ausgewertet und dementsprechend Aktionspläne erarbeitet.
- f) Die Beziehungen mit EU-Einrichtungen im Bereich Justiz (EJN, Eurojust) werden ausgebaut.
- g) Es wird dafür gesorgt, dass Angehörige der Justiz Praktikumsmöglichkeiten in EU-Einrichtungen, insbesondere beim EU-Gerichtshof erhalten.

Was die Architektur von Gerichtsgebäuden angeht, wird eine neue Auffassung entwickelt.

- **a)** Gerichte und Staatsanwaltschaften werden in den neuen Dienstgebäuden räumlich voneinander getrennt.
- b) Um die Leistungsfähigkeit zu steigern, werden Projekte unterschiedlicher Art und Größe entwickelt und umgesetzt.
- c) Bei der Planung neuer Gebäude werden umweltfreundliche Methoden angewendet, die die Bedürfnisse von Kindern, Familien, Geschädigten und Zeugen decken.
- d) Die Dienstgebäude desselben Justizpalastes werden sich nicht mehr an unterschiedlichen Orten befinden, so dass der Zugang zu den Diensten einfacher wird.

VORHABEN 5

GEWÄHRLEISTUNG DER EFFIZIENTEN NUTZUNG DES RECHTS ZUR SELBSTVERTEIDIGUNG Erreichen der wesentlichen Tatsache ist erst über ein System möglich, das die Verhandlung als eine kollektive Tätigkeit von Richtern, Staatsanwälten und Anwälten betrachtet und eine dementsprechende Infrastruktur von gesetzlichen Bestimmungen bildet. Ein System, in dem die kollektive Tätigkeit nicht gewährleistet wird, ist nicht nur nicht rational, sondern kann auch die Parteien nicht zufrieden stellen.

Das Recht zur
Selbstverteidigung ist
eine Voraussetzung
dafür, dass das Konzept
der Rechtsstaatlichkeit
vollständig Gestalt
annimmt. Das Recht
zur Selbstverteidigung
ist ein fundamentales
Menschenrecht und
spielt eine wichtige
Rolle, insofern es das
Individuum zu anderen
Rechten und Freiheiten
führt.

Das Recht zur Selbstverteidigung ist eine Voraussetzung dafür, dass das Konzept der Rechtsstaatlichkeit vollständig Gestalt annimmt. Das Recht zur Selbstverteidigung ist ein grundlegendes Menschenrecht und spielt eine wichtige Rolle, insofern es das Individuum zu anderen Rechten und Freiheiten führt.

Das "Prinzip der Waffengleichheit", eines der Instrumente des Rechts auf ein faires Verfahren, setzt die uneingeschränkte Gleichheit der Parteien in Bezug auf die Rechte und Pflichten voraus, die sie vor Gericht besitzen. Das Recht zur Selbstverteidigung hat eine tief verwurzelte

Geschichte. Seine Ausübung durch einen Vertreter oder Verteidiger hat zur Entstehung des Anwaltsberufes geführt.

Die Tätigkeit des Anwalts wird in unserem Land als ein öffentlicher Dienst bezeichnet⁴⁴. Dass dieser öffentliche Dienst ordentlich erfüllt werden kann, hängt von der Stärkung dieses Berufes ab. Weltweit gewann der Anwaltsberuf seit Anbeginn immer

⁴⁴ Artikel 1 des Anwaltsgesetzes vom 19.03.1969 mit der Nr. 1136 besagt unter dem Randtitel "Art der Anwaltschaft": "Die Anwaltschaft ist ein öffentlicher Dienst und ein freier Beruf. Der Anwalt vertritt frei die unabhängige Verteidigung, welche ein Bestandteil der Justiz ist." Der Artikel bestimmt die Unabhängigkeit der Anwaltschaft und legt fest, dass sie eines der drei Hauptelemente der Justiz ist. Dass betont wird, dass die Anwaltschaft eine öffentliche Dienstleistung ist, bedeutet nicht, dass sie von einer öffentlichen Behörde abhängig wäre, sondern sie zielt auf die Stärkung des Berufs.

mehr an Bedeutung. Die Justizsysteme haben die Rolle der Anwälte bis heute erweitert. Heute befassen sich Anwälte nicht nur mit Ermittlungen und Verfahren. Der Beruf erfüllt allmählich eine größere Funktion in den wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen. Sie bietet den Bürgern Rechtssicherheit und stärkt das Verständnis des schützenden Rechts.

Dieses Strategie-Dokument sieht radikale Änderungen in Bezug auf den Anwaltsberuf vor. Die Türkei verfügt über umfangreiche juristische Kenntnisse was das Recht zur Selbstverteidigung und den Anwaltsberuf angeht. Diesbezüglich wurden zahlreiche wissenschaftliche Studien veröffentlicht und Veranstaltungen organisiert. In der Zielsetzung in diesem Bereich wurden einerseits diese Kenntnisse in hohem Maße gebraucht, andererseits wurden internationale Praktiken berücksichtigt.

Zusammen mit den Veränderungen und Entwicklungen in unserer Justiz-Welt müssen zahlreiche Themen überprüft werden, allen voran die Prozedur in der Aufnahme zum Anwaltsberuf und das Anwaltspraktikum. Des Weiteren sind für die Zukunft des Berufs dauerhafte Lösungen zu finden.

In der Türkei können Absolventen juristischer Fakultäten ohne eine Zulassungsprüfung in Anwaltskammern eingetragen werden und gehen ihre Tätigkeit als Rechtsanwälte an. Dies führt dazu, dass Absolventen juristischer Fakultäten, wobei ihre Zahl jedes Jahr ansteigt, direkt in die Laufbahn des Anwalts aufsteigen⁴⁵. Um dies zu verhindern, hat heute fast jedes Land unterschiedliche Vorprüfungssysteme eingeführt.

Das Strategiedokument sieht eine allgemeine Prüfung nach dem Jura-Studium vor (Aufnahmeprüfung in Rechtsberufe). In diesem Fall müssen die Jura-Absolventen, um mit dem Anwaltspraktikum beginnen zu können, eine zentrale Prüfung ablegen, wie dies bei Richtern und Staatsanwälten der Fall ist. Diese Prüfung wird voraussichtlich von der Zentralstelle für die Studienbewerberauswahl und die Vergabe von Studienplätzen (ÖSYM) organisiert werden.⁴⁶

Die Vorbereitung auf den Anwaltsberuf spielt, wie in allen Berufen, auch hier eine entscheidende Rolle. Die Justizöffentlichkeit ist sich einig darüber, dass das Anwaltspraktikum verstärkt werden muss⁴⁷. Die Umstruktu-

⁴⁵ Während die Zahl der Anwälte in 2002 46.552 war, beträgt sie in 2019 130.873.

⁴⁶ Ausführliches hierzu findet sich unter Vorhaben 3 sowie unter Fußnote 39.

⁴⁷ Anwaltsgesetz Artikel 15 - Das Anwaltspraktikum dauert ein Jahr. Gemäß Vorschriften hinsichtlich dieses Tells des Praktikums sind die ersten sechs Monate ein Gerichten, die übrigen sechs Monate neben einem Anwalt durchzuführen, der mindestens über eine fünfjährige Berufserfährung verfügt (die Fristen, die in Artikel 4 dieses Gesetzes beschriebenen Diensten vorkommen, sind in diesen fünf Jahren mit einbegriffen). In welchen Gerichten und Justizabteilungen und auf welche Weise das Praktikum zu absolvieren ist, wird in den Bestimmungen geregelt.

rierung des Anwaltspraktikums ist für die Berufsqualität äußerst wichtig. Insofern werden Dauer und Inhalt des Praktikums produktiver gestaltet. Die Praktikanten müssen während ihrer Praktikumszeit ohne eine Versicherung arbeiten. Dies reduziert die Effizienz des Praktikums und bringt Benachteiligungen mit sich. Daher wird angestrebt, dass die Praktikanten während ihrer Praktikumszeit finanziell unterstützt werden.

Um qualitativ hochwertige juristische Dienstleistungen anbieten zu können, müssen Anwälte aktiv an juristischen Tätigkeiten teilnehmen. Aufgrund der Tatsache, dass die rechtliche Vertretung durch einen Anwalt in unserem Land nicht vorgeschrieben ist, werden zahlreiche Klagen, die normalerweise juristische und technische Kenntnisse erfordern, von Bürgern eingereicht, ohne dass sie dabei Rechtsbeistand in Anspruch nehmen. Infolgedessen dauern Gerichtsverfahren nicht nur zu lange, sondern sie können auch abwegig enden. Zwar scheint die gesetzlich vorgeschriebene Vertretung durch einen Anwalt in erster Linie als eine Einschränkung der Freiheit der Rechtssuche, doch wird Einzelpersonen, die sich einen Anwalt nicht leisten können, durch das Rechtshilfesystem eine kostenlose rechtliche Vertretung durch den Staat angeboten.

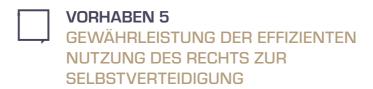
Das Dokument betont, dass ein qualifizierter Prozess nur unter aktiver Beteiligung aller Subjekte durchgeführt werden kann. Der Grund hierfür ist sowohl mit der Infrastruktur der gesetzlichen Bestimmungen, als auch mit den Gewohnheiten eng verknüpft. Diese Gewohnheiten in der türkischen Justiz müssen unbedingt geändert werden. Zu diesem Zweck werden wissenschaftliche Veranstaltungen und Programme für Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte organisiert.

"Die Belastung der Anwaltsdienste durch Steuern", die in diesem Rahmen erörtert wurde, war eines der Themen, die in den Verhandlungen mit den Beteiligten auf die Tagesordnung kam. Die Steuerbelastung steht in direktem Zusammenhang mit dem Zugang zur Justiz. Daher wurde in Erwägung gezogen, dass eine Steuerermäßigung bezüglich der Anwaltsdienste in manchen Verfahren (wie z.B. Familienrecht, Arbeitsstreitigkeiten und gerichtliche Verfahren bezüglich Minderjähriger) das Recht auf den Zugang zur Justiz stärken würde.

Während einerseits die Bemühungen zur Förderung des Anwaltsberufs fortgesetzt werden, dürfen andererseits die Probleme der im öffentlichen Bereich tätigen Anwälte nicht übersehen werden. Angelegenheiten über die unterschiedlichen Status der Anwälte im öffentlichen Bereich, über ihre Aufsicht sowie ihre finanziellen und Personalrechte, sind neu zu regeln.

Heute hat der Anwaltsberuf einen internationalen Status erlangt. Derzeit sind türkische Anwälte an wichtigen Gerichtsverfahren in der ganzen Welt beteiligt. Außerdem steigt der Beteiligungsbedarf an Berufsausbildungen, Seminaren und Versammlungen im Ausland von Tag zu Tag. Es wird daran gearbeitet, dass auch Anwälte wie Staatsbedienstete nach einem bestimmten Dienstalter das Recht auf einen grünen Pass erhalten, der für die Ausübung ihres Berufes dringend notwendig ist.

Dass die Anwälte, die das Gründungselement des Justizwesens, nämlich die Verteidigung vertreten, und deren Berufsverbände, die Anwaltskammern, eine gesunde Leistung vollbringen können, hängt einzig davon ab, dass die Gerichtsgebäude mit den erforderlichen physischen Bedürfnissen ausgestattet sind. Die Arbeiten hierzu werden so gut wie möglich durchgeführt. Das Dokument unterstreicht dieses Thema aufgrund der Bedeutung dieser Angelegenheit.



ZIEL 5.1

Entsprechend dem Ziel der Qualitätsbesserung wird das Verfahren für die Zulassung zum Anwaltsberuf geändert.

- a) Um mit dem Anwaltspraktikum beginnen zu können, müssen Einzelpersonen die "Aufnahmeprüfung in Rechtsberufe" bestehen.
- **b)** Es werden Studien über die Dauer und Effizienz des Anwaltspraktikums durchgeführt.
- c) Es werden Regelungen eingeführt, die sicherstellen, dass angehende Anwälte während ihres Praktikums versichert arbeiten können.

ZIEL 5.2

Die Verteidigung wird aktiv an Verfahren teilnehmen.

HANDLUNGEN

- a) Die rechtlichen Befugnisse der Rechtsanwälte in Bezug auf die Bereitstellung von Informationen und Dokumenten werden erweitert.
- b) Um die Rechtssicherheit zu erhöhen, werden einige Verfahren und Arbeitsgänge von Anwälten durchgeführt.
- **c)** Es wird dafür gesorgt, dass die obligatorische Vertretung durch einen Anwalt in einigen Fällen in der Justizöffentlichkeit diskutiert und ein entsprechender Ansatz entwickelt wird.
- d) Es wird geregelt, dass die von Rechtsanwälten vorgelegten Dokumente vertrauenswürdig sein müssen, und dass, im Falle eines Widerspruchs einer Partei aus vernünftigen Gründen das Dokument einer Überprüfung unterzogen wird.
- **e)** Die Steuerbelastung der Anwaltsdienste wird überarbeitet, so dass das Recht der Bürger auf den Zugang zur Justiz gestärkt wird.

ZIEL 5.3

Es werden neue Praktiken entwickelt, wonach Anwälte, die die Verteidigung als Gründungselement des Justizwesens vertreten, ihren Beruf leichter ausüben können.

- a) Hinsichtlich der Arbeitsgrundsätze und Persönlichkeitsrechte von Rechtsanwälten im öffentlichen Dienst werden in den Rechtsvorschriften Verbesserungen vorgenommen.
- b) Die Anwälte werden während der Ausübung ihres Berufes in den Dienstgebäuden der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit die von ihnen erforderten Möglichkeiten erhalten.
- c) Die verschiedenen Rechte der Anwälte, wie z.B. ihr Recht auf den grünen Pass, werden verbessert.

VORHABEN 6

FÖRDERUNG DES
ZUGANGS ZUR JUSTIZ
UND DIE STEIGERUNG DER
ZUFRIEDENHEIT MIT DEN
DIENSTEN

Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz zählt zu den Hauptzielen solcher Gesellschaften, in denen die Rechtsstaatlichkeit anerkannt wird.

Einer der Erfordernisse der demokratischen Gesellschaft ist der Schutz der Rechte von Behinderten und die Verbesserung der erleichternden Praktiken für Menschen mit Behinderungen. Daher zielt das Dokument darauf ab, die Praktiken zu verbreiten, die für Behinderte den Zugang zur Justiz erleichtern.

Der Zugang zur Justiz, der mit der Zeit immer eine neue Dimension erlangt hat, umfasst die Zugänglichkeit und Effizienz von Dienstleistungen. Ein gemeinsamer Nenner von Justizreformen in den vergleichenden Rechtswissenschaften ist die Besserung der Dienstleistungsqualität. Mit zunehmender Qualität der Justizdienstleistungen steigt auch die Zufriedenheit der Leistungsempfänger.

Um das System zu vereinfachen, müssen die Vorkehrungen so einheitlich wie möglich getroffen werden. Nicht einheitliche Vorkehrungen stellen für Leistungsempfän-

ger auf der einen Seite und für Ausführer auf der anderen Seite jeweils ein Problem dar und erschweren schließlich den Zugang zur Justiz. Die Berücksichtigung der "Antragsfristen" spielt in der Umsetzung des Ziels der Förderung des Zugangs zur Justiz eine wichtige Rolle⁴⁸. In dieser Hinsicht ist es notwendig, dass die Fristen der Klageerhebung und der Einlegung eines Rechtsmittels

⁴⁸ In Zivilverfahren beträgt die Berufungsfrist zwei Wochen ab dem Zustellungsdatum. Diese Frist beträgt zehn Tage bei Vollstreckungsgerichten ab dem Datum der Verkündung oder Benachrichtigung. Die Frist für die Einlegung einer Berufung bei Strafgerichten beträgt sieben Tage ab dem Datum der Verkündung oder Mitteilung. Diese Frist beträgt 30 Tage bei Verwaltungsgerichten und Steuergerichten ab dem Datum der Zustellung des Urteils. Die Dauer des Antrags auf Berufung gegen die endgültigen Urteile der Strafgerichte beträgt 15 Tage ab dem Datum der Verkündung oder Zustellung. Die Dauer des Antrags auf Berufung gegen die unentschlossenen endgültigen Urteile der Verwaltungsgerichte und Steuergerichte beträgt 30 Tage ab dem Datum der Zustellung des Urteils. In Fällen, in denen ein Schnellverfahren durchgeführt wird, beträgt die Dauer der Berufung 15 Tage ab dem Datum der Zustellung des Urteils. In Fällen, in denen ein Schnellverfahren, beträgt die Frist fünf Tage ab dem Datum der Zustellung des Urteils. Die Klageerhebung vor Verwaltungsgerichten beträgt 60 Tage für den Gerichtshof und die Verwaltungsgerichte, und 30 Tage für Steuergerichte. In Fällen, in denen ein Schnellverfahren vorgenommen wird, beträgt die Klagefrist 30 Tage und in Fällen, in denen Verfahrensprozedur in Bezug auf zentrale und gemeinsame Prüfungen angewendet werden, zehn Tage.

gemäß eines bestimmten Systems in der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit behandelt und so einheitlich wie möglich gestaltet werden.

Die Regelungen zur Bestimmung der Stelle, die nach Unzuständigkeitsund Inkompetenzbeschlüssen den Konflikt zu lösen hat, vermitteln in der Praxis kein rationales Bild. Diese Unbestimmtheit führt zu einer Verlängerung der Prozesse, hebt für die Parteien die Berechenbarkeit auf und untergräbt das Vertrauen in das System. Ferner ist zu beobachten, dass die Aufhebungsurteile aufgrund Unzuständigkeit und Inkompetenz mittlerweile zugenommen haben⁴⁹. Aus diesen Gründen wird an der Planung eines Modells gearbeitet, durch das die Verzögerung der Prozesse aufgrund von Unzuständigkeits- und Inkompetenzbeschlüssen in der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit verhindert werden sollen.

Rechtshilfe bedeutet, dass bedürftige Personen von Prozessgebühren und - kosten befreit werden und dass für sie durch die Anwaltskammer ein unentgeltlicher Anwalt beauftragt wird. Die Stärkung des Rechtshilfesystems ist ein wichtiger Indikator dafür, dass das System menschenbezogen ist. Dementsprechend wird im Rahmen dieses Strategiedokuments an der Stärkung des Rechtshilfesystems gearbeitet. Die Vereinfachung der Antragsprozedur, die Erstellung von Standardformularen für Antragsteller und die Möglichkeit der Antragstellung über den E-Staat zählen zu den jeweiligen Arbeiten.

Trotz aller Vereinfachungsbemühungen ist das Justizsystem aufgrund der vorgeschriebenen Verfahren immer noch kompliziert. Es ist daher wichtig, dass die Leistungsempfänger professionelle Unterstützung bekommen. Diese Unterstützung wird nach den erfolgreichen, internationalen Beispielen von "Rechtshilfekanzleien" geleistet. In den Kanzleien werden die Antragsteller über ihre Rechte und die gerichtlichen Prozeduren beraten. Es wurde erwogen, dass es nützlich wäre, wenn diese Praxis durch Berufsverbände von Rechtsanwälten geleistet wird. Dieses Thema wird im Dokument angegangen.

Maßnahmen zugunsten von Frauen beim Zugang zur Justiz sind von großer Bedeutung⁵⁰. Eine weitere, äußerst sensitive Gruppe sind ältere Menschen.

^{49 2017} entfielen 14,5% der Entscheidungen der Staatsanwaltschaft, 7,3% der Entscheidungen der Strafgerichte, 4% der Entscheidungen der Zivilgerichte und 6,8% der Entscheidungen der Verwaltungs- und Steuergerichte auf diese Richtung.

⁵⁰ Das wichtigste verbindliche Dokument in Bezug auf die Frauenrechte, den Schutz der Familie, die Gewalt gegen Frauen und die Schlichtung in Familienangelegenheiten ist die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt). Dieses Übereinkommen und der GREVIO-Bericht (die Expertengruppe des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) vom 15:10-2018 werden in der Umsetzungsphase zusätzlich berücksichtigt.

Diese Maßnahmen verbreiten sich weltweit zunehmend. Die Türkei plant, unter diesem Strategiedokument Praxen in dieser Richtung zu entwickeln. Einer dieser Praxen ist die Erleichterung des Rechtshilfesystems.

Ein weiteres Thema ist es, den Ausländern in der Türkei den Zugang zur Justiz zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird die Ernennung eines Verteidigers für ausländische Tatverdächtige und Angeklagte unabhängig von deren Ersuchen in Betracht gezogen. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass das für Ausländer vorbereitete Formular bezüglich der Rechte von Tatverdächtigen und Angeklagten in den gängigen Sprachen zur Verfügung steht.

Einer der Erfordernisse der demokratischen Gesellschaft ist der Schutz der Rechte von Behinderten und die Verbesserung der erleichternden Praktiken für Menschen mit Behinderungen. Daher zielt das Dokument darauf ab, die Praktiken zu verbreiten, die für Behinderte den Zugang zur Justiz erleichtern.

Die Erstellung von Broschüren, die auch übers Internet erreichbar würden und zur Informierung der Leistungsempfänger über das Justizsystem und die Verfahren dienten, wird das soziale Bewusstsein stärken und das Vertrauen in die Justiz positiv beeinflussen. Dass in den Justizpalästen Programme für die Bürgerinnen und Bürger veranstaltet werden, allen voran für Schüler und Studenten, ist eine Methode, die in vielen Ländern angewandt wird. Es ist unerlässlich, dass diese Methode auch in unserem Land angewandt wird.

Der Ausbau der Beziehungen zwischen Justiz und Medien auf einer institutionellen Ebene wird der Gesellschaft dabei helfen, korrekte Informationen zu erhalten. Tatsächlich besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Rechtsstaatlichkeit und dem Recht der Öffentlichkeit auf Information. Es ist wichtig, mit der Gesellschaft, die unmittelbar von justiziellen Handlungen betroffen ist, über Medien eine effektive Kommunikation herzustellen. Zu diesem Zweck wurden in der früheren Periode, in insgesamt 159 Einheiten Medienkommunikationsbüros eingerichtet und in Betrieb gesetzt. Bei 141 davon handelt es sich um Hochstrafzentren, und bei 18 um Zivil- und Verwaltungsberufungsgerichte⁵¹. Künftig wird dafür gesorgt, dass in den Medienkommunikationsbüros erfahrene Absolventen der Kommu-

⁵¹ Diese Aktivität wurde im Rahmen des "EU-Twinning-Projekts zur Stärkung der Beziehungen zwischen Massenmedien und der Justiz" durchgeführt.

nikationsschulen angestellt werden und dass die Kommunikationskanäle schnell und intensiv genutzt werden.

Neben den Justiz-Angehörigen ist es auch hinsichtlich des Personals in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften von großer Bedeutung, dass sie in PR- und Kommunikationsangelegenheiten sorgfältig sind. Durch entsprechende Schulungen sowie die Einrichtung von Informationsschaltern in Gerichtsgebäuden, für die Arbeits- und Personalstandards festgelegt sind, werden "leistungsempfängerfreundliche" Gerichtsgebäude eingerichtet.

Zeugnis wirkt sich unmittelbar auf das Zustandekommen der wesentlichen Tatsache und der Gerechtigkeit aus. Dass zeugenspezifische Praktiken nicht entwickelt werden, führt dazu, dass Zeugen in Gerichtsverfahren benachteiligt werden. Von daher wird die Behebung der Praktiken und Ansätze geplant, die das Zeugnis erschweren.



Damit in der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit der Zugang zur Justiz erleichtert wird, werden die Antragsfristen neugeregelt und die Ungewissheiten der Prozesse beseitigt.

- Unterschiedliche Fristen in der Klageerhebung und der Einlegung eines Rechtsmittels werden revidiert und so einheitlich wie möglich gestaltet.
- b) Es wird an der Planung eines Modells gearbeitet, durch das die Verzögerung der Prozesse aufgrund von Unzuständigkeits- und Inkompetenzbeschlüssen in der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit verhindert werden.

Für einen effizienteren Zugang zur Justiz wird das Rechtshilfesystem ausgebaut.

- a) Im Bereich des Privatrechts wird ein Rechtshilfesystem eingerichtet, das aus Kanzleien besteht, in denen die Bürger über ihre rechtlichen Probleme beraten werden können.
- b) Das Antragsverfahren für Rechtshilfe im Bereich des Privatrechts soll vereinfacht, ein einheitliches Antragsformular erstellt und die Möglichkeit der Antragstellung über das E-Staat-System eingeführt werden.
- Die für Rechtshilfedienste an Anwälte geleisteten Gebühren werden erhöht.
- **d)** Die wegen der Rechtshilfe anfallenden Steuern werden neugeregelt.
- Die Rechtshilfedienste in den Vergleichsprozeduren werden ausgebaut.
- f) Anwälte, die Rechtshilfe leisten, werden regelmäßig diesbezüglich geschult. Für Anwälte, die diese Dienstleistung vollbringen, werden Leistungskriterien entwickelt.
- **g)** Das Rechtshilfesystem wird derart umgestaltet, dass es auf die Bedürfnisse verletzlicher Gruppen eingeht.

Im Einklang mit den Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden behindertenfreundliche Praktiken entwickelt.

HANDLUNGEN

- a) Der physische Zugang für Behinderte in Gerichtsgebäuden wird durch neue Anwendungen erleichtert.
- b) Praktiken im Zusammenhang mit der Einstellung und Ausbildung des Personals, das im Dienste der Behinderten stehen wird, allen voran Gebärdensprachdolmetscher für Hörgeschädigte, werden entwickelt.
- **c)** Es werden Maßnahmen getroffen, um den Behinderten in den Strafvollzugsanstalten das Leben zu erleichtern.

ZIEL 6.4

Praktiken über die Frauenrechte im Justizsystem werden entwickelt.

- Es werden Maßnahmen für einen wirksameren Schutz der Frauenrechte im Rechtshilfesystem getroffen.
- Als Teil der berufsvorbereitenden und -begleitenden Ausbildungen werden Programme bezüglich Frauenrechte entwickelt und umgesetzt.

Es werden Maßnahmen getroffen, um älteren Menschen den Zugang zur Justiz zu erleichtern.

HANDLUNGEN

- a) Es werden Praktiken entwickelt, die älteren Menschen in den Gerichtsgebäuden den Zugang zu Diensten erleichtern würden.
- b) Für ein Justizsystem, das auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet ist, wird das Personal Trainingsprogrammen unterzogen.

ZIEL 6.6

Ausländern in der Türkei wird der Zugang zur Justiz erleichtert.

HANDLUNGEN

- a) Formulare über die Rechte von ausländischen Tatverdächtigen, Angeklagten und Geschädigten werden in den gängigen Sprachen (wie z.B. Englisch, Arabisch, Deutsch, Französisch, Russisch) bereitgestellt.
- b) Für Ausländer werden Broschüren verfasst, die das Justizsystem erklären. Die Broschüren werden im Internet abrufbar sein.

ZIEL 6.7

Im Einklang mit dem Ziel, die Zugangswege zur Justiz auszubauen, wird die Rechtsschutzversicherung weiter entwickelt.

- a) Die Rahmenbedingungen der gegenwärtigen Versicherungen werden entsprechend neuen Bedürfnissen aktualisiert.
- **b)** Um die Rechtsschutzversicherung zu verbreiten wird die Öffentlichkeit weiter aufgeklärt.

Es werden Studien geplant, um die Faktoren, die die Zufriedenheit mit den Justizdiensten beeinflussen, zu bestimmen.

HANDLUNGEN

- a) Regelmäßig werden Zufriedenheitsumfragen durchgeführt.
- b) Regelmäßig werden unter Beteiligung von Akademikern und NGOs Versammlungen veranstaltet.

ZIEL 6.9

Medien und PR in der Justiz werden institutionalisiert und es werden Praktiken entwickelt, um den Bürgern ihre Angelegenheiten zu erleichtern.

- a) Die in den Justizpalästen gegründeten Medienkommunikationsbüros werden in "Medien- und PR-Büros" umgestaltet.
- b) In diesen so genannten "Medien- und PR-Büros" werden erfahrene Mitarbeiter eingestellt, die die Kommunikationsschulen absolviert haben.
- c) Für Justizjournalisten werden Trainingsprogramme organisiert, wo sie die Grundkenntnisse und Fachbegriffe der Justiz erwerben können.
- d) In allen zentralen Justizpalästen mit Strafkammern werden Informationsschalter gebildet, dabei werden die Arbeits- und Personalstandards festgelegt.
- e) Schüler werden die Möglichkeit erhalten, ihr Praktikum an den Helpdesks zu absolvieren, wobei Freiwillige die Gelegenheit haben werden, an den Helpdesks zu arbeiten.
- f) Damit die Dienste der Justiz in zunehmendem Maße und zur Zufriedenheit aller Leistungsempfänger fortgesetzt werden, wird das Personal in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Sachen PR und Kommunikation geschult.

Die Mechanismen zur Aufklärung der Öffentlichkeit in Sachen Justiz werden gestärkt.

HANDLUNGEN

- a) Gerichtsbeschlüsse werden veröffentlicht, vorausgesetzt, personenbezogene Daten werden geschützt.
- b) Über das Justizsystem und dessen Verfahren werden Broschüren erstellt und über das Internet zugänglich gemacht.
- c) Die Popularität des Justizsystems wird gesteigert, indem in den Gerichtsgebäuden Programme für Bürger, allen voran für Schüler veranstaltet werden.

ZIEL 6.11

Praktiken und Vorgehensweisen, die das Zeugnis erschweren, werden beendet.

- Es werden Standards bezüglich des Zeugenhonorars und der Vorgehensweise gegenüber Zeugen festgelegt. Hierfür wird eine ausführliche Anleitung erarbeitet.
- Es werden Broschüren über die Bedeutung und den Wert des Zeugnisses erstellt.
- In den Gerichtsgebäuden werden Wartezimmer für Zeugen eingerichtet.
- **d)** Zeugenladungen werden mit Zeugenbelehrungen versehen.
- e) Es werden Arbeiten durchgeführt, damit die in den Zeugenladungen angegebenen Gerichtstermine so gut wie möglich eingehalten werden.

VORHABEN 7

FÖRDERUNG DER EFFIZIENZ DER STRAFJUSTIZ Das Strafjustizsystem umfasst die Phasen der Ermittlung, Strafverfolgung und Vollstreckung von Strafen. Ein faires, effektives und rationales Funktionieren des Strafrechtsystems ist wichtig, insofern damit sichergestellt wird, dass die Menschen ihr Leben in Frieden und Sicherheit führen und es dem sozialen Leben wohl ergeht.

Die gesetzlichen
Bestimmungen hinsichtlich
des Strafrechtssystems
wurden kürzlich
aktualisiert, so dass
sie nun auch moderne
Praxen einbeziehen. Damit
wurde beabsichtigt, das
System allmählich zu
entlasten, indem äußerst
wichtige Änderungen an
diesen Bestimmungen
vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Strafrechtsystems wurden kürzlich aktualisiert, so dass sie nun auch moderne Praxen einbeziehen⁵². Damit wurde beabsichtigt, das System allmählich zu entlasten, indem äußerst wichtige Änderungen an diesen Bestimmungen vorgenommen werden.

Sowohl in Kontinentaleuropa als auch in den angelsächsischen Justizsystemen nehmen die

Praktiken zur Beilegung der Konflikte schon während der Ermittlungsphase zu, ohne dass sie je Thema der Strafverfolgung würden. Der globale Trend in dieser Hinsicht besteht darin, die Anzahl der Fälle zu verringern, indem sie bereits in einer früheren Phase geklärt werden. Die Verringerung der Zahl von einfachen Fällen wird es ermöglichen, dass besonders schwere Fälle in einem qualitativ hochwertigen Gerichtsprozess behandelt und die Prozesse in bereits einer Sitzung abgeschlossen werden. Dieser Ansatz entspricht auch dem Grundsatz "das Wichtigste zuerst". Ziel ist es daher, Praktiken zu entwickeln, die es den Staatsanwälten ermöglichen, Ermittlungen wirksam durchzuführen, und - unter Wahrung des Rechts auf ein faires Verfahren - die Mittel zur Lösung von Konflikten schon vor der Strafverfolgung zu stärken⁵³.

⁵² Das türkische Strafgesetzbuch Nr. 5237, das Strafverfahrensgesetz Nr. 5271 und das Gesetz Nr. 5275 über die Vollstreckung von Strafen und Sicherheitsmaßnahmen wurden im Jahr 2004 in Kraft gesetzt. Das in 2005 in Kraft getretene Gesetz Nr. 5402 über Bewährung und Hilfszentren sowie Schutzräte und das Vergehensgesetz Nr. 5326 sind jeweils ein wichtiger Bestandteil des neuen Systems geworden. Das Kinderschutzgesetz Nr. 5326 in 2005 in Kraft getreten, und das Gesetz Nr. 6284 über den Schutz der Familie und die Verhütung von Gewalt gegen Frauen, in 2012 in Kraft getreten, enthält wichtige Regelungen über die Strafjustz.

⁵³ Während 2014 in einem Jahr 1.486.296 Klagen bei Strafgerichten erhoben wurden, stieg die Zahl der Klagen im Jahr 2018 auf 1.590.253. Die durchschnittliche Dauer für die Bearbeitung der Klagen stieg von 231 auf 281 Tage.

Ein qualitativ hochwertiger Gerichtsprozess ist nur durch eine effiziente Ermittlung möglich. Dass die Gerichte sich mit solchen Prozeduren befassen müssen, die schon in der Ermittlungsphase abgewickelt sein sollten, oder dass sie die bereits abgewickelten Prozeduren wiederholen müssen, stellt sich als ein wichtiges Leistungsproblem dar, was auch zur Benachteiligung der Parteien führt. Es liegt daher auf der Hand, dass die Staatsanwaltschaft und die Justizpolizei gestärkt und das Institut der Zurückverweisung der Anklage funktionsfähig gestaltet werden müssen⁵⁴. In diesem Zusammenhang wird der Umfang des Instituts der Zurückverweisung der Anklage neu definiert.

Der Grundsatz der Strafverfolgungspflicht und die Bräuche in Bezug auf die Anwendung dieses Grundsatzes führen zu einer Zunahme der Zahl der Strafverfahren. Ein erheblicher Teil der erhobenen Klagen endet mit Freispruch⁵⁵. Es müssen eine legislative Infrastruktur und eine Praxis hergestellt werden, die es ermöglichen, dass die Erhebung von solchen Klagen gemieden wird, die wahrscheinlich nicht mit einer Verurteilung enden würden. Die strikte Umsetzung des Grundsatzes der Strafverfolgungspflicht ist heute weltweit aufgegeben worden. Bezüglich der Erhebung einer öffentlichen Klage werden Vorkehrungen getroffen, wonach bei der Klageerhebung die Wahrscheinlichkeiten eines öffentlichen Interesses oder eines Freispruchs intensiv bewertet werden. Dass die erhobene öffentliche Klage gemäß Erfolgsbewertung zurückgezogen werden kann, ist eine weitere angewandte Methode. Unter diesem Strategiedokument werden Studien zu diesem Thema durchgeführt. Hierfür wird die Entscheidungsgewalt der Staatsanwälte ausgebaut und damit der Grundsatz der Strafverfolgungspflicht in der Strafprozessordnung flexibilisiert⁵⁶.

Einer der wichtigsten Änderungen im Bereich des Strafrechts in der vorangehenden Periode bezog sich auf den effektiveren Schutz des "Rechtes, nicht als Straftäter eingestuft zu werden."⁵⁷ Durch die Regelung der gesetzlichen Bestimmungen wurde zwischen dem Recht, nicht als Straftäter eingestuft zu werden, und der Freiheit der Rechtssuche ein Gleichgewicht

⁵⁴ Ab 2017 beträgt die Zahl der zurückverwiesenen Anklagen 2,6%.

⁵⁵ Im Jahr 2018 wurden bei 51,1% der Tatverdächtigen "Nicht-Strafverfolgungs"-Entscheidungen getroffen. Die Verurteilungsrate in den eingereichten Klagen betrug 43,7%.

⁵⁶ Die Anzahl der Akten, die pro Staatsanwalt fielen, betrug 2014 1.385 und 2017 1.963.

⁵⁷ Mit Artikel 145 der Rechtsverordnung Nr. 694 mit Gesetzeskraft vom 15.8.2017 wurde dem Artikel 158 CMK Absatz 6 zugefügt. Diese Bestimmung wurde dann durch Artikel 140 des Gesetzes Nr. 7078 vom 01.02.2018 ebenso übernommen und trat in Kraft. "Wenn, ohne eine Untersuchung zu machen, klar ist, dass die Handlung, die Gegenstand der Anzeige oder Beschwerde ist, keine Straftat darstellt, oder wenn die Anzeige oder Beschwerde abstrakt und allgemeiner Natur ist, wird beschlossen, dass von einer Ermittlung abgesehen wird. In diesem Fall kann die angezeigte Person nicht als Tatverdächtige bezeichnet werden. Der Beschluss, dass von einer Ermittlung abgesehen wurde, wird dem Anzeigenden, falls dieser vorhanden, oder dem Beschwerdeführer mitgeteilt. Gegen diesen Beschluss kann nach der Prozedur in Artikel 173 Einspruch eingelegt werden. Wird dem Einspruch stattgegeben, leitet die Oberstaatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren ein. Die nach diesem Absatz getroffenen Verfahren und Entscheidungen werden in ein eigens zu diesem Zweck vorhandenes System eingetragen. Diese Einträge können nur vom Staatsanwalt, dem Richter oder dem Gericht eingesehen werden."

hergestellt. Dadurch wurden Staatsanwälte mit der Befugnis ausgestattet, "Beschlüsse darüber zu fassen, dass von der Ermittlung abgesehen wird", wenn die Beschwerde abstrakt und allgemeiner Natur ist, oder wenn sich herausstellt, dass dessen Gegenstand kein Verbrechen darstellt. Damit diese Institution, die dem Schutz der Menschenrechte dient, in der neuen Periode wirksamer eingesetzt wird, wurden eine Reihe von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen vorgesehen.

Auch die Entwicklung spezieller Praktiken für Geschädigte im Strafrechtsystem ist ein Thema, das in dem Dokument behandelt wird. Dass der Angeklagte am Ende des Prozesses verurteilt wird, befriedigt den Geschädigten alleine nicht. Darüber hinaus erwarten die Geschädigten, dass die Folgen der Handlungen gegenüber sie so gut wie möglich behoben und ihre Schäden ersetzt werden. Die neuen Schritte in der modernen Welt im Bereich der Geschädigten-Rechte zielen hauptsächlich darauf ab, diese Erwartungen zu erfüllen. Daher wurden die Rechte der Geschädigten unter "Strafjustiz' behandelt.

Die Hauptpraxis bei alternativen Konfliktbeilegungsverfahren ist der Vergleich. Der Platz des Vergleichs im System wurde durch Regulierungen des Umfangs und der Methode allmählich erweitert. Die breite Anwendung des Vergleichs wird ebenfalls eine Priorität dieser Periode sein. Eine effizientere Ausbildung von Schlichtern sowie Maßnahmen zur Verbreitung der Schlichtungskultur in der Öffentlichkeit werden zur reibungslosen Umsetzung des Systems beitragen.

Abgesehen vom Vergleich ist es wichtig, dass auch die Institutionen der Anzahlung und der Aussetzung der Erhebung eines öffentlichen Verfahrens, die zu den Eliminierungsmethoden vor der Strafverfolgung zählen, effektiv umgesetzt werden. Das Dokument sieht den Ausbau des Umfangs der Institutionen der Anzahlung⁵⁸ und der Aussetzung der Erhebung eines öffentlichen Verfahrens⁵⁹ vor.

Die Bestimmungen über die aktive Reue und die diesbezüglichen Befugnisse der Staatsanwälte werden in Bezug auf unterschiedliche Straftaten erweitert.

Es werden zudem Arbeiten durchgeführt, um die Ermittlungen in Bezug auf bestimmte Handlungen, die in den Zuständigkeitsbereich der erstinstanz-

⁵⁸ Es wird in Erwägung gezogen, dass es nützlich wäre, die in Artikel 75 TCK festgelegte Obergrenze für die Vorauszahlung anzuheben und die Bestimmung neu zu regeln, die die Straftaten in Bezug auf den Vergleich ausschließt.

⁵⁹ Es wird in Erwägung gezogen, dass es nützlich wäre, die Bedingung in Artikel 171 CMK, der den Aufschub der Erhebung der öffentlichen Klage regelt, dass die Klageerhebung der Beschwerde unterliegt, zu streichen, die Obergrenze von einem Jahr zu erhöhen und die Umstände bezüglich der Umsetzung der Institution neu zu regeln.

lichen Strafgerichte fallen, im Rahmen eines einfachen Verfahrens einvernehmlich zwischen dem Täter und dem Staatsanwalt abzuschließen. Diese Praxis wird dem freien Willen des Täters nicht schaden und wird auch solche Handlungen nicht einbeziehen, die schwerwiegende Sanktionen erfordern. Es wird die Einführung von Praktiken geplant, die sicherstellen, dass der Täter in seinen rechtlichen Garantien nicht beeinträchtigt wird – wie die Einhaltung der Annahme der Tat, dass die Höhe der anzuwendenden Ermäßigung in den Rechtsvorschriften genannt wird und dass das endgültige Urteil vom Gericht gefällt wird.

Die Ausweitung des Umfangs der von der Beschwerde abhängigen Straftaten und die Festlegung von Straftaten, die in administrative Sanktionen umgesetzt werden könnten, sind Bemühungen, um das System zu entlasten.

Der Trend zur Entbestrafung (Depenalisation) oder Entkriminalisierung (Decriminalisation) einiger Handlungen ist in vielen Ländern zu beobachten. Eine diesbezügliche Überprüfung des Strafrechts wird als vorteilhaft betrachtet.

Ein weiteres, im Dokument behandeltes Thema ist die Institution der "Aussetzung der Urteilsverkündung". Es wird vorgesehen, dass diese Institution und die Praktik des Rechtswegs gegen Beschlüsse, die im Rahmen dieser Institution getroffen wurden, im Zusammenhang mit dem Recht auf ein faires Verfahren überprüft werden.

Die Verteilung der Arbeitslast zwischen den Großen Strafkammern und den erstinstanzlichen Strafgerichten hat eine Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen diesen Gerichten erfordert. Darüber hinaus ist es wichtig, sicherzustellen, dass einige Straftaten in einem vereinfachten und zügigen Gerichtsverfahren vor Gericht gebracht werden, indem die grundlegenden Verfahrensgarantien in Bezug auf einige Straftaten geschützt werden. In vielen Ländern gibt es unterschiedliche Praktiken hierzu. Mit den diesbezüglichen Regelungen wird dem rationalen Funktionieren des Systems beigetragen werden.

Es ist äußerst wichtig, dass eine spezielle Politik für Kinder entwickelt wird, die zur Kriminalität angestiftet sind. Es wird geplant, dass bestimmte Handlungen, die von Minderjährigen zwischen 12 und 15 Jahren zum ersten Mal begangen wurden, statt Gerichtsverfahren sozialen Maßnahmen unterzogen werden. Dieses Modell für Kinder unter 15 Jahren wird dazu dienen, dass das Kind nicht als Straftäter etikettiert wird⁶⁰.

⁶⁰ Im Jahr 2017 belief sich die Zahl der zur Straftat angestifteten Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren, die vor Jugendgerichte und vor die Großen Strafkammern für Kinder gebracht wurden, auf 39.957. Die Gesamtverurteilungsrate vor den Jugendgerichten lag 2017 bei 36,2%.

Weitere Ziele, die in diesem Zusammenhang vorgesehen werden, sind die Entwicklung eines, sich auf Kinder beziehenden Modells des Vergleichs und der Aussetzung der Erhebung von öffentlichen Klagen⁶¹, vorrangiges Verfahren gegen Kinder, die zur Kriminalität angestiftet sind. Zudem wird der im Rahmen des Kinderschutzgesetzes eingerichteter Koordinierungsmechanismus gestärkt und die Effizienz der gesetzlich geregelten Maßnahmen erhöht.

Die Effizienz der Strafjustiz hängt vom Abschluss der Gerichtsverfahren in angemessener Zeit und der Umsetzung der verhängten Strafe in kurzer Zeit ab. Das Auferlegen und Einziehen von Geldbußen in kurzer Zeit kann manchmal abschreckender wirken. Einige Regulierungen in den Vollstrekkungsgesetzen führten zu der Wahrnehmung, als ob kurzzeitige Haftstrafen so gut wie nie vollstreckt wären. Daher werden unter diesem Strategiedokument die im türkischen Strafgesetzbuch und den besonderen Strafgesetzen geregelten Sanktionen, zusammen mit den Regelungen im Gesetz über die Vollstreckung von Strafen und Sicherheitsmaßnahmen bewertet und für die effektivere Bekämpfung von Tat und Täter neu gestaltet.

Ein Anlass für das reibungslose Funktionieren des Strafrechts ist das Justizsystem. Die Frist von achtzig Jahren für die Löschung der Archiveinträge der Strafregister gemäß dem Strafregister-Gesetz wird auf 15 Jahre verkürzt, sofern die Anordnung zur Rückgabe der Rechte erlassen wird, die im Hinblick auf die Verurteilungen, die zu einem Rechtsentzug führen, gesperrt wurden, und auf 30 Jahre ohne diese Voraussetzung⁶². Dieses Doppel-System verursacht nicht nur die Benachteiligung von Personen, sondern belastet auch die Gerichte mit zusätzlicher Arbeit. Daher wird sichergestellt. dass die Bedingungen für die Löschung der Archiveinträge der Strafregister im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Förderung der materiellen und moralischen Existenz der Person neu geregelt werden. Außerdem ist vorgesehen, dass die Praxis beendet wird, endgültige⁶³ Verurteilungsbeschlüsse in das Strafregister einzutragen. Bemerkenswerte Arbeiten hinsichtlich dieses Bereiches sind, dass Ältere, Schwangere und Minderjährige, die wegen mancher gewaltfreien Straftaten verurteilt wurden, die Möglichkeit bekommen werden, ihre Strafen über ein elektronisches Überwachungszentrum zu Hause zu verbüßen, dass die Vollstreckungsprozesse hinsicht-

⁶¹ Es wird in Erwägung gezogen, dass es nützlich wäre, die Bedingung, dass die Klageerhebung der Beschwerde unterliegt, zu streichen, die Obergrenze zu erhöhen und die Umstände bezüglich der Umsetzung der Institution neu zu regeln.

⁶² Diese Regelung wurde nach der Ungültigkeitserklärung des Verfassungsgerichts vom 20.01.2011 mit dem Aktenzeichen 2008/44 und der Urteil-Nr. 2011/21 vorgenommen.

⁶³ Nach Artikel 272 TCK kann gegen verhängte Geldstrafen (einschließlich 3000 Türkische Lira) sowie gegen gesetzlich endgültige Urteile keine Berufung eingelegt werden, davon ausgenommen sind Geldstrafen, die von Gefängnisstrafen umgesetzt wurden.

lich schwerkranker Verurteilter und Inhaftierter umgestaltet werden, um eventuelle Benachteiligungen zu verhindern. In dieser Hinsicht zählt die Entwicklung alternativer Vollstreckungsmethoden zu den Prioritäten dieser Periode

Zudem besteht die Notwendigkeit, dass für die Effizienz der Ermittlungen die Koordinierung mit der Kriminalpolizei gestärkt wird, dass die Arbeitsprinzipien und -verfahren der Staatsanwaltschaften gemäß einem institutionellen Verständnis revidiert werden.

Der Ausbau der Kriminalpolizei spielt für ein rationales Funktionieren des Systems eine große Rolle. So wird bewertet, dass Absolventen von juristischen Fakultäten im Kriminalpolizeiamt eingestellt werden.

Auch die Festlegung von Standards für die Verfahren der Staatsanwaltschaft und der Sicherheitsbehörden wird eine weitere wichtige Arbeit sein, auch wenn dies nicht Teil der Ziele und Tätigkeiten ist.

Die Arbeiten zur Festlegung von Leitprinzipien für jede Art von Straftat und zur Erstellung von "Standardarbeiten und -checklisten" für die von gerichtlichen Sicherheitsbehörden durchzuführenden Verfahren werden in dieser Periode auf der Tagesordnung stehen.

Außerdem äußerten sich während der Vorbereitungsphase sowohl Richter als auch Staatsanwälte und Rechtsanwälte zu Problemen, die auf gerichtsmedizinische Berichte zurückzuführen wären. Demnach würden Berichte hinsichtlich solcher Angelegenheiten erstellt, die eigentlich nicht als justiziell betrachtet werden dürften, dass die Berichte über keine Standards verfügten und Mängel aufwiesen. In diesem Zusammenhang wird, auch wenn dies nicht Teil der in diesem Dokument aufgelisteten Ziele ist, während der Praxiszeit bezüglich gerichtsmedizinischer Berichte eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen durchgeführt.



ZIEL 7.1

Die Mittel zur Beilegung vor der Strafverfolgung sowie die Ermittlungsphasen werden gestärkt.

- a) Die Ermessensbefugnisse der Staatsanwälte werden erweitert.
- **b)** Der Anwendungsbereich der Anzahlung und der Aussetzung der Erhebung eines öffentlichen Verfahrens wird erweitert.
- c) Die Bestimmungen über die aktive Reue und die diesbezüglichen Befugnisse der Staatsanwälte werden in Bezug auf unterschiedliche Straftaten erweitert.
- d) Die Ermittlungen in Bezug auf bestimmte Handlungen werden einvernehmlich zwischen dem T\u00e4ter und dem Staatsanwalt abgeschlossen.
- Die Institution der Zurückverweisung der Anklage wird vom Umfang her neu gestaltet.
- f) Die Effizienz der Organisation der Oberstaatsanwaltschaften wird ausgebaut und die Koordinierung mit der Kriminalpolizei gestärkt.
- g) Damit die Qualität der Ermittlungen gefördert wird, werden Absolventen juristischer Fakultäten bei der Kriminalpolizei in gewisser Zahl eingestellt werden.



Das Gleichgewicht zwischen Straftat und Sanktion wird gänzlich überprüft und neu geregelt, indem der Grundsatz des Schutzes der Rechte und Freiheiten, allen voran das Recht auf ein faires Verfahren, beachtet wird.

- Der Umfang von Sanktionen, die eine alternative zu kurzfristigen Gefängnisstrafen darstellen, wird in Bezug auf Frist und Art erweitert.
- b) Die von den gesetzlichen Bestimmungen als Straftat geregelten Handlungen werden überprüft, wobei solche, die in Verwaltungssanktionen umgesetzt werden könnten, festgestellt und entkriminalisiert werden.
- c) Die Institution der Aussetzung der Urteilsverkündung und der Rechtsweg in Bezug auf diese Urteile werden im Rahmen des Rechts auf ein faires Verfahren revidiert.
- **d)** Der Umfang von Straftaten, deren Verfolgung der Beschwerde unterliegt, wird erweitert.
- e) Zur Behebung der öffentlichen Wahrnehmung, dass manche Handlungen unbestraft bleiben würden, und zur aktiven Bekämpfung strafbarer Handlungen werden die strafrechtlichen Sanktionen und das Vollstreckungssystem umstrukturiert.

ZIEL 7.3

Die Zuständigkeiten der Gerichte werden neu definiert, wobei ein neues Verfahren zur Verkürzung von manchen einfachen Prozeduren eingeführt wird.

- a) Die Zuständigkeiten der Strafgerichte werden neu geregelt.
- Manche Straftaten werden in vereinfachten und zügigen Gerichtsverfahren verhandelt.
- c) Es wird dafür gesorgt, dass die Strafabteilungen der Amtsgerichte hinsichtlich Einwände gegen die Entscheidungen von Verwaltungssanktionen sich spezialisieren. Der Rechtsweg gegen Entscheidungen wird effektiver gestaltet.
- d) Es wird dafür gesorgt, dass sämtliche Entscheidungen über die Vollstreckungsphase des Gerichtsurteils in die Zuständigkeit der Vollstreckungsrichter fallen.



Die Jugendgerichtsbarkeit wird im Einklang mit dem Ansatz der restaurativen Justiz umstrukturiert, dabei wird ein auf die Geschädigten ausgerichteter Ansatz angenommen.

- a) Es wird dafür gesorgt, dass die erstmals von Minderjährigen unter 15 Jahren begangenen Taten, mit Ausnahme einiger schwerwiegender Straftaten, im Rahmen der kinderspezifischen Schutzmechanismen bewertet werden, ohne dass sie untersucht und strafrechtlich verfolgt werden.
- b) Es wird an einem Modell gearbeitet, das die Aussetzung der Erhebung von öffentlichen Klagen gegen Kinder vorsieht, die zur Kriminalität angestiftet wurden.
- c) Die erstinstanzlichen Gerichtsverhandlungen von Kindern, die zur Kriminalität angestiftet wurden, und die Rechtsmittelüberprüfung der Beschlüsse in Bezug auf diese Kinder werden vorrangig abgeschlossen.
- **d)** Die räumlichen Verhältnisse von Jugendgerichten werden entsprechend dem Zweck des Jugendstrafjustizsystems umgestaltet.
- e) Die Arbeiten in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Rechte von Geschädigten werden vollendet.
- f) Es werden städtische und ländliche Einheiten für justizielle Unterstützung und Geschädigtendienste eingerichtet und die gerichtlichen Interview-Räume landesweit umgesetzt.

ZIEL 7.5

Es wird dafür gesorgt, dass im Bereich der Strafvollzüge Praktiken hinsichtlich solcher Strafen entwickelt werden, bei denen die Anwendung von allgemeinen Vollzugsverfahren bedenklich wäre. Ferner wird dafür gesorgt, dass aktuelle Technologien in das System integriert werden.

- a) Ältere, Schwangere und Minderjährige, die wegen mancher gewaltfreien Straftaten verurteilt wurden, werden die Möglichkeit bekommen, ihre Strafen über ein elektronisches Überwachungszentrum zu Hause zu verbüßen.
- b) Die Vollstreckungsprozesse hinsichtlich schwerkranker Verurteilter und Inhaftierter werden n\u00e4her betrachtet, um eventuelle Benachteiligungen zu verhindern.
- c) Es werden spezielle Schulungen für das Personal entwickelt, das für die Vollzugsverfahren der minderjährigen Verurteilten und Inhaftierten zuständig ist.
- d) Es wird dafür gesorgt, dass bei der Überstellung von Verurteilten und Inhaftierten auf heikle Punkte wie familiäre Gründe besser geachtet wird.
- e) Unter Einsatz der Technologie werden neue Praktiken eingeführt, wonach Verurteilte und Inhaftierte mit ihren Angehörigen Videoanrufe machen können, oder wonach Online-Petitionen eingereicht werden können.
- f) Die Kapazität der elektronischen Überwachung bei Bewährungsdiensten wird erhöht, während bei der Verfolgung von Pflichtigen neue Praktiken wie die biometrische Signatur eingeführt werden.
- g) Die Kapazität und die technologischen Ausstattungen der medizinischen Einheiten in den Strafvollzugsanstalten werden ausgebaut. Die Zusammenarbeit und Koordinierung mit medizinischen Einrichtungen außerhalb der Strafvollzugsanstalten wird gestärkt.



Die Verwaltungskapazitäten der Strafvollzugsanstalten werden ausgebaut, die Korrekturmaßnahmen für die soziale Wiedereingliederung der Personen werden hochgefahren und das System der bedingten Entlassung wird ausgebessert.

- a) Die Aufsichtsmittel der Strafvollzugsanstalten sowie Präventionsmechanismen gegen Rechtsverletzungen werden gestärkt, die Transparenz des Vollzugssystems erhöht.
- **b)** Die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen im Vollzugsbereich wird ausgebaut.
- c) Das Verfahren der bedingten Entlassung wird anhand konkreter Kriterien praktiziert.
- d) Für Verurteilte und Inhaftierte werden Berufsbildungsprogramme entwickelt, Maßnahmen für die Wiedereingliederung von Verurteilten in die Gesellschaft werden verstärkt, um Rückfällen vorzubeugen.

ZIEL 7.7

Das Archivierungssystem des Strafregisters wird gemäß dem Grundsatz der Förderung der materiellen und moralischen Existenz der Person und dem Prinzip, dass Strafen korrigierend sein müssen, erneuert.

HANDLUNGEN

- a) Die Archiveinträge der Strafregister werden gelöscht, ohne dass dabei eine gesonderte gerichtliche Entscheidung erforderlich wäre - dabei wird die Löschdauer gekürzt.
- **b)** Endgültige Verurteilungsbeschlüsse werden nicht mehr in das Strafregister eingetragen.
- c) Für die Folgenabschätzung der neuen Rechtsvorschriften und für die augenblickliche Verfolgung der Daten über Straftaten und Kriminalität werden die Justizstatistiken mit einem vielseitigen Verständnis ausgebaut.

71FI 7 8

Die Effizienz der Ermittlungen und Strafverfolgungen bezüglich Internetverbrechen wird gesteigert. Auch dafür wird gesorgt, dass diese Ermittlungen und Strafverfolgungen binnen angemessenem Zeitraum abgeschlossen werden.

- a) Richter und Staatsanwälte werden sich in Sachen Internetverbrechen spezialisieren.
- b) Die Bestimmungen über Internetverbrechen werden neu geregelt, so dass sie auch Entwicklungen in der Technologie umfassen.

VORHABEN 8

VEREINFACHUNG DES ZIVILPROZESSES UND DES VERWALTUNGSVERFAHRENS SOWIE DIE FÖRDERUNG IHRER EFFEKTIVITÄT **Zivilprozesse** spielen eine wichtige Rolle, indem sie dafür sorgen, dass Individuen ihr Leben in Rechtssicherheit fortsetzen können. Andererseits zeigt sich die Auswirkung des tätigen Justizsystems auf das Wirtschaftsleben deutlicher, insbesondere in den

Zivilprozessen.

An den Zivilprozessen in der Türkei wird häufig kritisiert, dass sie in der Praxis nicht dazu geeignet seien, das Recht auf ein Verfahren in angemessener Zeit zu schützen, und dass die Prozedur kompliziert sei. Für heute gibt es Prozedurbestimmungen, worin sich selbst Juristen in Bezug auf die Form der Umsetzung manchmal nicht einig sind.

Die Endergebnisse Rechtssystems sowie die von ihm erschaffene Atmosphäre wirken sich auch auf das Wirtschaftsleben aus. Beispielsweise beeinflussen zahlreiche Angelegenheiten - wie z.B. das reibungslose Funktionieren der Strafjustiz, etwa wie familienrechtliche Praktiken vonstattengehen, ob Katasterprobleme beseitigt wurden oder nicht - das Wirtschaftsleben in unterschiedlichem Maße Darüber hinaus wirken sich Bereiche wie das Handelsrecht, das Schuldrecht, das Vollstreckungs- und Insolvenzrecht sowie das Imma-

terialgüterrecht unmittelbar auf das Wirtschaftsleben aus.

An den Zivilprozessen in der Türkei wird häufig kritisiert, dass sie in der Praxis nicht dazu geeignet seien, das Recht auf ein Verfahren in angemessener Zeit zu schützen, und dass die Prozedur kompliziert sei. Für heute gibt es Prozedurbestimmungen, worin sich selbst Juristen in Bezug auf die Form der Umsetzung manchmal nicht einig sind.

Obwohl das Zivilverfahren in zwei unterschiedlichen Gerichtsverfahren durchgeführt wird, beispielsweise in einfacher und schriftlicher Form, besteht jedes Verfahrenssystem in sich aus verschiedenen Phasen. Sofern eine eingestufte Phase nicht abgeschlossen ist, kann eine weitere Phase nicht eingeleitet werden. Daher können sich die Gerichtsverfahren verzögern, wobei es lange Zeit in

Anspruch nehmen kann, bis die Menschen ihr Recht geltend machen. Da es notwendig ist, das besagte Bedenken zu beseitigen, soll künftig eine Änderung in den Prozedurbestimmungen, die zur Verzögerung der Verhandlungen führen, und eine Vereinfachung in denjenigen Prozedurbestimmungen vorgenommen werden, worin sich selbst die Ausführer nicht einig sind. Somit wird die Förderung der Effizienz beabsichtigt.

Zu diesem Zweck werden folgende Ziele angestrebt: Dass die Voruntersuchungs- und Untersuchungsphasen obligatorisch in einer einzigen Sitzung abgeschlossen werden, dass die Regelungen insbesondere bezüglich der Rechtsmittel über Aufgaben und Zuständigkeit überprüft werden, dass das audiovisuelle Informationssystem SEGBIS auch in Zivilprozessen häufig angewendet wird.

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge herrscht ein Missverhältnis zu Lasten der Zivilkammer angesichts des Unterschieds zwischen Art und Anzahl der Arbeiten vor den Zivilabteilungen der Amtsgerichte und der Art und Anzahl der Arbeiten vor den Zivilkammern. In diesem Zusammenhang wurde es erforderlich, die Aufgabenteilung zwischen den Zivilkammern und den Zivilabteilungen der Amtsgerichte neu zu definieren. Diesbezüglich wird gewährleistet, dass die Zivilabteilungen der Amtsgerichte das zuständige Gericht für die Festlegung von Beweismitteln in der Phase sind, in der die Klage noch nicht beim Gericht eingereicht wurde.

Das System wird effektiver gestaltet werden, wenn sichergestellt wird, dass Anträge und Klagen mit geringen Beträgen in einem vereinfachten und schnellen Gerichtsverfahren behandelt würden, wo die erforderlichen Verfahrensgarantien gewährt sind⁶⁴.

Die Freiheit der Rechtssuche ist in den Demokratien, die sich auf die Rechtsstaatlichkeit stützen, nicht unbegrenzt. Die Grenzen der Freiheit der Rechtssuche werden durch Artikel 36 unserer Verfassung festgelegt. Der Artikel sichert die besagte Freiheit und sieht vor, dass sie nur unter Benutzung "legaler Mitteln und Verfahren" beansprucht werden kann. Menschen, die für ihre Rechte kämpfen, können hierfür nicht alle möglichen Wege versuchen. Beim Anspruch der Rechte besteht die Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Heutzutage gibt es weltweit in Zivilverfahren bezüglich dieser Angelegenheit auch äußerst strenge Implementierungen. Die Zivilprozessordnung legt die Grundsätze des Verfahrens fest, die im früheren Zivilprozessrecht

⁶⁴ Während die Zahl der Akten, die bei Zivilgerichten geöffnet wurden, in 2014 insgesamt 2.024.456 betrug, belief sich diese Zahl im Jahr 2017 auf 1.962.485. Die durchschnittliche Erledigungsdauer stieg von 207 auf 285 Tage. Ein wesentlicher Teil der Klagen besteht aus Anfragen mit geringeren Beträgen. Etwa 1/3 der Klagen werden bei Zivilabteilungen der Amtsgerichte erhoben.

gemeinsam nicht geregelt waren⁶⁵. Einer dieser Grundsätze ist die "Verpflichtung, ehrlich zu handeln und die Wahrheit zu sagen". Dieser Satz ist das verfahrensrechtliche Gegenstück zur "Regel der Ehrlichkeit" in Artikel 2 des türkischen Bürgergesetzbuches Nr. 4721 und ist durch Artikel 29 der Zivilprozessordnung geregelt⁶⁶. Wird diese Verpflichtung zusammen mit den Prinzipien der "Verfügung", "Pflicht, Unterlagen vor Gericht zu bringen" und der "Gebundenheit an Anträge" bewertet, so wird es erforderlich, dass die Partei-Dominanz in Zivilverfahren eingeschränkt werden muss. Die uneingeschränkte Wahrnehmung der Parteidominanz in Zivilverfahren kann zu Missbrauchsfällen führen. Daher muss ein Missbrauch dieser Rechte und Befugnisse verhindert werden, indem außer den Rechten, die den Parteien zuerkannt sind, auch einige Verpflichtungen auferlegt werden.

Obwohl in den Artikeln 327 und 329 der Zivilprozessordnung⁶⁷ einige Sanktionen gegen eine unredlich handelnde Partei vorgesehen sind, zeigt uns die Praxis, dass sie unzureichend sind. In Bezug auf die Verletzung dieser Verpflichtung, die in der Doktrin als "Verfahrensbetrug" bezeichnet wird, gibt es im Zivilprozessrecht keine spezifische Sanktion für die Partei, die frei entscheiden kann, ob sie eine Erklärung abgibt, aber auch verpflichtet ist, die Wahrheit zu sagen, falls sie eine Erklärung abgibt. Zu diesem Zweck wird angestrebt, eine Reihe von abschreckenden rechtlichen Vorschriften in das Verfahrensrecht aufzunehmen, welche die Parteien - ohne die Inanspruchnahme der allgemeinen Bestimmungen - daran hindern würden, ihren Verpflichtungen zuwiderzuhandeln, dabei ist im Zusammenhang mit den Parteien die Freiheit der Rechtssuche zu beachten⁶⁸.

⁶⁵ Während Grundsätze, die das Verfahren beherrschen, in der früheren Zivilprozessordnung zerstreut und ohne Einzelheiten geregelt wurden, werden diese in der neuen Zivilprozessordnung zwischen Artikeln 24 und 33 ausführlich und alle beisammen festgelegt.

⁶⁶ Artikel 29 - (1) Die Parteien müssen sich an das Ehrlichkeitsprinzip halten. (2) Die Parteien sind verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zum Sachverhalt zu machen.

⁶⁷ Artikel 327 - (1) Die Partei, die unnötigerweise eine Verlängerung des Verfahrens oder extra Kosten verursacht, kan dazu verurteilt werden, die Gerichtskosten -ausschließlich der Entscheidungs- und Verfahrensgebühr- g\u00e4nzlich oder teilweise zu zahlen, selbst wenn die Klage zu ihren Gunsten abgeschlossen w\u00e4re.

⁽²⁾ Wenn eine Person den Kläger irreführt, zu glauben, dass sie den Titel des Beklagten trägt, obwohl sie in der Klage keinen Titel trägt, und somit veranlasst, dass gegen sie eine Klage erhoben wird, kann nicht zugunsten des Beklagten auf Gerichtskosten entschieden werden, falls die Klage aufgrund des Fehlens eines Titels abgewiesen werden sollte.

Artikel 329 - [1] Ein böswilliger Beklagter oder eine Partei, die ungerechtfertigterweise eine Klage erhebt, kann dazu verurteilt werden, zusätzlich zu den Gerichtskosten auch die gesamte Anwaltsgebühr oder einen Teil davon zu zahlen, die die Gegenpartei mit ihrem Anwalt vereinbarte. Sind sich die Parteien in der Höhe der Anwaltsgebühr uneinig oder erklärt das Gericht den Betrag für exzessiv, wird der Betrag direkt vom Gericht ermessen.

⁽²⁾ Ein böswilliger Beklagter oder eine Partei, die ungerechtfertigterweise eine Klage erhebt, kann überdies hinaus zu einer disziplinären Geldstrafe von fünfhundert Türkischer Lira bis zu fünftausend Türkischer Lira verurteilt werden. Hat der Anwalt diese Umstände zu verantworten, wird die disziplinäre Geldstrafe gegen diesen verhängt. Obwohl böswillige Verhalten gemäß Artikeln 101, 182 und 213 HMK Sanktionen unterliegen, sind diese Sanktionen in der Praxis nicht abschreckend.

⁶⁸ Artikel 29 der Zivilprozessordnung legt einen Grundsatz vor, jedoch wird im selben Artikel die Sanktion für einen Verstoß gegen diesen Grundsatz nicht geregelt. Eine Partei, die aufgrund dieser Lücke zu Schaden kam, kann anhand allgemeiner Bestimmungen außerhalb der Verfahrensregeln nur auf indirektem Wege entschädigt werden.

Bei der Untersuchung der Merkmale was die Beweis- und Formlast bei Verhandlungsverfahren angeht, wird ein erheblicher Teil der den Justizbehörden vorgelegten Unterlagen in einem Verfahren unter Einbeziehung der Notare erstellt. Notare erfüllen eine sehr wichtige Aufgabe in Fällen, in denen spezifisch die Beweislast innerhalb des historischen Verlaufs gesucht wird. Seit Anbeginn erfüllt die Institution des Notars eine Funktion im Justizwesen, und zwar eine, die der Justiz ähnelt. Daher wird in Erwägung gezogen, dass diese Institution bei der Verringerung der Arbeitsbelastung der Justiz in Anspruch genommen werden muss. In diesem Rahmen wird sichergestellt, dass einige Ex-parte-Verfahren und die Festlegung der Beweise, die auf den Zeitraum beschränkt sind, in dem die Klage noch nicht erhoben wurde, auch von den Notaren durchgeführt werden. Ziel ist es, den Leistungsempfängern Alternativen darzubieten und ihre Angelegenheiten zu erleichtern⁶⁹.

Obwohl das gegenwärtige Vollstreckungs- und Insolvenzsystem, das gemäß Gesetz Nr. 2004 von 1932 gebildet wurde, im Laufe der Zeit wesentliche Änderungen erfuhr, gibt es immer noch keine separate gesetzliche Bestimmung, die die Organisationsstruktur des Vollstreckungs- und Insolvenzsystems regelte. Um diesen Mangel zu beheben, wird zunächst an einer gesetzlichen Bestimmung gearbeitet, die die Organisationsstruktur der Vollstreckungs- und Insolvenzämter regelt. Darüber hinaus wird die Verallgemeinerung der Implementierung eines neuen Vollstreckungsmodells geplant, das kürzlich in das System aufgenommen wurde und ein ziemlich positives Ergebnis brachte.

Ein Teil der Anstrengungen zur Vereinfachung und Steigerung der Effizienz von Gerichtsverfahren bezieht sich auf das administrative Gerichtsverfahren. In diesem Zusammenhang wird erwogen, dass zur Praxis der Sammelklagen übergangen wird, dass für die Ausarbeitung des begründeten Urteils eine Frist gewährt wird, dass der Umfang solcher Verfahren ausgebaut wird, die von einem einzigen Richter gelöst würden. Darüber hinaus werden rechtliche Änderungen vorgenommen, die eine Anhörung der Zeugen in Bezug auf Klagen wie die Voll-Justiz-Klagen ermöglichen, die aufgrund von Disziplinarakten oder aufgrund Behauptungen über verspätete oder ausgefallene Dienste erhoben wurden.

⁶⁹ Beispielsweise kann eine Erbschaftsbescheinigung, die nur von den Zivilabteilungen der Amtsgerichte ausgestellt werden kann, seit 01.10.2011 auch von Notaren ausgestellt werden.



Zivilverfahren werden vereinfacht, wobei die Verfahrensbestimmungen, die zur Verzögerung der Verfahren führen, geändert werden.

- Die Aufgabenteilung zwischen den Zivilkammern und den Zivilabteilungen der Amtsgerichte wird neu definiert.
- Anträge und Klagen mit geringen Beträgen werden in einem vereinfachten und schnellen Gerichtsverfahren behandelt.
- **c)** Vorprüfungsphase in der einfachen und schriftlichen Verfahrensprozedur wird neu geregelt.
- d) In allen Klagen, deren Gegenstand mit Geld gemessen werden kann und die unter einem gewissen Geldbetrag liegen, wird die einfache Verfahrensprozedur angewandt.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Gerichtsgebühren vereinfacht und das Inkassoverfahren reformiert wird.
- f) Der Aufgabenbereich der Verbrauchergerichte wird entsprechend der Arbeitsbelastung neu festgelegt.
- g) Um die kollektiven Interessen besser zu schützen, wird die Verordnung über Sammelklagen überdacht.

Der Missbrauch des Zugangs zur Justiz wird verhindert.

HANDLUNGEN

- a) Weitere abschreckende Regelungen, einschließlich Sanktionen, werden gegen Verhalten verhängt, die der Verpflichtung zu ehrlichem Handeln und der Wahrheitspflicht in der Verfahrensprozedur widersprechen.
- b) Beklagte, die nicht auf die Klage antworten oder einen Willen zur Teilnahme an den Prozeduren zeigen, werden keine weitere Ladung mehr erhalten, damit sie während mündlichen Verhandlungen und zu dem für die Urteilsverkündung festgelegten Zeitpunkt am Gericht anwesend sind.

ZIEL 8.3

Praktiken, die die Streitigkeiten bei der gerichtlichen Beilegung familienrechtlicher Streitigkeiten noch mehr vertiefen, werden beendet.

- a) Die Probleme, die auf der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz der Familie und zur Vorbeugung von Gewalt gegenüber Frauen beruhen, werden gelöst.
- b) Die Übergabe des Kindes und der Aufbau einer persönlichen Beziehung zum Kind werden nicht mehr den Vollzugsbehörden unterliegen. Diese Prozedur wird von Experten übernommen, ohne dass dafür eine Gebühr erhoben wird.
- c) Es wird eine neue Verhandlungsprozedur erarbeitet, um das Wohl des Kindes und die Rechte aller Familienmitglieder zu schützen, um ihre Benachteiligung in einem Gerichtsverfahren zu verhindern und um die Beilegung des Konflikts binnen kürzester Zeit zu ermöglichen.

Die Aufgabenbeschreibungen der Notare werden neu geregelt, so dass die Justiz entlastet wird.

- a) Die Institution eines Notarassistenten wird eingeführt, bei der Absolventen der juristischen Fakultät eingestellt werden.
- **b)** Zur Zulassung als Notar wird die notarielle Fachprüfung eingeführt.
- c) Die Kriterien für die Eröffnung von Notariatsbüros werden neu festgelegt und die Anzahl der Notare erhöht.
- d) Es wird sichergestellt, dass einige Ex-parte-Verfahren und die Festlegung der Beweise, die auf den Zeitraum beschränkt sind, in dem die Klage noch nicht erhoben wurde, auch von Notaren durchgeführt werden.
- e) Damit die Leistungsempfänger es besser haben, wird dafür gesorgt, dass die Notare ihre Dienste auch außerhalb der offiziellen Arbeitszeiten sowie an Feiertagen anbieten.
- f) Es wird sichergestellt, dass jeweils eine Kopie der in den Auslandsmissionen von im Ausland lebenden Personen durchgeführten notariellen Verfahren über das Informationssystem unverzüglich beim nächstgelegenen Notar in der Türkei eingeht.
- Um die Bürokratie abzubauen, werden die notariell zu beurkundenden Prozesse überdacht.

Management-, Personal- und Organisationsstruktur des Vollstreckungs- und Insolvenzsystems wird gestärkt.

HANDLUNGEN

- a) Es werden separate gesetzliche Bestimmungen ausgearbeitet, die die Verwaltungs-, Personal- und Organisationsstruktur der Vollstrekkungs- und Konkursämter regeln.
- b) Das neue Vollstreckungsbüro-Modell wird verallgemeinert, wobei das virtuelle Vollstreckungsbüro eingeführt wird.
- c) Innerhalb des Aufsichtsrats des Justizministeriums wird eine Aufsichtsgruppe, bestehend aus Fachleuten des Vollstreckungs- und Insolvenzwesens, gebildet, der unter der Aufsicht und Überwachung von Justizinspektoren arbeiten soll.
- **d)** Die Treuhandinstitution wird reformiert, indem lizenzierte Treuhänderdepots eingeführt und das Liquidationsverfahren neu geregelt werden.

ZIEL 8.6

Das Vollstreckungsverkaufssystem wird unter Berücksichtigung des sensiblen Gleichgewichts zwischen Gläubiger und Schuldner erneuert, und die den Bürgern in den Verfahren auferlegten Kosten gesenkt.

- a) Die Vollstreckungsgebühren und -kosten werden gesenkt.
- **b)** Allein dadurch, dass Online verkauft wird und Zeitungsanzeigen abgeschafft werden, werden die Verfahrenskosten reduziert.
- c) Die Aufbewahrungsgebühr und sonstige Kosten werden dadurch gesenkt, indem der Verkaufsprozess beschleunigt wird.
- d) Die Bürgschaftsrate wird reduziert, um die Teilnahme an der Auftragsvergabe und den Verkaufspreis zu erhöhen.
- e) Der Schuldner wird das Recht erhalten, sein beschlagnahmtes Gut zu verkaufen.

Die administrative Verhandlungsprozedur wird vereinfacht und effizienter gestaltet.

- a) In Sammelklagen bezüglich Verwaltungsstreitigkeiten werden Pilotklagen eingeführt.
- b) In der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird für die Ausarbeitung des begründeten Urteils eine Frist gewährt.
- c) Der Umfang der Akten, die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit von nur einem Richter behandelt werden, wird ausgebaut.
- d) Bei einigen Streitigkeiten werden Zeugen angehört.
- e) Durch die Vereinfachung einiger Verfahrensabläufe im Reifungsprozess der Akte wird der Weg für die rasche Entscheidung geebnet werden.

VORHABEN 9

VERALLGEMEINERUNG ALTERNATIVER METHODEN ZUR LÖSUNG VON KONFLIKTEN

Frieden ist die Grundlage des Rechts. Wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, Migration,

Bevölkerungswachstum, technologischer Fortschritt führten zu immer mehr Unstimmigkeiten und Streitigkeiten. Dies hat, abgesehen von traditionellen Verfahrensweisen, die Suche nach Neuem mit sich gebracht.

Die alternative Streitbeilegung ist eine fakultative oder obligatorische Lösung, die die Beilegung eines Rechtsstreits außergerichtlich oder vor Gericht vorsieht, wobei die Parteien einen vorgeschlagenen Kompromiss annehmen. Sie richtet sich im Ge-

Die Umsetzung einer alternativen Streitbeilegung in verschiedenen Rechtsdisziplinen wird sowohl zur Entwicklung der Beilegungskultur in der Gesellschaft als auch zur Rechtsordnung beitragen.

gensatz zum traditionellen Verfahren auf das Einverständnis aller Parteien, sie ist mit weniger Kosten verbunden und wird in relativ kurzer Zeit abgeschlossen. Neben Mediation. gleich und Schiedsverfahren gibt es auch Verfahren, bei denen der Rechtsstreit durch Schiedsgerichte beigelegt wird. Es hat auch einen unterstützenden Effekt, das die Verwaltung ermächtigt, Beilegungsverfahren für Verwaltungs-

streitigkeiten im Vorfeld der Verhandlung zu entwickeln, oder es hat, wie bei Ob-Leuten, einen Nebeneffekt, das konsultative Lösungen anbietet.

Das Ideale wäre, dass die Streitigkeiten zwischen den Parteien von den Parteien selbst gelöst werden, indem sie sich versöhnen, und dass damit nicht alle Streitigkeiten vor Gericht gebracht werden. Das kann auch der Entstehung neuer Konflikten vorbeugen. In Anbetracht dieser Punkte wird beabsichtigt, dass alternative Streitbeilegungen noch geläufiger praktiziert werden. Eine weitere, in dieser Angelegenheit vorgesehene Innovation ist die Einführung einer gerichtlichen Familienmediationspraxis. Bei der Regelung dieses Systems wird das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) berücksichtigt.

Eine weitere Institution, die Gegenstand des Zivilverfahrens ist, ist der Frieden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorschrift in der Zivilprozessordnung, wonach der Richter die Parteien zum Frieden ermutigen sollte, in der Praxis nicht ausreichend effektiv sei, um das Ziel dieser Institution zu verwirklichen. Es wurde daher geplant, Regelungen zur Verallgemeinerung dieser Praxis zu treffen.

Die meisten Streitigkeiten, deren Partei z.B. auch die Öffentlichkeit ist, sind derart, dass sie durch Frieden beigelegt werden könnten. Es wird davon ausgegangen, dass die Regelungen in den gesetzlichen Bestimmungen über die Friedensmethode nicht effektiv umgesetzt würden. Gemäß diesen Regelungen müssen die Verwaltungen, bevor sie eine Klage bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit einreichen oder ein Vollstreckungsverfahren einleiten, die Gegenpartei zum Friedensschluss einladen. Zudem können die Verwaltungen die Gegenpartei auch dann zum Friedensschluss einladen, wenn sie erfahren, dass gegen sie eine Klage erhoben oder ein Vollstrekkungsverfahren eingeleitet wird. Wer geltend macht, seine Rechte seien durch administrative Handlungen verletzt worden, kann bei der Verwaltung einen Antrag auf Ersatz seines Schadens durch den Friedensschluss innerhalb der Klagefrist stellen. Die Umgestaltung der Kommissionen, die innerhalb der Verwaltungen zum Betrieb dieser Regelung und des Friedensverfahrens gebildet wurden, wird einerseits einen wirksameren Schutz der Rechte der Leistungsempfänger gewährleisten, und andererseits die Arbeitsbelastung der Gerichte verringern.

Die Umsetzung einer alternativen Streitbeilegung in verschiedenen Rechtsdisziplinen wird sowohl zur Entwicklung der Beilegungskultur in der Gesellschaft als auch zur Rechtsordnung beitragen.

Dass diese alternativen Streitbeilegungen, die im Rahmen dieses Ziels zu entwickeln sind, auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, ist von großer Bedeutung. Um die diesbezügliche Wahrnehmung der Öffentlichkeit hochzufahren, werden zudem Aktivitäten und die Verallgemeinerung dieser Praktiken geplant.



ZIEL 9.1

In strafrechtlichen Auseinandersetzungen werden alternative Streitbeilegungsmethoden verbreitet.

HANDLUNGEN

- Der Geltungsbereich der Vorschriften, die einen Vergleich vorsehen, wird erweitert.
- **b)** Ein spezifisches Vergleichsmodell wird für Kinder entwickelt, die zu einer Straftat angestiftet sind.
- c) Die Kapazitäten der Vergleichsstellen werden ausgebaut.
- Das soziale Bewusstsein hinsichtlich der Bedeutung des Vergleichs wird gestärkt.

ZIEL 9.2

In zivilrechtlichen Auseinandersetzungen werden alternative Streitbeilegungsmethoden verbreitet.

HANDI UNGEN

- Alternative Streitbeilegungsmethoden im Zusammenhang mit dem Gericht werden entwickelt.
- b) Eine gerichtliche Familienmediationspraxis wird eingeführt.
- c) Die Beantragung eines Mediationsverfahrens in Bereichen wie Verbraucherstreitigkeiten wird zur Klage-Voraussetzung gemacht.
- d) Die Mediation bei einigen Streitigkeiten wird spezialisiert.
- e) Die Parteien werden durch eine Eingangsverfügung über die Vorbereitungen für den Friedensschluss ausführliche Information erhalten.
- f) Ist der Rechtsstreit friedlich beigelegt worden, so wird anstelle von relativen Entscheidungs- und Befehlsgebühren eine feste Gebühr erhoben.

ZIEL 9.3

Die Praxis der alternativen Streitbeilegung wird dauerhaft verfolgt und ihre Auswirkungen analysiert.

HANDLUNGEN

- Bezüglich alternativer Streitbeilegungen werden regelmäßig Folgenabschätzungen durchgeführt.
- b) Unter Beteiligung relevanter Einrichtungen und Institutionen, Berufsverbände, der akademischen Welt und Nichtregierungsorganisationen wird der "Beirat für alternative Streitbeilegungen" eingeführt.

ZIEL 9.4

Bei Streitigkeiten, an denen die Öffentlichkeit beteiligt ist, wird eine wirksame Umsetzung der Friedensinstitution gewährleistet.

HANDI UNGEN

- a) Bei Streitigkeiten zwischen Verwaltung und Individuum sowie bei Streitigkeiten zwischen unterschiedlichen Institutionen, die auf öffentliches Recht und Privatrecht zurückzuführen sind, wird die Beanspruchung der Friedensinstitution obligatorisch sein.
- **b)** Friedenskommissionen innerhalb der Verwaltung werden umstrukturiert.
- c) Der Verzicht auf Klagen, die eventuell gegen die Verwaltung enden könnten, oder die Rücknahme solcher Klagen und das Absehen von Rechtsmitteln in solchen Fällen, wird unter Beachtung der Rechtspraxen und der Rechtsprechung weiter ausgebaut.

ANHANG

Handlungen, die während der Erarbeitungsphase des neuen Justizreform-Strategie-Dokuments durchgeführt wurden.

	1. Die Vorbereitungen für das Justizreform-Strategie-Dokument begannen im August 2018, doch die erste umfangreiche Organisation, die für dieses Vorhaben die erforderlichen Daten lieferte, war der zweitägige "Justizrat", der am 10.01.2018 in Ankara zusammengetreten war. Hauptthema des Rats lautete "die Justiz und die Gesellschaft". Er bestand aus sechs Sitzungen, in denen 28 Akademiker, Medienvertreter und Ausführer sich zu unterschiedlichen Themen äußerten.
	2. Reguläre Versammlungen zur Aktualisierung des Justizreform-Strategie-Dokuments wurden am 10.08.2018 begonnen.
	3. Während der Arbeiten wurden zahlreiche Gespräche und Versammlungen veranstaltet, um die Akademiker um Rat zu fragen. So wurden mehrere juristische Fakultäten besucht und Gruppenversammlungen organisiert, die sich auf ein bestimmtes Thema fokussierten ⁷⁰ .
口	4. Über das Informationssystem wurden Umfragen durchgeführt. Richter, Staatsanwälte, Anwälte und Hilfspersonal, deren Zahl sich auf 11.276 belief, nahmen an den Online-Umfragen teil, bei denen es sich um Auswahlfragen sowie offene Fragen handelte.
Image: section of the content of the	5. Mehrere Einrichtungen und Institutionen wurden schriftlich nach ihren Meinungen und Empfehlungen gefragt ⁷¹ . Hinsichtlich dieser Einrichtungen und Institutionen wurden auch Außenbeteiligten-Umfragen durchgeführt ⁷² .
	6. Am 05.10.2018 wurde anlässlich des Besuchs der Delegierten des EU-Rats und des EGMR ein Treffen zur Justizreform-Strategie organisiert ⁷³ .
Image: section of the content of the	7. Beim Workshop am 21.09.2018 in Istanbul wurden die Richter der Strafsenate des Regionalen Berufungsgerichts Istanbul sowie deren Staatsanwälte nach ihren Meinungen und Empfehlungen gefragt.

⁷⁰ An verschiedenen Universitäten wie Istanbul, Ankara, Haci Bayram, Cankaya, Istanbul Ticaret, Istanbul Medipol wurden Treffen organisiert, in denen Meinungen ausgetauscht und Empfehlungen geäußert wurden.

⁷¹ Sämtliche Ministerien, Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der Türkei, Anwaltskammern, Vereinigung türkischer Industrieller und Geschäftsleute (TÜSIAD), Verein Unabhängiger Unternehmer und Industrieller (MÜSIAD), Union der Kammern und Börsen der Türkei (TOBB), Ob-Mann-Einrichtung, Vereinigung türkischer Notare, sämtliche juristische Fakultäten, Hochschulrat und juristische Vereine.

⁷² Die Große türkische Nationalversammlung, Ministerien, der Rechnungshof, die Generaldirektion für Sicherheit, Generalkommandantur der Gendarmerie, Kartellbehörde, Behörde für Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Nichtregierungsorganisationen (Gewerkschaften und Verbände).

⁷³ Während des Treffens mit dem Generaldirektor im Europarat für Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit, Leiter der Abteilung für Justiz und Zusammenarbeit in Rechtssachen, Direktor der Abteilung für die Vollstreckung der Beschlüsse des EGMR und dem türkischen Divisionschef des EGMR, wurden Präsentationen über die Aktivitäten gehalten, die im Rahmen der hierzulande erstellten Justizreform-Strategiedokumente durchgeführt wurden. Ferner wurden Meinungen über den Fahrplan hinsichtlich des neuen Justizreform-Strategiedokuments sowie über die Hauptziele in dieser Hinsicht ausgetauscht.

	8. Zwischen dem 27. und 28.09.2018 wurden mit den in Istanbul tätigen Richtern des Regionalen Berufungsgerichts und des Bezirksverwaltungsgerichts, den Mitgliedern dieser Gerichte sowie mit Richtern und Staatsanwälten, die in den erstinstanzlichen Gerichten in Istanbul beauftragt sind, Treffen zur Justizreform-Strategie organisiert.
	9. Zwischen dem 11. und 12.10.2018 fand ein Workshop in Ankara statt, unter Beteiligung von 200 Richtern und Staatsanwälten, die in Ankara und umgebenden Provinzen beauftragt sind.
口	10. Entwicklungspläne, Sonder-Fachkommissionsberichte, Berichte der Ob-Mann-Einrichtung, die Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Aktivitäten unseres Ministeriums und der Universitäten zu unterschiedlichen Zeiten, Berichte der Nichtregierungsorganisation wurden abgefragt und die gesammelten Daten ausgewertet.
	11. EU-Dokumente, Fortschrittsberichte, Rechtsprechungen des EGMR und sonstige internationale Verträge wurden überprüft.
	12. Mit der Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der Türkei wurden zu unterschiedlichen Phasen drei Treffen organisiert.
	13. Am 24.10.2018 fand in Ankara ein Treffen unter Beteiligung von rund 30 Vertretern unterschiedlicher Justiz-Vereinigungen statt.
	14. Am 26.10.2018 wurde mit dem Verfassungsgericht ein Treffen organisiert, bei dem insbesondere Einzelanträge und die Verstöße gegen die EMRK besprochen wurden.
	15. Am 19.10.2018 wurde eine Sitzung mit dem Inspektionsausschuss des Richter- und Staatsanwälterats organisiert.
	16. Am 31.10.2018 fand eine Sitzung mit den Leitern und Mitgliedern der Kammern des Kassationshofs am Kassationshof statt.
Image: control of the	17. Am 30.10.2008 wurde mit Vertretern der Generaldirektion der Sicherheit und der Generalkommandantur der Gendarmerie ein Treffen organisiert, bei dem insbesondere über die Kriminalpolizei gesprochen wurde.
	18. Am 01.11.2018 wurde in Ankara mit Vertretern der Geschäftswelt, allen voran mit der Union der Kammern und Börsen der Türkei (TOBB), dem Verein Unabhängiger Unternehmer und Industrieller (MÜSIAD) und der Vereinigung türkischer Industrieller und Geschäftsleute (TÜSIAD) ein Workshop veranstaltet.

19. Am 29.11.2018 wurde ein Workshop unter großer Beteiligung von Vertretern der Hohen Justiz, des Richter- und Staatsanwälterats, Hochschulrats, der Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der Türkei, von Vorsitzenden der Rechtsanwaltskammern und Dekanen der juristischen Fakultäten sowie von Richtern und Staatsanwälten veranstaltet, bei dem verschiedene Themen erörtert wurden, allen voran die Justizausbildung und das Recht auf Selbstverteidigung.
20. Am 04.12.2018 versammelten sich ehemalige Justizminister auf Einladung des Justizministers Abdulhamit Gül im Richter-Haus in Ankara und führten einen Meinungsaustausch über die Justizreform-Strategie ⁷⁴ .
21. Bei den Versammlungen der Reform-Aktionsgruppe, deren 4. Sitzung am 29.08.2018, und die 5. Sitzung am 11.12.2018 stattfanden, wurde der Prozess bezüglich der Vorbereitung des Justizreform-Strategie-Dokuments bewertet ⁷⁵ .
22. Die Versammlung der Reform-Aktionsgruppe wurde am 09.05.2019 unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Erdogan abgehalten, dabei wurde der Zeitplan für die Justizreform-Strategie festgelegt.
23. Am 26.12.2018 versammelten sich Mitglieder der Justizkommission der Großen Türkischen Nationalversammlung auf Einladung des Justizministers Abdulhamit Gül im Richter-Haus in Ankara und führten einen Meinungsaustausch über die Justizreform-Strategie.
24. Im Januar 2019 wurde hinsichtlich der Bürger der Provinzen Ankara, Istanbul, Antalya, Bursa, Diyarbakır, Samsun und Malatya eine "Gesellschaftliche Nachfrage-Recherche" durchgeführt. Die Recherche wurde anhand persönlichen Interviews durchgeführt.
25. Am 08.01.2019 fand im Rahmen der Vorbereitungen des Dokuments eine Versammlung unter dem Vorsitz des Gerichtshofs statt.
26. Am 15.01.2019 wurde der Entwurf des Justizreform-Strategie-Dokuments bei der Kabinettssitzung unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Erdogan vorgebracht.

⁷⁴ Bekir Bozdag, Sadullah Ergin, Mehmet Ali Sahin, Cemil Cicek, Aysel Celikel, Hikmet Sami Türk, Hasan Denizkurdu, Oltan Sungurlu, Mehmet Agar, Fahri Kasirga und Kenan Ipek nahmen als ehemalige Justizminister an dem Treffen teil.

⁷⁵ An der 4. und 5. Sitzung der Reform-Aktionsgruppe, die zur Koordinierung der Arbeiten im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses gebildet wurde, nahmen der Justizminister, Außenminister, Finanzminister sowie der Innenminister teil.

	tegie mit Vertretern des Europarates und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte statt. Dabei wurden Vertreter des EU-Rates und des EGMR über Ziel und Hauptthemen des neuen Justizreform-Strategie-Dokuments informiert und sie nach ihren Meinungen gefragt. Danach wurde der Entwurf des Dokuments dem EU-Rat zugeschickt, wobei die Stellungnahme des Rats am 12.04.2019 in schriftlicher Form an uns übermittelt wurde.
	28. In Ankara wurde am 31.01.19 ein "Symposium über Mediation als Prozessvoraussetzung im ersten Jahr" organisiert.
	29. Im Januar 2019 wurden insgesamt 66 Persönlichkeiten, bestehend aus Journalisten, Autoren, Wissenschaftlern und Politikern, von eigens zu diesem Zweck gebildeten Delegationen besucht, und nach ihren Empfehlungen über die Probleme und Lösungen in Bezug auf die Justiz sowie über den Entwurf des Dokuments gefragt.
	30. Der Entwurf wurde in einer Versammlung erörtert, die auf Einladung des Justizministers Abdulhamit Gül am 05.02.2019 stattfand und an der die Präsidenten der Hohen Justiz teilnahmen.
	31. Am 06.02.2019 fand eine Sitzung bei der Oberstaatsanwaltschaft des Kassationshofes statt, in der der Entwurf erörtert wurde. Dementsprechend wurden mehrere Versammlungen verwirklicht, in denen detaillierte Arbeiten vorgenommen wurden.
	32. Während des Besuchs des Justizministers Abdulhamit Gül bei der Vereinigung der Rechtsanwaltskammern der Türkei wurde am 08.02.2019 der Vorbereitungsprozess des Justizreform-Strategie-Dokuments besprochen.
	33. Am 13.02.2019 wurde in Ankara ein "Gutachter-Workshop" unter großer Beteiligung organisiert.
	34. Am 21.02.2019 wurde der Entwurf des Justizreform-Strategie-Dokuments dem Außenministerium zugewiesen, damit es der EU-Kommission zur Stellungnahme vorgelegt würde. Die Stellungnahme der EU-Kommission zu dem Entwurf ging in einem Treffen am 04.04.2019 in Ankara ein.
Ģ	35. Am 27.02.2019 wurde in Ankara unter Mitwirkung der Union der Kammern und Börsen der Türkei das Symposium "Schlichtung in Fällen von Handelskonflikten" veranstaltet.

36. Das Plenum des Richter- und Staatsanwälterats wurde von Anbeginn zu verschiedenen Zeiten über die Vorbereitungen informiert. Die in diesen Verhandlungen geäußerten Meinungen wurden in das Dokument einbezogen.
37. Während des Vorbereitungsprozesses wurden auch Versammlungen mit dem Rat für Rechtspolitik des Staatspräsidenten organisiert. Dabei wurden die in dem Entwurf vorgesehenen Vorhaben, Ziele und Tätigkeiten ausführlich erörtert.
38. Am 06.03.2019 wurde ein Treffen mit den Vertretern von Amnesty International organisiert, bei dem sie über ihre Stellungnahme zum Justizreform-Strategie-Dokument gebeten wurden.